

Wertpapierprospekt

vom 16.11.2018

für das öffentliche Angebot an bestehende Aktionäre von

6.750.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien

- jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2018 (einschließlich) -

der

uhr.de AG
Zerbst/ Anhalt

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A14KN47

Wertpapierkennnummer (WKN): A14KN4

Börsenkürzel: U1D

Die Emittentin erfüllt die Voraussetzungen eines kleinen und mittleren Unternehmens (KMU). Der Umfang der im Prospekt veröffentlichten Angaben entspricht den Anforderungen an ein KMU (Art. 26b ProspektVO).

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Zusammenfassung des Prospekts	7
2.	Risikofaktoren	19
2.1.	Allgemeine Anlage- und Risikohinweise	19
2.2.	Unternehmensbezogene Risiken	20
2.2.1.	Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit	20
2.2.2.	Risiko der Nichterreichung der dauerhaften Profitabilität	20
2.2.3.	Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken	20
2.2.4.	Steuerrisiken	21
2.2.5.	Risiken aus der Abhängigkeit von Führungskräften und qualifizierten Mitarbeitern	21
2.2.6.	Risiken wegen wettbewerbsrechtlichen Rechtsstreitigkeiten	21
2.2.7.	Ausfall der EDV- und Internet-Systeme/ Software-Fehler	22
2.2.8.	Risiko der negativen Beeinflussung der Domain www.uhr.de	22
2.2.9.	Risiken aufgrund fehlenden oder nicht zu angemessenen Konditionen verfügbaren Versicherungsschutzes	22
2.2.10.	Zukünftige Kapitalerhöhungen	22
2.2.11.	Unsicherheiten im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Aussagen	23
2.2.12.	Risiko aus einer möglichen Zahlungsforderung der Finanzbehörden gegen die insolvente Tochtergesellschaft Klitsch GmbH	23
2.2.13.	Unsicherheit über Art der Verwendung des Emissionserlöses	23
2.3.	Risiken im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot	23
2.3.1.	Risiko, dass die Kapitalerhöhung unwirksam wird	23
2.3.2.	Risiko der Kündigung der Bezugsstelle	24
2.3.3.	Risiko bei Leerverkäufen	24
2.4.	Risiken im Zusammenhang mit der Einbeziehung der neu auszugebenden Aktien	24
2.4.1.	Risiko, dass der Wert der Aktien bereits zum Datum der Emission unter dem Ausgabepreis liegt	24
2.4.2.	Risiko, dass Voraussetzungen der Einbeziehung der neu auszugebenden Aktien in die bestehende Notiz im Freiverkehr nicht erfüllt werden	24
2.4.3.	Ungewissheit über Kursentwicklung und Liquidität der Aktien	24
2.4.4.	Risiko von Kursschwankung der Aktien der uhr.de AG	24
2.4.5.	Veräußerbarkeit der Stückaktien	25
2.4.6.	Risiken im Zusammenhang mit rein spekulativen Wertpapiertransaktionen oder kapitalmarktrechtswidrigen Wertpapiertransaktionen	25
2.4.7.	Insolvenzrisiko	26
2.4.8.	Risiken in Bezug auf die Gewinnverwendung/Thesaurierung	26
3.	Allgemeine Informationen	27
3.1.	Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	27
3.2.	Gegenstand des Prospekts	27
3.3.	Verkaufsbeschränkungen	28
3.4.	Zukunftsgerichtete Aussagen	28
3.5.	Abschlussprüfer	29
3.6.	Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben	29
3.7.	Einsehbare Dokumente	29

4.	Das Angebot.....	30
4.1.	Gegenstand des Angebots	30
4.1.1.	Grundlegende Angaben	30
4.1.2.	Mit den Neuen Aktien verbundene Rechte, Vorrechte und Beschränkungen.....	30
4.1.3.	Zugrundeliegender Beschluss	32
4.1.4.	Keine Einschränkungen der Übertragbarkeit	33
4.2.	Nettoerträge, Gründe für das Angebot	33
4.2.1.	Netto-Erträge	33
4.2.2.	Gründe für das Angebot, Ertragsverwendung	33
4.3.	Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot.....	34
4.3.1.	Angebotskonditionen	34
4.3.2.	Preis.....	38
4.3.3.	Gesamtsumme des Angebots	38
4.3.4.	Angebotsfrist.....	38
4.3.5.	Antragsverfahren	38
4.3.6.	Widerruf / Aussetzung / Reduzierung durch die Emittentin.....	38
4.3.7.	Mindest- / Höchstbetrag der Zeichnung	39
4.3.8.	Zurücknahme der Zeichnung durch den Zeichner, Erstattung.....	39
4.3.9.	Vorkaufsrechte, Handelbarkeit, nicht ausgeübte Zeichnungsrechte	39
4.4.	Aufteilung / Zuteilung / Lieferung.....	39
4.4.1.	Aufteilung.....	39
4.4.2.	Zuteilung	40
4.4.3.	Lieferung.....	40
4.5.	Bekanntgabe der Angebotsergebnisse	40
4.6.	Interessen und Interessenkonflikte.....	40
4.7.	Platzierung und Übernahme.....	41
4.8.	Zahlstelle / Verwahrstelle	41
4.9.	Börsenzulassung	41
4.10.	Designated Sponsor	41
4.11.	Stabilisierung	42
4.12.	Lock-Up-Vereinbarungen	42
4.13.	Verwässerung.....	42
4.14.	Zeitplan	42
5.	Angaben zur Gesellschaft	44
5.1.	Allgemeine Angaben	44
5.1.1.	Firma, Registergericht und Registernummer	44
5.1.2.	Gründung.....	44
5.1.3.	Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand	44
5.1.4.	Sitz, Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung, Anschrift.....	44
5.1.5.	Verwahrstelle	45
5.2.	Unternehmensgeschichte	45
5.3.	Corporate Governance	46
5.4.	Abschlussprüfer	46
5.5.	Dividendenpolitik und Gewinnverwendung	47
5.6.	Struktur der uhr.de AG	48
5.6.1.	Darstellung der uhr.de AG	48

5.6.2.	Tochtergesellschaften und Beteiligungen	48
5.7.	Gerichts- und Schiedsverfahren	48
5.8.	Bekanntmachungen.....	48
6.	Überblick über die Geschäftstätigkeit der uhr.de AG	49
6.1.	Hauptgeschäftstätigkeitsbereiche	49
6.2.	Grundbesitz, Sachanlagen/Vermögensgegenstände	49
6.3.	Investitionen.....	50
6.3.1.	Bedeutende Investitionen der Vergangenheit	50
6.3.2.	Die wichtigsten laufenden Investitionen	50
6.3.3.	Die wichtigsten künftigen Investitionen	50
6.4.	Versicherungen	50
6.5.	Forschung und Entwicklung, Patente und Lizenzen	50
6.6.	Wichtigste Märkte	51
6.7.	Wichtigste Lieferanten	51
6.8.	Unternehmensstrategie	51
6.9.	Wettbewerbsposition	51
6.9.1.	Wettbewerber	51
6.9.2.	Wettbewerbsstärken.....	51
6.10.	Wesentliche Verträge	52
7.	Organe der Gesellschaft	52
7.1.	Überblick.....	52
7.2.	Vorstand	53
7.3.	Aufsichtsrat.....	54
7.4.	Gründer.....	58
7.5.	Oberes Management.....	58
7.6.	Interessenskonflikte des Vorstands, des Aufsichtsrats oder des oberen Managements.....	59
7.7.	Ergänzende Informationen	59
7.8.	Hauptversammlung	59
8.	Vergütungen und sonstige Leistungen.....	60
8.1.	Vorstand	60
8.2.	Aufsichtsrat.....	61
8.3.	Oberes Management.....	61
8.4.	Pensionsverpflichtungen	61
9.	Beschäftigte.....	61
10.	Aktionärsstruktur.....	61
10.1.	Übersicht über die Aktionärsstruktur, Hauptaktionäre.....	61
10.2.	Stimmrechte der Aktionäre	62
10.3.	Beherrschungsverhältnis	62
10.4.	Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse	62
11.	Geschäfte mit verbundenen Parteien.....	62
12.	Angaben zum Kapital	62
12.1.	Aktienkapital	62
12.2.	Entwicklung des gezeichneten Kapitals	62
12.3.	Eigene Aktien.....	63
12.4.	Bedingtes Kapital.....	64
12.5.	Genehmigtes Kapital	64

12.6.	Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals	64
12.6.1.	Reguläre Kapitalerhöhung	64
12.6.2.	Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital	65
12.6.3.	Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital	65
12.7.	Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten	65
12.8.	Anzeigepflichten für Anteilsbesitz	66
13.	Angaben zu den Finanzinformationen	66
13.1.	Allgemeine Hinweise zu den Finanzinformationen	66
13.2.	Ausgewählte Finanzinformationen der uhr.de AG	67
13.3.	Vermögenslage der uhr.de AG	68
13.4.	Finanzlage der uhr.de AG	71
13.5.	Ertragslage der uhr.de AG	74
13.6.	Eigenkapitalausstattung der uhr.de AG	76
13.7.	Erklärung zum Geschäftskapital und Finanzierungsbedarf	76
13.8.	Kapitalisierung und Verschuldung	77
13.8.1.	<i>Eventualverbindlichkeiten:</i>	78
14.	Besteuerung	79
14.1.	Besteuerung an der Quelle	79
14.2.	Besteuerung der Aktionäre	79
14.2.1.	Besteuerung von Dividendeneinkünften	79
14.2.2.	Besteuerung von Veräußerungsgewinnen	81
14.2.3.	Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei im Ausland ansässigen Aktionären	83
14.2.4.	Erbschaft- beziehungsweise Schenkungsteuer	83
14.2.5.	Sonstige Steuern	83
15.	Satzung der uhr.de AG	85
16.	Jüngste Geschäftsentwicklung, Geschäftsaussichten und Trends	96
16.1.	Jüngste Geschäftsentwicklung	96
16.2.	Geschäftsaussichten und Trendinformationen	96
16.3.	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition, die seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums eingetreten sind, für den geprüfte Finanzinformationen oder Zwischenfinanzinformationen veröffentlicht wurden	96

Finanzteil

1.	Jahresabschluss der uhr.de AG für das Geschäftsjahr 2016 (geprüft)	
1.1	Bilanz zum 31. Dezember 2016	F-1
1.2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016	F-2
1.3	Anhang zum Jahresabschluss 2016	F-3
1.4	Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2016	F-9
1.5	Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2016	F-10
2.	Jahresabschluss der uhr.de AG für das Geschäftsjahr 2017 (geprüft)	
2.1	Bilanz zum 31. Dezember 2017	F-12
2.2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017	F-14
2.3	Anhang zum Jahresabschluss 2017	F-15
2.4	Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2017	F-19
3.	Zwischenabschluss der uhr.de AG für das 1. Halbjahr 2017 (ungeprüft)	
	F-20
3.1	Bilanz zum 30. Juni 2017	F-20
3.2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2017	F-22
3.3	Anhang zum Zwischenabschluss für das erste Halbjahr 2017 der uhr.de AG.....	F-23
4.	Zwischenabschluss der uhr.de AG für das 1. Halbjahr 2018 (ungeprüft)	
	F-26
4.1	Bilanz zum 30. Juni 2018	F-26
4.2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2018	F-28
4.3	Anhang zum Zwischenabschluss für das erste Halbjahr 2018 der uhr.de AG.....	F-29

1. Zusammenfassung des Prospekts

Die Zusammenfassung setzt sich aus den Mindestangaben zusammen, die als „Informationsbestandteile“ bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A - E (A.1 - E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Informationsbestandteile, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und diese Emittentin aufzunehmen sind. Da einige Informationsbestandteile nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Gliederungsnummerierung der Informationsbestandteile bestehen.

Auch wenn Informationsbestandteile aufgrund der Art des Wertpapiers und der Emittentin in die Zusammenfassung aufzunehmen sind, ist es möglich, dass keine einschlägigen Informationen hinsichtlich dieser Informationsbestandteile gegeben werden können. In diesem Fall existiert eine kurze Beschreibung der Informationsbestandteile in der Zusammenfassung mit der Bezeichnung „entfällt“.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1	Warnhinweise
	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Prospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die uhr.de AG mit Sitz in Zerbst/ Anhalt (im Folgenden auch „Emittentin“ oder „Gesellschaft“) kann als diejenige Person haftbar gemacht werden, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder von der der Erlass ausgeht, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur weiteren Prospektverwendung
	<p>Entfällt; Das Erfordernis der Zustimmung der Emittentin oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person für die weitere Verwendung des Prospekts entfällt, da die Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder eine endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre nicht vorgesehen ist.</p>

Abschnitt B – Emittentin

B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin
	Die Firma der Gesellschaft lautet uhr.de AG. Die Gesellschaft tritt unter der Geschäftsbezeichnung uhr.de AG auf. Weitere kommerzielle Bezeichnungen werden nicht verwendet.
B.2	Sitz, Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung und Land der Gründung der Gesellschaft
	Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Zerbst/ Anhalt und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 21762 eingetragen. Die uhr.de AG ist eine Aktiengesellschaft und wurde mit notarieller Urkunde vom 27. Februar 2015 gegründet und am 27. März 2015 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 21762 eingetragen.
B.3	Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten
	<p>Die satzungsmäßige Geschäftstätigkeit der uhr.de AG umfasst die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb von horizontalen und vertikalen E-Commerce-Plattformen, insbesondere auf der Domain „www.uhr.de“ und weiterer Internetseiten sowie der Unterhalt derartiger Plattformen sowie die Erbringung dafür notwendiger Dienstleistungen. Weiterhin beschäftigt sich die Gesellschaft mit der Entwicklung, der Herstellung und dem Handel von Internetdienstleistungen sowie dem Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Uhren, Schmuck und Lifestyle-Produkten.</p> <p>Seit ihrer Gründung und zum Prospektdatum übt die uhr.de AG eine Holding-Funktion aus. Sie hält hauptgeschäftsmäßig eine E-Commerce-Plattform unter der Domain www.uhr.de.</p> <p>Horizontale und vertikale E-Commerce-Plattformen sind virtuelle Marktplätze und konzentrieren sich auf eine bestimmte Branche und bieten Waren und Dienstleistungen an. Unter der horizontalen Segmentierung einer E-Commerce-Plattform ist ein Warenangebot in grundsätzlich abgegrenzten Kategorien zu verstehen, deren Kernzielgruppen sich jeweils hinreichend voneinander unterscheiden. Beispielhaft sei hier die Unterteilung eines Uhrenangebots in eine Kategorie für Herrenuhren und eine Kategorie für Damenuhren genannt. Unter der vertikalen Segmentierung versteht man die Untergliederung und Erweiterung des jeweiligen horizontalen Produktsortimentes. Dies bedeutet z.B., dass innerhalb einer horizontalen Kategorie eine möglichst hohe Sortimentstiefe angeboten wird. Zum Angebot und der Auswahl, beispielsweise einer Uhr, gehören somit auch die passenden Armbänder und/oder Kleinteile. Uhr.de ist ein Marktplatz für Uhren und Schmuck und bietet zum Beispiel die unterschiedlichsten Produkte, aber auch Informationen, die für diese Branche an, die besonders interessant sind: Neuigkeiten oder etwa oder andere Serviceleistungen wie eine Vermittlung bestimmter Produkte. Marktplätze dieser Art bieten für das Zielpublikum z.B. News und Informationen an, die auf diesem Portal abgebildet werden. So orientieren sie sich exakt an den Bedürfnissen etwaiger Zielgruppen und bieten einen Mehrwert.</p> <p>Die uhr.de AG agiert geographisch vorrangig im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Schweiz, Österreich); gelegentlich finden Verkäufe und Versendungen in andere Länder des europäischen Wirtschaftsraumes statt.</p>

B.4a Wichtigste jüngste Trends

Auf www.uhr.de soll es zukünftig ein zentrales Register für Uhren geben, in dem alle Beteiligten (Hersteller, Händler, Eigentümer, Ermittlungsbehörden und Versicherungen) digitalisiert und mit Hilfe der Blockchain-Technologie sicher und fälschungssicher sämtliche Daten zu hochwertigen Uhren hinterlegen können.

B.5 Organisationsstruktur und Stellung der Emittentin

Die uhr.de AG hält zum Prospektdatum 100 % der Geschäftsanteile der uhr.de Handels GmbH mit dem Sitz in Zerbst, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 24765. Die operative Tätigkeit der uhr.de Handels GmbH ruht jedoch. Darüber hinaus hat die uhr.de AG weder Tochtergesellschaften noch Beteiligungen.

B.6 Gesellschafter und Beherrschungsverhältnisse

Nach Kenntnis der Gesellschaft sind folgende Aktionäre am Grundkapital der uhr.de AG beteiligt, die wie folgt Aktien halten:

Aktionär	Anzahl der übernommenen Aktien	Beteiligungsquote in % (gerundet)
Norman Mudring	7.000	0,62
TG Beteiligungsgesellschaft mbH	25.000	2,22
Spar24 Media GmbH	10.000	0,98
Streubesitz	1.083.000	96,20
Summe	1.125.000	100

Jede Aktie der uhr.de AG gewährt eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien existieren bei der Gesellschaft nicht.

Kein Aktionär verfügt zum Prospektdatum über eine Anzahl von Stimmrechten, die für Mehrheitsbeschlussfassungen in der Hauptversammlung ausreichend wäre und die ihm daher einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ermöglichen würde.

B.7 Ausgewählte historische Finanzinformationen sowie erhebliche Veränderungen von Finanzlage und Betriebsergebnis des Emittenten in oder nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum

uhr.de AG

Nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen auf Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse (HGB) der uhr.de AG zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 sowie den ungeprüften Zwischenabschlüssen zum 30. Juni 2017 und zum 30. Juni 2018 (Zahlenangaben sind gerundet):

Zeitraum	Geschäftsjahr 2016 (HGB) EUR	1. Halbjahr 2017 (HGB) EUR	Geschäftsjahr 2017 (HGB) EUR	1. Halbjahr 2018 (HGB) EUR
Umsatzerlöse	24.000	0	97.000	15.495
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	300.963	123.625	384.021	74.714
Jahresfehlbetrag	516.685	402.324	574.752	81.126
Stichtag	31.12.2016 (HGB) EUR	30.06.2017 (HGB) EUR	31.12.2017 (HGB) EUR	30.06.2018 (HGB) EUR
Anlagevermögen	1.133.001	611.001	1.946.388	1.946.195
Umlaufvermögen	85.256	36.884	9.580	30.270
Verbindlichkeiten	539.459	430.468	623.776	584.973
Eigenkapital	573.918	171.594	1.347.016	1.390.891
Bilanzsumme	1.222.378	652.005	1.985.893	1.976.964

Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Grundkapital der uhr.de AG gegen Bareinlage um insgesamt EUR 25.000,00 auf insgesamt EUR 900.000,00 erhöht. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien erfolgte zu EUR 5,00 je Aktie, d. h. zum Gesamtausgabebetrag von EUR 125.000,00, wovon EUR 100.000,00 in die Kapitalrücklage eingestellt wurden.

Ebenso wurde im Geschäftsjahr 2016 durch die uhr.de AG eine Wandelanleihe im Nominalwert von EUR 250.000,00 ausgegeben, welche mit 7 % p.a. verzinst wurde.

Die Kapitalrücklage der Klitsch GmbH wurde im Geschäftsjahr 2016 um EUR 410.000,00 erhöht.

Die Beteiligung an der Klitsch GmbH wurde seit dem Geschäftsjahr 2015 mit EUR 860.001,00 in der Bilanz ausgewiesen. Durch die Insolvenz der Klitsch GmbH im April 2017 wurden für das Geschäftsjahr 2016 bereits vorsorglich Abschreibungen in Höhe von EUR 252.000,00 darauf vorgenommen. Diese wurden in der Bilanz 2016 folglich mit EUR 608.001,00 ausgewiesen und

letztlich in der Bilanz 2017 auf EUR 1,00 abgeschrieben, da zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz für das Geschäftsjahr 2017 bereits ersichtlich war, dass Masseunzulänglichkeit im Insolvenzverfahren vorliegt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde durch notarielle Beurkundung der Erwerb eines neuen Tochterunternehmens, der uhr.de Handels GmbH, vollzogen. Der Erwerb dieser Gesellschaft erfolgte auf der Basis eines Fairness Opinion Gutachtens nach IDWS8, zu einem Wert in Höhe von EUR 1.420.000.

Ebenfalls im Geschäftsjahr 2017 wurde das Grundkapital der uhr.de AG durch Ausgabe von 125.000 Bezugsaktien unter Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2015 um EUR 125.000,00 auf insgesamt EUR 1.025.000,00 erhöht.

Im Februar 2018 wurde das Grundkapital um EUR 100.000,00 auf EUR 1.125.000,00 erhöht. Dadurch flossen der Gesellschaft EUR 125.000,00 zu.

Am 14. August 2018 wurde ein Darlehensvertrag mit der InterCap Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), Hamburg, mit einer Laufzeit bis zum 28. Februar 2019 über einen Betrag in Höhe von EUR 50.000,00 abgeschlossen. Der Saldo betrug zum Prospektdatum EUR 25.000,00 und wird auf Abruf ausgezahlt. Das Darlehen ist mit 10% per Anno verzinst. Der Darlehensvertrag dient als Bridgefinanzierung bis zum Abschluss der Kapitalerhöhung.

Darüber hinaus sind seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums mit dem Stichtag 30.06.2018 keine erheblichen Veränderungen in der Finanzlage und im Betriebsergebnis der uhr.de AG eingetreten.

B.8 Ausgewählte wesentliche Pro-forma-Finanzinformationen

Entfällt, da keine wesentlichen Pro-forma-Finanzinformationen existieren.

B.9 Gewinnprognosen oder -schätzungen

Entfällt, da keine Gewinnprognose oder -schätzungen existieren.

B.10 Beschränkungen in Bestätigungsvermerken

Der Jahresabschluss der uhr.de AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 wurde durch die Ring-Treuhand GmbH & Co. KG, geschäftsansässig Destouchesstr. 68, 80796 München geprüft und mit dem in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

„Über das Vermögen der Klitsch GmbH wurde am 1. April 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Da bis zum Berichtszeitpunkt das Gutachten des Insolvenzverwalters nicht vorlag, kann von uns nicht abschließend beurteilt werden, ob und in welcher Höhe die weitere Werthaltigkeit der Beteiligung an der Klitsch GmbH sowie der Forderungen gegen die Klitsch GmbH auch nach erfolgten Abschreibungen und Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag gegeben ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

Der eingeschränkte Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr zum 31. De-

zember 2016 enthält zudem folgenden, nicht einschränkenden Hinweis:

„Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft insbesondere von der Erreichung der Umsatz-, Kosten- und Liquiditätsziele im Zusammenhang mit der geplanten Umsetzung der Neuausrichtung der Internetplattform www.uhr.de sowie der rechtzeitigen Bereitstellung der vertraglich zugesagten finanziellen Mittel der Neuinvestoren und der Umsetzung des Sachdarlehens über Aktienkapital abhängt.“

Der Jahresabschluss der uhr.de AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 wurde durch und ks auditing GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geschäftsansässig Sidonienstr. 1, 01445 Radebeul, geprüft und mit dem in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

„Über das Vermögen der Klitsch GmbH wurde am 1. April 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet, wir können weitere finanzielle Belastungen nicht beurteilen, die sich aus diesem Verfahren ergeben. Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

Der eingeschränkte Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 enthält zudem folgenden, nicht einschränkenden Hinweis:

„Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft insbesondere von der Erreichung der Umsatz-, Kosten- und Liquiditätsziele im Zusammenhang mit der geplanten Umsetzung der Neuausrichtung der Internetplattform www.uhr.de sowie der rechtzeitigen Bereitstellung der vertraglich zugesagten finanziellen Mittel der Neuinvestoren und der Umsetzung des Sachdarlehens über Aktienkapital abhängt.“

B.11 Geschäftskapital der Emittentin

Die uhr.de AG verfügt zum Prospektdatum nach ihrer Auffassung nicht über ein für die derzeitigen Bedürfnisse innerhalb der nächsten 12 Monate ausreichendes Geschäftskapital. Die uhr.de AG benötigt TEUR 250, um den laufenden Geschäftsbedarf für die nächsten 12 Monate und die Kosten für die Kapitalerhöhung zu decken.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 22. Mai 2018 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 1.125.000,00, eingeteilt in 1.125.000,00 Stückaktien, um bis zu EUR 6.750.000,00 durch Ausgabe von bis zu 6.750.000,00 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien auf bis zu EUR 7.875.000,00 zu erhöhen.

Die uhr.de AG ist zuversichtlich, dass ihr das benötigte Kapital bis Ende des vierten Quartals des Geschäftsjahres 2018 zufließen wird. Sollte dies wider Erwarten jedoch nicht gelingen, ist die Insolvenz der uhr.de AG die wahrscheinliche Folge.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere
	Gegenstand dieses Prospekts ist das öffentliche Angebot im Rahmen der beschlossenen Kapitalerhöhung unter Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre, für die weitere Einbeziehung sämtlicher 6.750.000 neuen auf den Inhaber lautender Stückaktien in den bestehenden Handel im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board).
C.2	Währung der Wertpapieremission
	Das Angebot der Wertpapiere erfolgt in Euro.
C.3	Aktien
	Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.125.000,00 und ist eingeteilt in 1.125.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien). Jeder Aktie kommt zum Prospektdatum ein anteiliger Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie zu. Sämtliche der ausgegebenen 1.125.000 Aktien sind voll eingezahlt.
C.4	Beschreibung der mit den Aktien verbundenen Rechte
	<p>Dividendenrechte und Gewinnberechtigung</p> <p>Über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung. Vor dem Beschluss der Hauptversammlung besteht ein Anspruch gegen die Gesellschaft auf Herbeiführung des Gewinnverwendungsbeschlusses.</p> <p>Die anzubietenden Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2018 (einschließlich) gewinnberechtigt.</p> <p>Stimmrechte</p> <p>Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.</p> <p>Bezugsrechte</p> <p>Grundsätzlich steht jedem Aktionär der Gesellschaft ein gesetzliches Bezugsrecht zu, wonach ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der Neuen Aktien zugeteilt wird. Bezugsrechte sind frei übertragbar.</p> <p>Anteil am Liquidationsüberschuss</p> <p>Die Gesellschaft kann, mit Ausnahme im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft („Liquidationsüberschuss“) wird an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien, verteilt. Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht.</p> <p>Nachschusspflicht</p> <p>Eine Nachschusspflicht besteht nicht.</p>
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Aktien
	Entfällt, da die Aktien der uhr.de AG frei übertragbar sind und keinen Veräußerungsbeschränkungen unterliegen.

C.6	Zulassung zum Handel
	Entfällt, da die uhr.de AG nicht beabsichtigt, eine Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu beantragen. Es ist lediglich vorgesehen sämtliche bis zu 6.750.000 Neue auf den Inhaber lautenden Stückaktien, nach Eintragung in das Handelsregister in den bestehenden Handel im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board), unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A14KN4 einzubeziehen.
C.7	Dividendenpolitik
	Die Gesellschaft beabsichtigt, bei zukünftigen Gewinnen die Erträge grundsätzlich zu thesaurieren und zur Finanzierung des Wachstums und des weiteren Geschäftsaufbaus zu verwenden und im Übrigen eine Dividende an die Aktionäre auszuschütten.

Abschnitt D – Risiken

D.1	Zentrale Risiken, die die Emittentin oder ihre Branche betreffen
	<ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit könnten vom Vorstand der uhr.de AG übersehen oder fehlerhaft bewertet werden und sich zum Nachteil der Gesellschaft realisieren. • Die Gesellschaft hat seit ihrer Gründung keine Gewinne erzielt. Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft zukünftig nicht dauerhaft profitabel tätig wird, was erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesellschaft haben kann. • Die uhr.de AG verfügt zum Prospektdatum nach Einschätzung des Vorstands nicht über ausreichendes Geschäftskapital, um den gegenwärtigen, für die kommenden zwölf Monate absehbaren Geschäftsbedarf zu decken. Der Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses der uhr.de AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 enthält einen ausdrücklichen Hinweis zur zwingend notwendigen Generierung von zusätzlichem Kapital für die uhr.de AG, um den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern. Es besteht das Risiko, dass die uhr.de AG keine ausreichenden Mittelzuführungen erzielen wird. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben und schließlich zur Liquidation oder Insolvenz der uhr.de AG und folglich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals der uhr.de AG führen. • Es bestehen Risiken, dass sich Gesetzgebung, Verwaltungspraxis und/oder Rechtsprechung hinsichtlich der Besteuerung der Gesellschaft ändern. • Die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategien und Unternehmensziele und damit der Erfolg der uhr.de AG basiert in hohem Maße auf den Fähigkeiten, Kontakten und der strategischen Führung der derzeitigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Der Erfolg der uhr.de AG wird daher auch in Zukunft zumindest teilweise davon abhängen, dass die Verwaltungsorgane mittelfristig im Unternehmen verbleiben bzw. es gelingt, rechtzeitig für geeignete Nachfolger zu sorgen. • Da die uhr.de AG in einem stark wettbewerbsorientierten Markt tätig ist und unter anderem durch Werbemaßnahmen auf ihre Produkte aufmerksam macht, kann es zu Wettbewerbsverstößen kommen, bzw. zu wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen, einstweiligen Verfügungen

oder Gerichtsverfahren.

- Die uhr.de AG ist in einem ganz besonderen Maß von einem störungsfreien Funktionieren ihrer EDV- und Internet-Systeme abhängig. Trotz umfassender Maßnahmen zur Datensicherung und Überbrückung von Systemstörungen lassen sich Störungen und/oder vollständige Ausfälle der EDV- und Internet-Systeme nicht ausschließen. Zudem könnten Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler- oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Unfall, Sabotage, Phishing, Angriffe durch so genannte Hacker und Viren oder aus anderen Gründen zu erheblichen Image- und Marktnachteilen für die uhr.de AG führen.
- Die uhr.de AG ist auf das störungsfreie Funktionieren der Domain www.uhr.de angewiesen. Es besteht das Risiko einer Störung, Unterbrechung oder wesentlichen Beeinträchtigung der Nutzungsmöglichkeit der Domain.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der uhr.de AG Verluste entstehen, die durch den bestehenden Versicherungsschutz nicht abgedeckt sind
- Es besteht das Risiko, dass durch zukünftige Kapitalerhöhungen eine Verwässerung der Beteiligungsrechte der zuvor an der Gesellschaft beteiligten Aktionäre eintritt und so das Stimmgewicht der einzelnen Aktionäre geringer wird.
- Zukunftsgerichtete Annahmen der Gesellschaft in dem Prospekt können sich als fehlerhaft herausstellen und die Entwicklung der Gesellschaft kann sich als schlechter herausstellen als prognostiziert.
- Risiken aus der Insolvenz der Klitsch GmbH. Hier muss die Gesellschaft für den Fall, dass die Organe nicht haftbar gemacht werden können oder die D&O-Versicherung eine Kostenübernahme verweigert, für mögliche Umsatzsteuernachforderungen gegen die Klitsch GmbH haften. Hierbei handelt es sich um einen Restbetrag von ca. EUR 25.000,00. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.
- Es bestehen derzeit keine konkreten Pläne bezüglich der Verwendung der Mittel aus der Kapitalerhöhung. Es handelt sich daher im Ergebnis um einen „Blind-Pool“, bei dem der Anleger der Emittentin und deren Leitung betreffend die sinnvolle Verwendung des Emissionserlöses vertraut. Es besteht daher das Risiko, dass die Gesellschaft die Mittel anders verwendet, als dies vom Anleger erwartet wird.

D.3 Zentrale Risiken, die die Wertpapiere betreffen

- Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird unwirksam, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung oder, sofern Anfechtungsklagen gegen den Hauptversammlungsbeschluss erhoben werden, innerhalb von sechs Monaten nachdem die entsprechenden Gerichtsverfahren rechtskräftig beendet wurden bzw., sofern ein Freigabebeschluss nach § 246a AktG ergeht, mindestens 100.000 neue Stückaktien gegen Bareinlage gezeichnet sind. Das Bezugsangebot steht darüber hinaus unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft. Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft im Falle einer Unwirksamkeit der Kapitalerhöhung nicht über ausreichende Mittel zur Fortführung des Geschäftsbetriebs verfügt und dies schließlich zur Liquidation oder Insolvenz der Gesellschaft und zum Totalverlust des eingesetzten Kapi-

tals der Gesellschaft führen kann.

- Die Bezugsstelle ist berechtigt, unter bestimmten Umständen von dem Übernahmevertrag über die Abwicklung der Kapitalerhöhung zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören neben dem Nichteintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen für die Zeichnung der Neuen Aktien insbesondere eine erhebliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft oder der Eintritt eines Ereignisses, das auf den Finanzmarkt, in dem die Neuen Aktien zum Bezug angeboten und in die Notierung eingeführt werden sollen, erhebliche negative Auswirkungen hat. Darüber hinaus hat jede der Parteien des Vertrags über die Abwicklung der Kapitalerhöhung das Recht, diesen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft im Falle einer Kündigung der Bezugsstelle die Kapitalerhöhung nicht durchführen kann und in der Folge nicht über ausreichende Mittel zur Fortführung des Geschäftsbetriebs verfügt und dies schließlich zur Liquidation oder Insolvenz der Gesellschaft und zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals der Gesellschaft führen kann.
- Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können.
- Der Aktienkurs der vergangenen Monate liegt erheblich unter dem Ausgabepreis der Neuen Aktien. Dadurch besteht das Risiko, dass der Kurs der Neuen Aktien bereits mit dem Datum der Emission deutlich unter dem Ausgabepreis liegt und demzufolge der Anleger dadurch einen Schaden erleidet.
- Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft die entsprechenden Voraussetzungen für die Einbeziehung der neu auszugebenden Aktien in den bestehenden Handel im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board) nicht erfüllt und die Einbeziehung nicht erfolgen wird.
- Die Gesellschaft kann nicht voraussagen, inwieweit das Anlegerinteresse an ihren Aktien zu einem liquiden Handel führen wird.
- Die Aktien der Gesellschaft unterliegen aus einer Vielzahl von Einflüssen unter Umständen hohen Kursschwankungen, mit der Folge, dass auch das investierte Kapital der Aktionäre hohen Schwankungen unterworfen sein kann.
- Es besteht das Risiko, dass sich keine ausreichende Nachfrage nach den Aktien der Gesellschaft entwickelt und sich kein aktiver Handel entwickelt und Aktionäre für länger als beabsichtigt an die Investition in die Gesellschaft gebunden bleiben könnten.
- Es besteht das Risiko, dass der Kurs der Aktie durch rein spekulativen Wertpapiertransaktionen oder durch Wertpapiertransaktionen, die nicht im Einklang mit den jeweils geltenden kapitalmarktrechtlichen Vorschriften oder dem Regelwerk der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board) durchgeführt werden, beeinflusst wird oder die Preisfindung in sonstiger Weise durch unfaire oder unerlaubte Maßnahmen beeinflusst wird und dadurch Anleger einen Schaden erleiden.
- Die Investition in Aktien der Gesellschaft ist mit dem Risiko der Insolvenz der Gesellschaft verbunden, welche zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

- Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft zukünftig keine Dividenden an die Aktionäre ausschüttet.

Abschnitt E - Angebot

E.1	Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebotes
<p>Durch die Ausgabe von bis zu 6.750.000 neuen Aktien zu einem Ausgabepreis von EUR 1,05 erzielt die uhr.de AG Gesamtnettoerlöse in Höhe von voraussichtlich EUR 7.007.500,00.</p> <p>Die gesamten Emissionskosten werden voraussichtlich bis zu EUR 80.000,00 betragen und werden von der Gesellschaft getragen.</p>	
E.2a	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse
<p>Das öffentliche Angebot durch Ausgabe von bis zu 6.750.000 neuen Aktie im Wege der beschlossenen Kapitalerhöhung mit vollem Bezugsrecht der Aktionäre dient insbesondere dem Zweck, den Fortbestand der uhr.de AG und die langfristige Finanzierung der Gesellschaft zu sichern sowie die Neuausrichtung der uhr.de AG zu finanzieren. Konkrete Pläne bezüglich der Verwendung der Mittel aus der Kapitalerhöhung bestehen derzeit nicht. Es handelt sich daher im Ergebnis um einen „Blind-Pool“, bei dem der Anleger der Emittentin und deren Leitung betreffend die sinnvolle Verwendung des Emissionserlöses vertraut.</p> <p>Die uhr.de AG beabsichtigt, im Rahmen des öffentlichen Angebots geschätzte Gesamtnettoerlöse in Höhe von bis zu EUR 7.007.500,00 durch die Ausgabe neuer Aktien zu Erlösen.</p>	
E.3	Angebotskonditionen
<p>Das öffentliche Angebot auf Grundlage der beschlossenen Kapitalerhöhung umfasst 6.750.000 neu auszugebende, auf den Inhaber lautende Stückaktien der uhr.de AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 pro Aktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2018 (einschließlich). Der Ausgabepreis beträgt EUR 1,05 je Aktie. Im Anschluss ist geplant die Neuen Aktien unter der ISIN DE000A14KN47, der WKN A14KN4 und dem Börsenkürzel U1D in den bestehenden Handel einzubeziehen.</p>	
E.4	Wesentliche Interessen für die Emission/das Angebot, einschließlich Interessenkonflikten
<p>Entfällt, da keine für das Angebot wesentliche Interessen oder Interessenkonflikte bestehen.</p>	
E.5	Personen/Unternehmen, die das Wertpapier zum Verkauf anbieten
<p>Die Neuen Aktien der uhr.de AG werden auf Grundlage der in der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung unter Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre von der Gesellschaft ausgegeben.</p>	

E.6 Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung

Soweit Aktionäre von ihrem Bezugsrecht keinen Gebrauch machen und keine Neuen Aktien zeichnen, wird deren prozentualer Anteil am stimmberechtigten Kapital der Emittentin bei vollständiger Platzierung sämtlicher Neuer Aktien aus der Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, um 85,7 % verwässert, d.h. die Neuen Aktien würden bei vollständiger Platzierung 85,7 % des erhöhten Grundkapitals umfassen.

Vor Durchführung der Kapitalerhöhung, betrug der Nettobuchwert des bilanziellen Eigenkapitals zum Zeitpunkt des ungeprüften Zwischenabschlusses zum 30.06.2018 EUR 1,24 je Aktie (Stand 30.06.2018). Hierbei wurde der Quotient zwischen dem gesamten Nettobuchwert des bilanziellen Eigenkapitals (EUR 1.390.890,73, Quelle: ungeprüfter HGB-Zwischenabschluss zum 30.06.2018) und der ausgegebenen Aktien (1.125.000 Stück) berechnet. Der Nettobuchwert des bilanziellen Eigenkapitals der Emittentin nach HGB entspricht der Bilanzsumme abzüglich der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Der unmittelbare Abfall des Nettobuchwertes des bilanziellen Eigenkapitals je Aktie berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nettobuchwert des bilanziellen Eigenkapitals pro Aktie vor der Kapitalerhöhung und dem Nettobuchwert des bilanziellen Eigenkapitals pro Aktie nach der Kapitalerhöhung.

Bei einem unterstellten der Emittentin zufließenden Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 7.007.500 würde der Nettobuchwert des bilanziellen Eigenkapitals nach der Kapitalerhöhung insgesamt EUR 8.398.390,73 und je Aktie EUR 1,0664 betragen. Der Nettobuchwert des bilanziellen Eigenkapitals je Aktie würde damit um EUR 0,169 und 13,7 % niedriger sein als der Nettobuchwert des bilanziellen Eigenkapitals je Aktie vor der Kapitalerhöhung. Der von einem Anleger im Rahmen der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gezahlte Bezugspreis pro Aktie läge damit um EUR 0,01646 und 1,568 % unter dem Nettobuchwert des angepassten Eigenkapitals je Aktie der Emittentin nach der Kapitalerhöhung.

E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder vom Anbieter in Rechnung gestellt werden

Die Ausgaben für den Anleger beschränken sich auf das Zeichnungsvolumen. Sämtliche mit der Kapitalerhöhung verbundenen Kosten werden von der uhr.de AG getragen. Die Abrechnung des Kaufpreises für die Aktien zuzüglich etwaiger Bankgebühren und Provisionen wird zwischen der Bank des Verkäufers und der Bank des Käufers abgewickelt. Von Seiten der Gesellschaft fallen für den Anleger keine Kosten an.

2. Risikofaktoren

Im Folgenden sind die Risiken dargestellt, die Anleger vor einer Entscheidung zum Erwerb von Aktien der Emittentin berücksichtigen sollten.

Die Risiken betreffen die uhr.de AG mit Sitz in Zerbst (im Folgenden auch „**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“ genannt) und die 1.125.000 bestehenden Stückaktien der Emittentin (Bestandsaktien) sowie die 6.750.000 aufgrund dieses Prospekts angebotenen Aktien (Neue Aktien).

Bei den nachfolgend beschriebenen Risiken handelt es sich um Risiken, die einen spezifischen Bezug zum Geschäftsbetrieb und zum Geschäftsumfeld der uhr.de AG haben. Die Neuen Aktien stellen eine Beteiligung am Unternehmen der Emittentin dar. Das bedeutet, dass sich für potentielle Erwerber der Neuen Aktien (Anleger) sowohl Risiken aus dem Bereich der uhr.de AG als auch Risiken in Bezug auf die Anlageform der Neuen Aktien ergeben können. Diese Risiken können sowohl Einfluss auf den künftigen Kurs der Neuen Aktien und auf die Zahlungen von Dividenden als auch auf Ansprüche von Anlegern in Bezug auf Beteiligung an Liquidationserlösen im Fall der Liquidation der Emittentin haben.

Bei den nachfolgend dargestellten Risiken handelt es sich um die wesentlichen Risiken. Die Abfolge, in der die nachfolgend aufgeführten Risiken dargestellt sind, ist kein Hinweis auf den wahrscheinlichen Eintritt der Risiken oder auf den Umfang der wirtschaftlichen Auswirkungen. Anleger sollten sämtliche in diesem Prospekt enthaltenen Informationen in Erwägung ziehen und, soweit erforderlich, ihre Berater konsultieren.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der uhr.de AG wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder als unwesentlich erachtet werden, könnten die Geschäftstätigkeit der uhr.de AG ebenfalls beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Der Marktpreis der Neuen Aktien könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken erheblich fallen. Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital teilweise oder ganz verlieren (Totalverlustrisiko**). Sollten Anleger den Erwerb der Aktien durch die Aufnahme von Darlehen finanzieren, könnten sie bei einem Totalverlust nicht in der Lage sein, dieses Darlehen zurückzuführen, und in Privatinsolvenz fallen.**

2.1. Allgemeine Anlage- und Risikohinweise

Damit sich der Anleger ein objektives und vollständiges Bild der Risiken einer Geldanlage in Aktien der uhr.de AG machen kann, muss dieser Prospekt vollständig gelesen werden. Bei Unklarheiten und/oder mangelnden ökonomischen oder juristischen Kenntnissen ist es darüber hinaus ratsam, die Beratung durch eine Bank, einen Finanzvermittler oder einen sonstigen fachkundigen Berater in Anspruch zu nehmen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die uhr.de AG keine Zusagen oder Garantien für aktuelle oder zukünftige Gewinnerwartungen, Dividendenzahlungen oder den Werterhalt des Aktienkapitals abgibt. Eine Anlage in Aktien birgt für den Anleger grundsätzlich das Risiko eines Wertverlustes bis hin zum Totalverlust.

Ein Anleger sollte daher nur dann und allenfalls so viel Kapital in Aktien der uhr.de AG investieren, dass auch ein Totalverlust der angelegten Gelder ihn nicht zu Einschränkungen in seiner Lebensweise zwingt.

Grundsätzlich besteht bei Investitionen in Unternehmensbeteiligungen zum Zeitpunkt der Investition keine Sicherheit dafür, dass die Investition zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder mit Gewinn veräußert werden kann.

Die Darstellungen dieses Prospekts spiegeln insbesondere in Bezug auf die zukunftsgerichteten Aussagen die Erwartungen des Vorstands wieder, deren Realisierung von einer Vielzahl von Faktoren abhängt. Die Angaben basieren auf Erfahrungen und werden vom Vorstand nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Eine Garantie für eine entsprechende Entwicklung kann nicht übernommen werden.

2.2. Unternehmensbezogene Risiken

2.2.1. Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit

Die Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit werden vom Vorstand der uhr.de AG laufend bestimmt, bewertet und, soweit möglich und unternehmerisch sinnvoll, minimiert oder auf Dritte verlagert. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in der Zukunft Risiken übersehen oder fehlerhaft bewertet werden und sich diese Risiken zum Nachteil der Gesellschaft realisieren. Ein besonderes Risiko liegt dabei darin begründet, dass die Geschäftsleitung die Marktsituation und zukünftige Entwicklung falsch einschätzen könnte. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.2.2. Risiko der Nichterreichung der dauerhaften Profitabilität

Die Gesellschaft hat seit ihrer Gründung keine Gewinne erzielt. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gesellschaft jemals profitabel tätig wird. Unabhängig vom Erfolg der Gesellschaft fallen die laufenden Betriebskosten der Gesellschaft und die Kosten der Organe der uhr.de AG an. Wenn diesen Kosten keine sie deckenden Einnahmen gegenüberstehen, verringert sich das Kapital der Gesellschaft, das zur Anlage in Beteiligungen der Gesellschaft zur Verfügung steht. Gelingt es der Gesellschaft nicht, die entstehenden Kosten aus ihren Einnahmen, z.B. Ausschüttungen und Veräußerungsgewinnen von Beteiligungsgesellschaften, zu bezahlen, so könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken und schließlich zur Insolvenz der Gesellschaft führen.

2.2.3. Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Die uhr.de AG verfügt zum Prospektdatum nach Einschätzung des Vorstands nicht über ausreichendes Geschäftskapital, um den gegenwärtigen, für die kommenden zwölf Monate absehbaren Geschäftsbedarf zu decken.

Der Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses der uhr.de AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 enthält einen ausdrücklichen Hinweis zur zwingend notwendigen Generierung von zusätzlichem Kapital für die uhr.de AG, um den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern.

Die uhr.de AG benötigt TEUR 250, um den für die kommenden zwölf Monate absehbaren Geschäftsbedarf und die Kosten für die Einbeziehung der Neuen Aktien aus der beschlossenen Kapitalerhöhung in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board) zu decken.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 22. Mai 2018 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 1.125.000,00, eingeteilt in 1.125.000,00 Stückaktien, um bis zu EUR 6.750.000,00 durch Ausgabe von bis zu 6.750.000,00 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien auf bis zu EUR 7.875.000,00 zu erhöhen.

Im Hinblick auf die Finanzierung über Eigen- und Fremdkapital ist die uhr.de AG von der allgemeinen Entwicklung des Kapital- und Kreditmarktes insgesamt sowie ggf. von der Entwicklung konkreter Finanzierungsbedingungen in Folge der sich abzeichnenden Zinserhöhungen sowie der veränderten Rahmenbedingungen abhängig. Aufgrund der nach wie vor bestehenden Verunsicherungen und potenziellen Verwerfungen im Bankensektor sind weitere Einschränkungen der Kreditvergabepraxis seitens der Geschäftsbanken nicht auszuschließen.

Auch ist die uhr.de AG im Hinblick auf ihre Liquidität und die Verwirklichung der Unternehmensziele auf eine nachhaltige Verbesserung der Geschäftsentwicklung, insbesondere der Ertragslage, und auf die erfolgreiche Umsetzung der beschlossenen Kapitalerhöhung angewiesen, um ihren operativen Geschäftsbetrieb zu finanzieren und den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern. Es ist nicht sichergestellt, dass die uhr.de AG solche Mittelzuführungen in ausreichender Höhe erzielen wird.

Sofern sich eines oder mehrere der hier genannten Risiken realisiert, so kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der uhr.de AG haben und schließlich zur Liquidation oder Insolvenz der Gesellschaft und zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals der Gesellschaft führen.

2.2.4. Steuerrisiken

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Gesetzgebung, Verwaltungspraxis oder Rechtsprechung ändern und so steuerliche Vorteile für die Gesellschaft bzw. ihre Tochtergesellschaft entfallen bzw. Nachteile entstehen. Es ist zu beachten, dass Steueränderungen auch rückwirkend eintreten können.

Es besteht das Risiko, dass sich der für die Gesellschaft bzw. ihre Tochtergesellschaft anwendbare steuerrechtliche Rahmen zukünftig ändern kann, auch wenn dies heute noch nicht absehbar ist. Ebenso wenig ist absehbar, ob und in welchem Umfang das Geschäft der Gesellschaft hierdurch beeinflusst werden würde. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zukünftig zu einer vollen Besteuerung von aus Kapitalanlagen erzielten Gewinnen kommen wird, wodurch die geschäftliche Situation der Gesellschaft erheblich verschlechtert und erzielbare Renditen aus den Investments nachhaltig verringert würden.

Die genannten steuerlichen Unsicherheiten und Risiken könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.2.5. Risiken aus der Abhängigkeit von Führungskräften und qualifizierten Mitarbeitern

Es bestehen Risiken aus der Abhängigkeit von Führungskräften und qualifizierten Mitarbeitern. Die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategien und Unternehmensziele und damit der Erfolg der uhr.de AG basiert in hohem Maße auf den Fähigkeiten, Kontakten und der strategischen Führung der derzeitigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Der Erfolg der uhr.de AG wird daher auch in Zukunft zumindest teilweise davon abhängen, dass die Vorstände und Aufsichtsräte mittelfristig im Unternehmen verbleiben bzw. es gelingt, rechtzeitig für geeignete Nachfolger zu sorgen. Der Verlust einzelner oder mehrerer Führungskräfte könnte sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und damit auch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.2.6. Risiken wegen wettbewerbsrechtlichen Rechtsstreitigkeiten

Da die uhr.de AG in einem stark wettbewerbsorientierten Markt tätig ist und unter anderem durch Werbemaßnahmen auf ihre Produkte aufmerksam macht, kann es zu Wettbewerbsverstößen kommen, bzw. zu wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen, einstweiligen Verfügungen oder Gerichtsverfahren.

Dies kann dazu führen, dass der uhr.de AG bestimmte Werbemaßnahmen untersagt werden bzw. sie zu (erheblichen) Schadenersatzleistungen verpflichtet wird. Derartige Rechtsstreitigkeiten können darüber hinaus mit einem beträchtlichen Zeit-, Personal- und Kostenaufwand verbunden sein. Bereits die Behauptung Dritter, dass die uhr.de AG Wettbewerbsverstöße begangen hat, könnte zu einem wirtschaftlichen Schaden führen.

Jedes der vorbezeichneten Risiken könnte sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und damit auch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.2.7. Ausfall der EDV- und Internet-Systeme/ Software-Fehler

Bei der uhr.de AG werden umfangreiche EDV- und Internet-Systeme eingesetzt, die für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Tagesgeschäftes unerlässlich sind. Die Gesellschaft ist in einem ganz besonderen Maß von einem störungsfreien Funktionieren dieser Systeme abhängig. Trotz umfassender Maßnahmen zur Datensicherung und Überbrückung von Systemstörungen lassen sich Störungen und/oder vollständige Ausfälle der EDV- und Internet-Systeme nicht ausschließen. Hierdurch besteht auch ein kontinuierliches Risiko des Datenverlustes.

Zudem könnten Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler- oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Unfall, Sabotage, Phishing, Angriffe durch so genannte Hacker und Viren oder aus anderen Gründen zu erheblichen Image- und Marktnachteilen für die uhr.de AG führen. Die Realisierung dieser Risiken könnte sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.2.8. Risiko der negativen Beeinflussung der Domain www.uhr.de

Der über das Internet erfolgende Vertrieb der Waren setzt voraus, dass die Domain www.uhr.de störungsfrei funktioniert und die Nutzung weder rechtlich noch tatsächlich nachteilig beeinflusst wird. Jede Störung, Unterbrechung oder wesentliche Beeinträchtigung der Nutzungsmöglichkeit der Domain könnte sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und damit auch auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.2.9. Risiken aufgrund fehlenden oder nicht zu angemessenen Konditionen verfügbaren Versicherungsschutzes

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der uhr.de AG Verluste entstehen, die durch den bestehenden Versicherungsschutz nicht abgedeckt sind. Insbesondere besteht das Risiko, dass Verluste entstehen oder Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass für bestimmte Risiken ein adäquater Versicherungsschutz nicht oder nicht zu angemessenen Konditionen verfügbar ist. Sollten der Gesellschaft Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.2.10. Zukünftige Kapitalerhöhungen

Es besteht das Risiko, dass durch zukünftige Kapitalerhöhungen eine Verwässerung der Beteiligungsrechte der zuvor an der Gesellschaft beteiligten Aktionäre eintritt und so das Stimmgewicht der einzelnen Aktionäre geringer wird. Durch eine Erhöhung des Grundkapitals könnte sich auch die Höhe der Dividende verringern.

2.2.11. Unsicherheiten im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Aussagen

Die auf gegenwärtigen Erwartungen, Schätzungen und Annahmen beruhenden zukunftsgerichteten Annahmen der Gesellschaft in diesem Prospekt, können sich zukünftig als fehlerhaft erweisen, obwohl sie zum Prospektdatum nach Ansicht der Gesellschaft angemessen sind. Prognosen sind immer mit gewissen Unsicherheiten verbunden und zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass tatsächliche Entwicklungen, erzielte Erträge oder Leistungen der Gesellschaft erheblich von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommenen Entwicklungen, Erträgen oder Leistungen abweichen.

Sollten sich von der Gesellschaft zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig herausstellen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.2.12. Risiko aus einer möglichen Zahlungsforderung der Finanzbehörden gegen die insolvente Tochtergesellschaft Klitsch GmbH

Risiken aus der Insolvenz der Klitsch GmbH. Hier muss die Gesellschaft für den Fall, dass die Organe nicht haftbar gemacht werden können oder die D&O-Versicherung eine Kostenübernahme verweigert, für mögliche Umsatzsteuernachforderungen gegen die Klitsch GmbH haften. Hierbei handelt es sich um einen Restbetrag von ca. EUR 25.000,00. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.2.13. Unsicherheit über Art der Verwendung des Emissionserlöses

Es bestehen derzeit keine konkreten Pläne bezüglich der Verwendung der Mittel aus der Kapitalerhöhung. Es handelt sich daher im Ergebnis um einen „Blind-Pool“, bei dem der Anleger der Emittentin und deren Leitung betreffend die sinnvolle Verwendung des Emissionserlöses vertraut. Es besteht daher das Risiko, dass die Gesellschaft die Mittel anders verwendet, als dies vom Anleger erwartet wird.

2.3. Risiken im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot

2.3.1. Risiko, dass die Kapitalerhöhung unwirksam wird

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird unwirksam, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung oder, sofern Anfechtungsklagen gegen den Hauptversammlungsbeschluss erhoben werden, innerhalb von sechs Monaten nachdem die entsprechenden Gerichtsverfahren rechtskräftig beendet wurden bzw., sofern ein Freigabebeschluss nach § 246a AktG ergeht, mindestens 100.000 neue Stückaktien gegen Bareinlage gezeichnet sind. Das Bezugsangebot steht darüber hinaus unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft. Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft im Falle einer Unwirksamkeit der Kapitalerhöhung nicht über ausreichende Mittel zur Fortführung des Geschäftsbetriebs verfügt und dies schließlich zur Liquidation oder Insolvenz der Gesellschaft und zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals der Gesellschaft führen kann.

2.3.2. Risiko der Kündigung der Bezugsstelle

Die Bezugsstelle ist berechtigt, unter bestimmten Umständen von dem Übernahmevertrag über die Abwicklung der Kapitalerhöhung zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören neben dem Nichteintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen für die Zeichnung der Neuen Aktien insbesondere eine erhebliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft oder der Eintritt eines Ereignisses, das auf den Finanzmarkt, in dem die Neuen Aktien zum Bezug angeboten und in die Notierung eingeführt werden sollen, erhebliche negative Auswirkungen hat. Darüber hinaus hat jede der Parteien des Vertrags über die Abwicklung der Kapitalerhöhung das Recht, diesen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft im Falle einer Kündigung der Bezugsstelle die Kapitalerhöhung nicht durchführen kann und in der Folge nicht über ausreichende Mittel zur Fortführung des Geschäftsbetriebs verfügt und dies schließlich zur Liquidation oder Insolvenz der Gesellschaft und zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals der Gesellschaft führen kann.

2.3.3. Risiko bei Leerverkäufen

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

2.4. Risiken im Zusammenhang mit der Einbeziehung der neu auszugebenden Aktien

2.4.1. Risiko, dass der Wert der Aktien bereits zum Datum der Emission unter dem Ausgabepreis liegt

Der Aktienkurs der vergangenen Monate liegt erheblich unter dem Ausgabepreis der Neuen Aktien. Dadurch besteht das Risiko, dass der Kurs der Neuen Aktien bereits mit dem Datum der Emission deutlich unter dem Ausgabepreis liegt und demzufolge der Anleger dadurch einen Schaden erleidet.

2.4.2. Risiko, dass Voraussetzungen der Einbeziehung der neu auszugebenden Aktien in die bestehende Notiz im Freiverkehr nicht erfüllt werden

Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft die entsprechenden Voraussetzungen für die Einbeziehung der neu auszugebenden Aktien in die bestehende Notiz im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board) nicht erfüllt und die Einbeziehung nicht erfolgen wird.

2.4.3. Ungewissheit über Kursentwicklung und Liquidität der Aktien

In Zukunft sollen die Neuen Aktien auch im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board) gehandelt werden. Die Gesellschaft kann nicht voraussagen, inwieweit das Anlegerinteresse an ihren Aktien zu einem liquiden Handel führen wird.

2.4.4. Risiko von Kursschwankung der Aktien der uhr.de AG

Der Aktienkurs der uhr.de AG unterliegt Schwankungen. Dies ist teilweise auf die Kurs- und Umsatzschwankungen der Wertpapiermärkte im Allgemeinen zurückzuführen, be-

ruht jedoch auch auf Entwicklungen, die aus der Geschäftstätigkeit der uhr.de AG resultieren. Auswirkungen haben insbesondere konjunkturelle Schwankungen, die Entwicklung des Finanzmarktes, wechselhafte tatsächliche oder prognostizierte Betriebsergebnisse der uhr.de AG oder ihrer Mitbewerber, geänderte Gewinnprognosen oder die Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Investoren und Wertpapieranalysten, mögliche Rechtsstreitigkeiten oder gesetzgeberische Maßnahmen, veränderte allgemeine Wirtschaftsbedingungen oder auch Realisierung eines Risikos oder auch mehrerer Risiken, die in diesem Prospekt genannt sind. Die allgemeine Aktienkursvolatilität könnte den Aktienkurs der Gesellschaft zusätzlich unter Druck setzen, ohne dass dies daher in einem direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder auch ihren Geschäftsaussichten stehen muss.

Die Aktienkurse können daher aus den geschilderten verschiedenen Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen, die nicht notwendig der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft entsprechen müssen. Eine mögliche negative wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft könnte dabei ferner zu einer Überreaktion der Kurse nach unten führen, so dass die Kurse stärker sinken würden, als dies der wahren Lage angemessen wäre.

Es besteht zudem die Gefahr, dass über eine mögliche negative Entwicklung des Gesamtmarktes in Bezug auf Beteiligungsgesellschaften und Finanzinvestoren hinaus auch eine negative Entwicklung der Kurse vergleichbarer Unternehmen den Kurs der Aktien der uhr.de AG erheblich negativ beeinflussen könnte. Diese Gefahr kann auch dann bestehen, wenn die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft selbst hierzu keinen Anlass gibt.

Hohe Schwankungen des Aktienkurses bei geringen gehandelten Stückzahlen ebenso wie Änderungen der Anzahl der im Streubesitz gehaltenen Aktien können zur Folge haben, dass das investierte Kapital der Inhaber der Aktien an der uhr.de AG hohen Schwankungen unterworfen ist.

2.4.5. Veräußerbarkeit der Stückaktien

Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar. Durch die Einbeziehung der Aktien der uhr.de AG in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board) kann jedoch keine jederzeit ausreichende Nachfrage nach den Aktien der Gesellschaft sichergestellt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach der Einbeziehung ein aktiver Handel im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board) entwickeln oder anhalten wird. Zudem hat die Gesellschaft auch keine feste Laufzeit, nach deren Ablauf sie liquidiert und das vorhandene Gesellschaftsvermögen anteilig an die Aktionäre verteilt würde. Daher besteht für Aktionäre das Risiko, dass sie für unbestimmte Zeit an die Gesellschaft gebunden bleiben, wenn die Aktien der uhr.de AG wegen mangelnder Nachfrage im Freiverkehr an einer deutschen Regionalbörse nicht veräußerbar sind und sich auch außerhalb der Börse kein Erwerber für die Aktien findet.

Wie Aktien generell, wird auch der Preis der Stückaktien der Gesellschaft einer Vielzahl von Markteinflüssen unterliegen, und den Preis unabhängig von der Ertrags- oder Finanzlage der Gesellschaft erheblich beeinflussen können. Beispielhaft seien nur Faktoren die allgemeine wirtschaftliche Lage, die Entwicklung von Mitbewerbern oder auch Änderungen der Steuerpolitik und des Steuerrechts genannt. Daher besteht unabhängig von der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft das Risiko, dass ein Aktionär seine Beteiligung nicht oder nur mit Verlusten veräußern kann.

2.4.6. Risiken im Zusammenhang mit rein spekulativen Wertpapiertransaktionen oder kapitalmarktrechtswidrigen Wertpapiertransaktionen

Es besteht das Risiko, dass der Kurs der Aktie durch rein spekulativen Wertpapiertransaktionen oder durch Wertpapiertransaktionen, die nicht im Einklang mit den jeweils geltenden kapitalmarktrechtlichen Vorschriften oder dem Regelwerk der Frankfurter

Wertpapierbörse (Basic Board) durchgeführt werden, beeinflusst wird oder die Preisfindung in sonstiger Weise durch unfaire oder unerlaubte Maßnahmen beeinflusst wird und dadurch Anleger einen Schaden erleiden. Weiter kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Folge von derartigen Wertpapiertransaktionen oder den daraus resultierenden Kursentwicklungen der Börsenhandel der Aktien vorübergehend oder dauerhaft ausgesetzt wird, was sich auf die Veräußerbarkeit sowie die Bewertung der Aktien nachteilig auswirken könnte.

2.4.7. Insolvenzrisiko

Im Fall der Insolvenz der Gesellschaft kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Dieses Eigenkapitalrisiko trägt eine Investition in Aktien grundsätzlich mit sich. Im Falle der Insolvenz der Gesellschaft werden vorrangig die Forderungen von Fremdkapitalgebern gegen die Gesellschaft befriedigt. Erst nach deren vollständiger Erfüllung würde eine Rückzahlung auf die Aktien erfolgen. Da Aktien keiner Einlagensicherung unterliegen, besteht neben dem Risiko einer negativen Kursentwicklung auch das eines Totalverlustes der Anlage im Insolvenzfall der Gesellschaft.

2.4.8. Risiken in Bezug auf die Gewinnverwendung/Thesaurierung

Die künftige Zahlung von Dividenden an die Aktionäre der uhr.de AG ist von mehreren Faktoren abhängig. Hierzu zählen die unternehmenspolitische Ausrichtung und die Entwicklung der Branche ebenso wie gesamtwirtschaftliche Entwicklungen. Es kann für die Zukunft nicht gewährleistet werden, dass die Gesellschaft Dividenden an ihre Aktionäre ausschüttet.

3. Allgemeine Informationen

3.1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die uhr.de AG, Zerbst/ Anhalt, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts (nachfolgend „**Prospekt**“) und erklärt hiermit, dass die Angaben im Wertpapierprospekt ihres Wissens richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

3.2. Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts sind 6.750.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien, die im Wege des mittelbaren Bezugsrechts den Aktionären der Gesellschaft zur Zeichnung angeboten werden.

Die Gesellschaft kann die nichtbezogenen Aktien anderweitig vergeben. Zur Zeichnung werden insbesondere Herr Torsten Uwe Bonikowski und die Dr. Fischer und Partner GmbH zugelassen.

Bei diesem zusätzlichen Angebot handelt es sich um nicht um ein prospektpflichtiges Angebot im Sinne von § 2 Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz (WpPG).

Für den Fall, dass die Gesellschaft nichtbezogene Aktien an anderweitige, hier nicht namentlich benannte natürliche oder juristische Personen vergibt, wendet sie sich ausschließlich an qualifizierte Anleger i.S.v. § 2 Nr. 6 WpPG weshalb es sich auch in diesem Fall nicht um ein Angebot i.S.v. § 2 Nr. 4 WpPG handelt.

Gegenstand dieses Prospekts ist darüber hinaus die Einbeziehung sämtlicher neu auszugebenden 6.750.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board).

Die uhr.de AG wird nach Abschluss der der Kapitalmaßnahme die Einbeziehung sämtlicher neuen 6.750.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board) beantragen.

Ab dem Zeitpunkt der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board) können alle Aktionäre, auch die für eine spätere Zeichnung ausgewählten qualifizierten Anleger, ihre Aktien über die Börse veräußern.

Die Aktien wurden nach deutschem und nach europäischem Recht geschaffen und unterliegen der deutschen Rechtsordnung. Sämtliche neu auszugebende 6.750.000 Aktien der uhr.de AG sind Gegenstand des öffentlichen Angebots. Die uhr.de AG weist darauf hin, dass die anzubietenden Aktien von den Aktionären gehalten werden und sich nicht im Besitz der Gesellschaft befinden. Der mögliche Erwerb von Aktien geschieht daher nicht aus dem Besitz der uhr.de AG, sondern aus dem Besitz ihrer Aktionäre. Der Erwerb der Aktien erfolgt nach den Usancen des Freiverkehrs.

3.3. Verkaufsbeschränkungen

Die Aktien, die Gegenstand des Prospektes sind, unterliegen keinen Verkaufsbeschränkungen

3.4. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind solche Angaben, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in der Zusammenfassung des Prospekts sowie in den Abschnitten „Risikofaktoren“, „Jüngste Geschäftsentwicklung, Geschäftsaussichten und Trends“ und überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der uhr.de AG, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, enthält.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die Abschnitte „Risikofaktoren“ „Jüngste Geschäftsentwicklung, Geschäftsaussichten und Trends“ gelesen und beachtet werden, die eine ausführliche Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und auf die Branchen, in der die Gesellschaft tätig ist, nehmen können.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der uhr.de AG sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der Gesellschaft angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen,
- Wettbewerb durch andere Unternehmen,
- Kapitalbedürfnisse der Gesellschaft
- politische oder regulatorische Veränderungen,
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt "Risikofaktoren" näher erläutert sind und
- Faktoren, die der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der uhr.de AG zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die Gesellschaft könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Gesellschaft ist nach § 16 WpPG verpflichtet, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die nach Billigung des Prospektes und vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls diese später erfolgt, vor der Einbeziehung in den Handel auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt zu nennen.

Die Gesellschaft beabsichtigt darüber hinaus nicht über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige zukunftsgerichtete Aussagen fortzuschreiben und/oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

3.5. Abschlussprüfer

Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 war die Ring-Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Destouchesstr. 68, 80796 München. Die Gesellschaft ist Mitglied in folgenden Verbänden: Institut der Wirtschaftsprüfer, Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e. V., Steuerberaterkammer München, Wirtschaftsprüferkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 war die KS auditing GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Sidonienstraße 1, 01445 Radebeul. Die Gesellschaft ist Mitglied in folgenden Verbänden: Wirtschaftsprüferkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts, Institut der Wirtschaftsprüfer.

Die KS auditing GmbH wurde auf Antrag der Gesellschaft vom 23. März 2018, durch Beschluss des Amtsgerichts Stendal vom 26. März 2018, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 bestellt. Die gerichtliche Neubestellung des Abschlussprüfers wurde gemäß § 318 Abs. 4 Satz 2 HGB notwendig, weil der von der Hauptversammlung am 20. September 2017 bestellte Abschlussprüfer, die BrC Wirtschaftskanzlei Bruckhaus, Am Markt 1, 66125 Saarbrücken, am 19. März 2018, die Annahme des Prüfungsauftrages abgelehnt hat.

3.6. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „EUR“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

3.7. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts stehen folgende, in diesem Prospekt genannten, die Gesellschaft betreffenden Unterlagen auf der Webseite der Gesellschaft unter <http://www.uhr-ag.com> zum Download zur Verfügung und können zudem in den Geschäftsräumen der uhr.de AG, Coswiger Str. 12, 39261 Zerbst/Anhalt, in Papierform während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- die Satzung der Gesellschaft
- die geprüften Jahresabschlüsse (nach HGB) der uhr.de AG mit dem Sitz in Zerbst, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 21762 für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017
- die ungeprüften Zwischenabschlüsse (nach HGB) der uhr.de AG mit dem Sitz in Zerbst, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 21762 für den Zeiträume vom 01. Januar bis 30. Juni 2017 und 01. Januar bis 30. Juni 2018

4. Das Angebot

4.1. Gegenstand des Angebots

4.1.1. Grundlegende Angaben

Gegenstand des Angebots sind 6.750.000 neue nennbetragslose Stückaktien der Emittentin, die auf Grundlage der beschlossenen Kapitalerhöhung unter Wahrung des Bezugsrechtes der Aktionäre ausgegeben werden. Die neu ausgegebenen Aktien sollen im Anschluss in den bestehenden Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board) unter der (ISIN): DE 000A14KN47, Wertpapierkennnummer (WKN) A14KN4 und dem Börsenkürzel: U1D einbezogen werden. Rechtliche Grundlage der Schaffung der Neuen Aktien sind die Vorschriften des Aktiengesetzes zur Kapitalerhöhung gegen Einlagen, §§ 182 ff. AktG. Bei den Neuen Aktien handelt es sich um Inhaberaktien. Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG mit Sitz in Frankfurt, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland (Clearstream Banking AG) hinterlegt wird. Die Währung der Emission ist der Euro.

4.1.2. Mit den Neuen Aktien verbundene Rechte, Vorrechte und Beschränkungen

4.1.2.1 Dividendenrechte und Gewinnberechtigungen

Über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung. Sie ist hierbei an den festgestellten Jahresabschluss gebunden. Vor dem Beschluss besteht ein Anspruch gegen die Emittentin auf Herbeiführung des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht erst mit Wirksamwerden des entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses.

4.1.2.2 Beginn der Dividendenberechtigung

Die Neuen Aktien sind dividendenberechtigt ab dem 01.01.2018. Nach den Regelungen des Aktienrechts bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital. Werden Einlagen erst im Laufe eines Geschäftsjahres geleistet, werden sie grundsätzlich nach dem Verhältnis der Zeit berücksichtigt, die seit der Leistung verstrichen ist (§ 60 Abs. 2 S. 3 AktG).

4.1.2.3 Verjährung der Dividendenberechtigung

Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende verjährt drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Hauptversammlung den Gewinnverwendungsbeschluss gefasst und der Aktionär davon Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen, längstens jedoch nach zehn Jahren. Verjährt der Anspruch auf Auszahlung der Dividende, ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Dividende an den Aktionär, dessen Anspruch verjährt ist, auszusahlen.

4.1.2.4 Dividendensatz

Ein fester Dividendensatz besteht nicht. Die Hauptversammlung legt in dem Gewinnverwendungsbeschluss auch die Höhe der Dividende fest. Der auf die einzelnen Aktien entfallende Betrag ergibt sich aus der Division des Betrages, der nach Maßgabe des von der Hauptversammlung gefassten Gewinnverwendungsbeschlusses auszuschütten ist, durch die Anzahl der im Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses gewinnberechtigten Aktien. Da Dividenden nur aus dem Bilanzgewinn gezahlt werden dürfen, stellt der in dem nach gesetzlichen Vorschriften aufgestellten Einzelabschluss der Emittentin ausgewiesene Bilanzgewinn den maximal ausschüttbaren Betrag dar. Der Bilanzgewinn, der sich aus dem Jahresabschluss nach Vornahme der Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen und Rücklagenbildung ergibt, wird auf die Aktionäre verteilt,

soweit die Hauptversammlung nicht eine andere Verwendung beschließt. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, können sie einen beliebigen Teil des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einstellen, solange die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen oder nach Einstellung übersteigen würden. Bei der Feststellung des in die anderen Gewinnrücklagen einzustellenden Teils des Jahresüberschusses sind Beträge, die in die gesetzliche Rücklage einzustellen sind, und ein Verlustvortrag vorab vom Jahresüberschuss abzuziehen.

4.1.2.5 Dividendenbeschränkungen

Dividendenbeschränkungen oder besondere Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber gibt es nicht.

4.1.2.6 Dividendenfrequenz

Über die Zahlung einer Dividende wird jährlich beschlossen. Die Dividende wird an die Aktionäre ausgeschüttet, es handelt sich mithin um eine nicht-kumulative Dividende.

4.1.2.7 Stimmrechte

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Emittentin eine Stimme (§ 21 Abs. 1 der derzeit gültigen Satzung der Emittentin). Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für bestimmte Aktionäre der Emittentin.

4.1.2.8 Vorzugsrechte

Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Jede Aktie gewährt die gleichen Dividendenrechte. Es gibt keine Vorzugsrechte im Hinblick auf die Beteiligung der Aktionäre am Vermögen der Emittentin und im Hinblick auf Bezugsrechte auf neue Aktien.

4.1.2.9 Bezugsrechte

Nach dem Aktiengesetz steht jedem Aktionär grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, wonach dem Aktionär bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der Neuen Aktien zugeteilt werden muss. Das gesetzliche Bezugsrecht erstreckt sich auch auf neu auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Bezugsrechte sind frei übertragbar. Während eines festgelegten Zeitraums vor Ablauf der Bezugsfrist kann es einen Handel der Bezugsrechte an den deutschen Wertpapierbörsen geben. Die Hauptversammlung kann mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitiger Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals die Bezugsrechte ausschließen. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist darüber hinaus grundsätzlich ein Bericht des Vorstands erforderlich, der zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses darlegen muss, dass und warum das Interesse der Emittentin am Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechts überwiegt.

4.1.2.10 Recht auf Gewinnbeteiligung

Ein Recht auf Gewinnbeteiligung wird nur mittelbar durch den Dividendenanspruch gewährt.

4.1.2.11 Anteil an einem Liquidationsüberschuss

Die Emittentin kann, ausgenommen im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen und zusätzlich der Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei Beschlussfassung vertrete-

nen Grundkapitals bedarf. In dem Fall würde das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Emittentin (Liquidationsüberschuss) entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes unter den Aktionären nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital verteilt, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien.

4.1.2.12 Tilgungsklauseln / Umtauschbedingungen

Betreffend die Neuen Aktien bestehen keine Tilgungsklauseln oder Wandelbedingungen.

4.1.3. Zugrundeliegender Beschluss

Die ordentliche Hauptversammlung der Emittentin vom 22. Mai 2018 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 1.125.000,00, eingeteilt in 1.125.000,00 Stückaktien, um bis zu EUR 6.750.000,00 durch Ausgabe von bis zu 6.750.000,00 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien auf bis zu EUR 7.875.000,00 zu erhöhen.

Den Aktionären steht das volle gesetzliche Bezugsrecht zu. Die Neuen Aktien sind zunächst den Aktionären im Verhältnis 1:6 zum Bezug anzubieten.

Die Bezugsfrist beträgt zwei Wochen ab Bekanntmachung des Bezugsangebots.

Für den Fall, dass das Bezugsrecht nicht vollständig ausgeübt wird, kann die Gesellschaft die nicht bezogenen Neuen Aktien anderweitig vergeben.

Zur Zeichnung der EUR 6.750.000 Neuen Aktien werden insbesondere zugelassen:

Herr Torsten Bonikowski, Auf dem Werth 9, 56727 Mayen (Deutschland) und die Dr. Fischer und Partner GmbH, Freschenhausener Weg 47A, 21220 Seevetal (Deutschland), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Lüneburg unter der Nummer HRB 110473.

Auf die nicht bezogenen Neuen Aktien haben Herr Torsten Bonikowski und die Dr. Fischer und Partner GmbH ihre Sacheinlagen dergestalt zu erbringen, dass sie die nachstehend aufgeführten Geschäftsanteile auf die Gesellschaft übertragen:

Bis zu 100% der Geschäftsanteile der Clockchain Systems GmbH, Mayen.

Für die Erbringung der Sacheinlage können bis zu EUR 6.750.000 Aktien der Gesellschaft gewährt werden. Die Anzahl der zu gewährenden Aktien ist abhängig von der gemäß §§ 183, 183a AktG zu ermittelnden Werthaltigkeit der Sacheinlage und von der Anzahl der nicht bezogenen Aktien, die als Gegenleistung für die Erbringung der Sacheinlage zur Verfügung stehen.

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird unwirksam, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag dieser Hauptversammlung oder, sofern Anfechtungsklagen gegen den Hauptversammlungsbeschluss erhoben werden, innerhalb von sechs Monaten nachdem die entsprechenden Gerichtsverfahren rechtskräftig beendet wurden bzw., sofern ein Freigabebeschluss nach § 246a AktG ergeht, mindestens 100.000 neue Stückaktien gegen Bareinlage gezeichnet sind. Eine Durchführung der Kapitalerhöhung nach dem in dem vorangehenden Satz bezeichneten Zeitraum ist nicht mehr zulässig.

Für jeweils eine auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktie können sechs neue – auf den Inhaber lautende – nennwertlose Stückaktien bezogen werden.

Die Kosten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung trägt die Gesellschaft.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung kann auch in mehreren Tranchen zum Handelsregister angemeldet werden, insbesondere können auch die Aktien, die gegen Sacheinlagen gezeichnet werden, getrennt von den Aktien, die gegen Bareinlagen gezeichnet werden, zur Eintragung angemeldet werden.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 20.06.2018 beschlossen, den Bezugspreis der Neuen Aktien auf EUR 1,05 festzulegen.

Übrig bleibende Bezugsaktien werden ggf. an mehr beziehende Aktionäre zugeteilt und einzelne Zeichner gegen Sacheinlage zugelassen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 5 Abs. 1 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.

4.1.4. Keine Einschränkungen der Übertragbarkeit

Die Übertragbarkeit der Neuen Aktien ist nicht eingeschränkt.

4.1.4.1. Voraussichtlicher Emissionstermin

Voraussichtlicher Emissionstermin ist der 04.01.2019; an diesem Tag wird voraussichtlich die Einlieferung der Globalurkunde bei der Clearstream Banking AG erfolgen.

4.1.4.2. Übernahmeangebote / Ausschluss- und Andienungsrechte

Den Aktionären steht ein Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zu. Für den Fall, dass das Bezugsrecht nicht vollständig ausgeübt wird, kann die Gesellschaft die nicht bezogenen Neuen Aktien anderweitig vergeben. Zur Zeichnung der EUR 6.750.000 Neuen Aktien werden wie unter Punkt 4.1.3. dargestellt insbesondere Herr Torsten Bonikowski und die Dr. Fischer und Partner GmbH zugelassen. Darüber hinaus bestehen betreffend die Neuen Aktien weder Übernahmeangebote, noch Ausschluss- oder Andienungsrechte.

4.1.4.3. Vergangene Übernahmeangebote

Weder während des letzten noch im Verlauf des diesjährigen Geschäftsjahres sind Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital der Emittentin erfolgt.

4.2. Nettoerträge, Gründe für das Angebot

4.2.1. Netto-Erträge

Die Emittentin geht von Gesamtkosten des Angebots von ca. EUR 80.000,00 aus. Bei einem Ausgabepreis von EUR 1,05 je Aktie erwartet sie daher Gesamt-Nettoerträge von EUR 7.007.500,00.

4.2.2. Gründe für das Angebot, Ertragsverwendung

Die Mittel aus der Kapitalerhöhung sollen dazu dienen, die Eigenkapitalbasis der Emittentin zu stärken und ihr so die Möglichkeit geben, die geplante Neuausrichtung voranzutreiben und zu finanzieren sowie primär in die Infrastruktur zu investieren, um diese weiter aufzubauen. Konkrete Pläne bezüglich der Verwendung der Mittel aus der Kapitalerhöhung bestehen derzeit nicht. Es handelt sich daher im Ergebnis um einen „Blind-Pool“, bei dem der Anleger der Emittentin und deren Leitung betreffend die sinnvolle Verwendung des Emissionserlöses vertraut.

Da die Emittentin die zu tätigen Investitionen von der Höhe der eingeworbenen Erlöse abhängig machen wird, besteht kein Risiko, dass die Erlöse nicht zur Deckung der geplanten Verwendungszwecke hinreichend sind.

4.3. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

4.3.1. Angebotskonditionen

Nachfolgend wird das voraussichtlich am 21.11.2018 im Bundesanzeiger zu veröffentliche Bezugsangebot wiedergegeben. Sofern es Abweichungen von dem im in diesem Prospekt angegebenen Zeitplan geben sollte, werden diese im voraussichtlich am 21.11.2018 im Bundesanzeiger zu veröffentlichen mittelbaren Bezugsangebot mitgeteilt werden: Das nachstehende Angebot zum Bezug von Aktien der uhr.de AG richtet sich ausschließlich an die Aktionäre der uhr.de AG.

Uhr.de AG
39261 Zerst,
International Securities Identification Number (ISIN): DE000A14KN47
Wertpapierkennnummer (WKN): A14KN4
Börsenkürzel: U1D

Bezugsangebot

*„Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 22.05.2018 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 1.125.000,00 um bis zu EUR 6.750.000,00 auf bis zu EUR 7.875.000,00 gegen Bareinlage zu erhöhen. Ausgegeben werden sollen bis zu 6.750.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 (nachfolgend die „**Neuen Aktien**“). Die Neuen Aktien sind wie die bestehenden Aktien ab dem 01.01.2018 gewinnberechtigt.*

*Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Das Bezugsverhältnis beträgt 1 (eins) alte Aktie zu 6 (sechs) Neue Aktien (das „**Bezugsverhältnis**“). Die Aktionäre der Gesellschaft erhalten je von ihnen gehaltener bestehender Aktie ein Bezugsrecht. Ein Bezugsrecht berechtigt zum Bezug von sechs Neuen Aktien.*

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Neuen Aktien von der KAS Bank N.V. German Branch, Mainzer Landstraße 51, 60329 Frankfurt am Main gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären im Bezugsverhältnis zu einem Bezugspreis von EUR 1,05 je Neuer Aktie zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht) und den Mehrerlös - nach Abzug einer angemessenen Provision und der Kosten - an die Gesellschaft abzuführen.

*Den bezugsberechtigten Aktionären wird über ihr gesetzliches Bezugsrecht hinaus ein Mehrbezugsrecht für diejenigen Neuen Aktien eingeräumt, für die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden (der „**Überbezug**“).*

Unsere Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien, einschließlich eines etwaigen Überbezugs, zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit vom

21.11.2018 (einschließlich) bis zum 05.12.2018, 18:00 Uhr MESZ,

über ihre Depotbank bei KAS Bank N.V. German Branch als Bezugsstelle während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung der über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugserklärung zu erteilen. Aktionäre, die von der Möglichkeit des Überbezugs Gebrauch machen möchten, werden zudem gebeten, die von ihnen über ihr Bezugs-

recht hinausgehende gewünschte Aktienanzahl unter Verwendung eines von ihrer Depotbank zur Verfügung gestellten gesonderten Auftrages anzugeben. Die Depotbanken werden gebeten, die Zeichnungen der Aktionäre gesammelt spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist bei der KAS Bank N.V. German Branch aufzugeben und den Bezugspreis je Neuer Aktie (einschließlich des Bezugspreises für Neue Aktien im Hinblick auf einen etwaigen Überbezug) ebenfalls bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf folgendes Konto zu zahlen:

Kontoinhaber: uhr.de AG
IBAN: DE (wird nachgereicht)
BIC: (wird nachgereicht)
Bei: KAS Bank N.V. German Branch
Verwendungszweck: „uhr.de Kapitalerhöhung 2018“.

Für den Bezug der Neuen Aktien wird von den Depotbanken die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist jeweils der Eingang der Bezugserklärung sowie des Bezugspreises bei der Bezugsstelle.

Die Clearstream Banking AG, Frankfurt/Main, bucht die Bezugsrechte am 21.11.2018 (Payment Date) mit Record Date 21.11.2018 bei den betreffenden depotführenden Kreditinstituten ein. Diese werden die Bezugsrechte, die auf die bestehenden Aktien der uhr.de (ISIN DE000A14KN47) entfallen, am gleichen Tag den Depots der Aktionäre der uhr.de gutschreiben. Vom 21.11.2018 an (ex Tag) sind die Bezugsrechte von den Aktienbeständen im Umfang des gemäß Bezugsangebot bestehenden Bezugsrechts abgetrennt, und die bestehenden Aktien werden „ex Bezugsrecht“ notiert. Jedes einzelne Bezugsrecht berechtigt nach Maßgabe der Bedingungen der Kapitalerhöhung zum Bezug von sechs Neuen Aktien (ISIN DE000A14KN47), vorausgesetzt, es handelt sich um alte Aktien, die von Bezugsberechtigten Aktionären gehalten werden.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis können für 1 (eine) auf den Inhaber lautende alte Stückaktie 6 (sechs) Neue Aktien bezogen werden. Den Aktionären wird ferner die Möglichkeit eingeräumt, über den auf ihren Bestand nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses von 1:6 entfallenden Betrag hinaus eine weitere verbindliche Bezugserklärung gegen Bareinlage zum Bezugspreis abzugeben (das „**Überbezugserklärung**“). Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung oder vorrangige Zuteilung im Überbezug besteht nicht. Etwaige Überbezugserklärungen müssen bei der Ausübung des gesetzlichen Bezugsrechts unter Verwendung eines separaten Auftrags, welcher von den Depotbanken zusammen mit den Kapitalerhöhungsunterlagen zur Verfügung gestellt wird, ebenfalls bis 05.12.2018, 18:00 Uhr MEZ angebracht werden.

Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist am 05.12.2018, 18:00 Uhr MEZ, auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Depotkonto der Bezugsstelle zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem vorgenannten Konto der Bezugsstelle gutgeschrieben ist.

Die Gesellschaft kann die nicht bezogenen Neuen Aktien anderweitig vergeben. Zur Zeichnung der EUR 6.750.000 Neuen Aktien werden insbesondere zugelassen:

Herr Torsten Bonikowski, Auf dem Werth 9, 56727 Mayen (Deutschland) und die Dr. Fischer und Partner GmbH, Freschenhausener Weg 47A, 21220 Seevetal (Deutschland), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Lüneburg unter der Nummer HRB 110473.

Auf die nicht bezogenen Neuen Aktien haben Herr Torsten Bonikowski und die Dr. Fischer und Partner GmbH ihre Sacheinlagen dergestalt zu erbringen, dass sie die nachstehend aufgeführten Geschäftsanteile auf die Gesellschaft übertragen:

Bis zu 100% der Geschäftsanteile der Clockchain Systems GmbH, Mayen.

Für die Erbringung der Sacheinlage können bis zu EUR 6.750.000 Aktien der Gesellschaft gewährt werden. Die Anzahl der zu gewährenden Aktien ist abhängig von der gemäß §§ 183, 183a AktG zu ermittelnden Werthaltigkeit der Sacheinlage und von der Anzahl der nicht bezogenen Aktien, die als Gegenleistung für die Erbringung der Sacheinlage zur Verfügung stehen.

Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre den gemäß § 188 Abs. 3 Nr. 2 AktG erforderlichen Vertrag mit Herrn Torsten Bonikowski, Auf dem Werth 9, 56727 Mayen (Deutschland) und der Dr. Fischer und Partner GmbH, Freschenhausener Weg 47A, 21220 Seevetal (Deutschland), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Lüneburg unter der Nummer HRB 110473, als denjenigen Personen, von denen die Sacheinlage erworben wird, abzuschließen und entsprechende Sacheinlagenprüfungsgutachten einzuholen.

Börslicher Bezugsrechtshandel, Verfall von Bezugsrechten

Die Bezugsrechte sind frei übertragbar. Ein Handel der Bezugsrechte wird weder von der Gesellschaft noch von der KAS Bank N.V. German Branch organisiert. Eine Preisfeststellung an einer Börse für die Bezugsrechte wird ebenfalls nicht beantragt. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Zuteilung bei Überbezug

Über die Zuteilung der im Rahmen des Überbezugs gezeichneten Neuen Aktien entscheidet die Gesellschaft nach pflichtgemäßem Ermessen, d.h. es werden die bestehenden Aktionäre unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung berücksichtigt.

Für den Fall, dass das zur Bedienung des Überbezugs verbleibende Aktienkontingent nicht ausreicht, um sämtliche Überbezugswünsche zu bedienen bzw. keine Zuteilung erfolgt, erhalten die Aktionäre den überschüssigen Zeichnungsbetrag unverzüglich zurückerstattet.

Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbrieftung ihres Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Die Lieferung der Neuen Aktien (ISIN DE000A14KN47 / WKN A14KN4) erfolgt nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft und Herstellung der Girosammelverwahrung der Neuen Aktien. Mit der Lieferung kann nicht vor Ablauf der 2. Kalenderwoche 2019 gerechnet werden.

Risikohinweise

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird unwirksam, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung oder, sofern Anfechtungsklagen gegen den Hauptversammlungsbeschluss erhoben werden, innerhalb von sechs Monaten nachdem die entsprechenden Gerichtsverfahren rechtskräftig beendet wurden bzw., sofern ein Freigabebeschluss nach § 246a AktG ergeht, mindestens 100.000 neue Stückaktien gegen Bareinlage gezeichnet sind. Das Bezugsangebot steht darüber hinaus unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft.

Den Aktionären wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bezugserklärung umfassend über die Gesellschaft zu informieren und insbesondere die aktuelle Berichterstattung über die Gesellschaft auf ihrer Homepage www.uhr.de zu lesen. Die Bezugsstelle ist berechtigt, unter bestimmten Umständen von dem Übernahmevertrag über die Abwicklung der Kapitalerhöhung zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören neben dem Nichteintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen für die Zeichnung der Neuen Aktien insbesondere eine erhebliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft oder der Eintritt eines Ereignisses, das auf den Finanzmarkt, in dem die Neuen Aktien zum Bezug angeboten und in die Notierung eingeführt werden sollen, erhebliche negative Auswirkungen hat. Darüber hinaus hat jede der Parteien des Vertrags über die Abwicklung der Kapitalerhöhung das Recht, diesen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Im Falle des Rücktritts vom Vertrag über die Abwicklung der Kapitalerhöhung vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bzw. im Falle der Nichteintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, und damit jeweils vor Entstehung der Neuen Aktien, entfällt das Bezugsangebot. In diesen Fällen ist die Bezugsstelle jeweils berechtigt, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. Im Falle einer solchen Rückabwicklung werden die Zeichnungsaufträge von Aktionären rückabgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet, soweit diese noch nicht im aktienrechtlich erforderlichen Umfang zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung von der Bezugsstelle an die uhr.de überwiesen wurden. Die Bezugsstelle tritt in Bezug auf solche etwaig bereits eingezahlten Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die uhr.de auf Rückzahlung der auf die Neuen Aktien geleisteten Bareinlage bzw. auf Lieferung der neu entstehenden Aktien jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Aktionäre an Erfüllung statt ab. Die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an. Diese Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche sind grundsätzlich ungesichert. Für die Aktionäre besteht in diesem Fall das Risiko, dass sie ihre Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche nicht realisieren können. Anleger, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, könnten bei nicht erfolgreicher Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister einen Verlust erleiden.

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

Verkaufsbeschränkungen

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb

der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika. Gleiches gilt für ein Angebot, einen Verkauf oder eine Lieferung an U.S. Personen im Sinne des U.S. Securities Act.

Zerbst, im November 2018
UHR.DE AG
Der Vorstand“

4.3.2. Preis

Der Bezugspreis je Neuer Aktie beträgt EUR 1,05 und wird mit dem Bezugsangebot im Bundesanzeiger veröffentlicht. Es besteht kein Unterschied zwischen dem öffentlichen Angebot und den effektiven Barkosten der von Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen oder des oberen Managements oder nahestehenden Personen bei Transaktionen im letzten Jahr erworbenen Wertpapieren. Den Zeichnern werden von der Emittentin keine Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt. Für den Bezug von Neuen Aktien wird den Zeichnern der Neuen Aktien von ihren depotführenden Banken ggf. eine bankübliche Effektenprovision berechnet.

4.3.3. Gesamtsumme des Angebots

Die Gesamtsumme der Emission beträgt, da bis zu 6.750.000 Neue Aktien zum Preis von EUR 1,05 je Neuer Aktie ausgegeben werden, bis zu EUR 7.087.500. Im Rahmen des Angebots werden nur Neue Aktien zur Zeichnung angeboten, nicht aber bestehende Aktien zum Kauf.

4.3.4. Angebotsfrist

Die Bezugsfrist beträgt zwei Wochen und soll am 21.11.2018 beginnen und am 05.12.2018 enden. Mit Ende der Bezugsfrist wird das Angebot geschlossen; das Angebot wird nicht zu einem früheren Termin geschlossen werden.

4.3.5. Antragsverfahren

Ein Auftrag zur Ausübung des Bezugsrechts zur Zeichnung von Angebotsaktien kann nur über die Depotbank des Aktionärs gestellt und ausgeführt werden und nur nach Absprache mit der Depotbank zurückgezogen werden. Aufträge für den Bezug der Neuen Aktien können je nach den Regelungen der Bank, über die sie ausgeübt werden, jederzeit vor Ausführung des Auftrags zurückgezogen werden.

4.3.6. Widerruf / Aussetzung / Reduzierung durch die Emittentin

Das Bezugsangebot und der Mehrbezug stehen unter der auflösenden Bedingung, dass der Beschluss über die Durchführung der Kapitalerhöhung unwirksam wird, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag der Hauptversammlung oder, sofern Anfechtungsklagen gegen den Hauptversammlungsbeschluss erhoben werden, innerhalb von sechs Monaten nachdem die entsprechenden Gerichtsverfahren rechtskräftig beendet wurden bzw., sofern ein Freigabebeschluss nach § 246a AktG ergeht, mindestens 100.000 neue Stückaktien gegen Bareinlage gezeichnet sind. Eine Durchführung der Kapitalerhöhung nach dem in dem vorangehenden Satz bezeichneten Zeitraum ist nicht mehr zulässig. Die durch die Annahme des Bezugsangebots und im Rahmen des

Mehrbezugs zustande gekommenen Zeichnungen werden bei Eintritt der auflösenden Bedingung nicht durchgeführt und entfallen.

Im Übrigen kann das Angebot bis zur Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, durch die die Neuen Aktien entstehen, durch die Emittentin nach freiem Ermessen widerrufen oder ausgesetzt werden. Ferner erlischt das Angebot im Falle der Kündigung des Mandatsvertrages.

Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, mithin auch nach Beginn des Handels, ist ein Widerruf oder eine Aussetzung nicht möglich. Im Fall des Widerrufs bzw. der Aussetzung des Angebots werden die Zeichnungsbeträge an die Anleger zurückerstattet. Entsprechendes gilt für Reduzierungen von Zeichnungen durch die Emittentin.

4.3.7. Mindest- / Höchstbetrag der Zeichnung

Im Rahmen der Ausübung von Bezugsrechten ist mindestens eine (1) Neue Aktie oder ein Vielfaches hiervon zu zeichnen. Darüber hinaus besteht kein Mindest- oder Höchstbetrag der Zeichnung, weder betreffend die Anzahl der Wertpapiere, noch des zu investierenden Betrags. Hingewiesen wird aber darauf, dass ein Mehrbezugsantrag durch die Emittentin abgelehnt werden kann, wenn und soweit die Nachfrage nach den Neuen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots zuzüglich der Mehrbezugswünsche deren Anzahl übersteigt.

4.3.8. Zurücknahme der Zeichnung durch den Zeichner, Erstattung

Die Rücknahme einer bereits ausgeübten Bezugserklärung ist bis zum Ende der Bezugsfrist möglich.

Wurden vor der Rücknahme der Bezugserklärung bereits Zahlungen an die KAS Bank N.V. German Branch geleistet, werden diese ohne Abzüge erstattet. Denkbar ist aber, dass die Depotbank desjenigen, der die Rücknahme der Bezugserklärung erklärt, dem Anleger Kosten berechnet.

4.3.9. Vorkaufsrechte, Handelbarkeit, nicht ausgeübte Zeichnungsrechte

Abgesehen vom allgemeinen Bezugsrecht der Aktionäre bestehen keine Vorkaufsrechte an den Neuen Aktien. Die Emittentin beabsichtigt, keinen Bezugsrechtshandel zu veranlassen. Die Bezugsrechte sind außer dem nach den allgemeinen Bestimmungen des deutschen Rechts übertragbar. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos.

4.4. Aufteilung / Zuteilung / Lieferung

4.4.1. Aufteilung

Es erfolgt keine Aufteilung des Angebots in Tranchen, die unterschiedlichen Investoren angeboten werden; daher wird auch keine Mindestzuteilung an bestimmte Investorenklassen angestrebt. Betreffend die Zuteilung wird auf die nachfolgende Ziff. 4.4.2 verwiesen. Zuteilungen werden jedenfalls nicht von der Gesellschaft abhängig gemacht, durch die oder mittels deren sie vorgenommen werden.

Der Emittentin ist nicht bekannt, ob Hauptaktionäre oder Mitglieder der Organe der Emittentin an der Zeichnung teilnehmen wollen. Herr Torsten Bonikowski, Auf dem Werth 9, 56727 Mayen (Deutschland) und die Dr. Fischer und Partner GmbH, Freschenhausener Weg 47A, 21220 Seevetal (Deutschland), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Lüneburg unter der Nummer HRB 110473, beabsichtigen, jeweils mehr als 5 % der angebotenen Aktien zu erwerben. Voraussetzung dafür wäre aber, dass nicht alle Aktien im Rahmen des Bezugsrechts bezogen werden und die Gesellschaft ihnen diese Aktien zum Bezug anbietet.

4.4.2. Zuteilung

4.4.2.1 Kriterien der Zuteilung

Die Zuteilung an bestehende Altaktionäre erfolgt entsprechend der durch diese ausgeübten Bezugsrechte. Ausgeübte Bezugsrechte werden voll bedient. Die Zuteilung des Mehrbezugs erfolgt, soweit die Bezugswünsche die Anzahl der zur Verfügung stehenden Neuen Aktien übersteigt, gemäß den Bezugsquoten im Rahmen der Ausübung des Bezugsrechts.

Nicht im Wege des Bezugsrechts einschließlich des Mehrbezugs gezeichnete Aktien können von der Gesellschaft anderweitig vergeben werden. In diesem Fall bietet die Gesellschaft die nicht bezogenen Aktien qualifizierten Anlegern, insbesondere Herrn Torsten Uwe Bonikowski und der Dr. Fischer und Partner GmbH, zum Bezug an.

4.4.2.2 Meldung über Zuteilung / Handel vor Meldung

Eine gesonderte Mitteilung an die Zeichner über die zugeteilte Zahl an Neuen Aktien erfolgt nicht. Die Aktionäre können die zugeteilte Zahl an Neuen Aktien nach Lieferung auf ihr jeweiliges Depot ansehen. Eine Aufnahme des Handels vor der Meldung ist nicht möglich.

4.4.3. Lieferung

Die Lieferung der Neuen Aktien kann erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der Emittentin erfolgen.

Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung erfolgt voraussichtlich bis zum 28.12.2018. Eine Gewährleistung für das Gelingen der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung bis zu diesem Datum kann nicht abgegeben werden. Die Neuen Aktien werden nach der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft und bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, hinterlegt. Ein Anspruch auf Verbriefung besteht nicht. Die Neuen Aktien werden in die Depots der Aktionäre, die Bezugsrechte ausgeübt haben bzw. Aktien im Rahmen des Mehrbezugs erworben haben, eingebucht. Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Neuen Aktien erfüllen zu können. Die Lieferung der Neuen Aktien wird voraussichtlich in der 2. Kalenderwoche 2019 erfolgen.

4.5. Bekanntgabe der Angebotsergebnisse

Das Ergebnis des Angebots wird voraussichtlich am 06.12.2018 (i) im Wege einer Meldung gem. Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) i.V.m. Art. 2 der Verordnung (EU) 2016/1055 zu Durchführungsstandards für die angemessene Bekanntgabe von Insiderinformationen über ein europäisches Medienbündel (ad-hoc-Mitteilung) sowie (ii) auf der Webseite der Emittentin bekanntgegeben.

Sollten die Neuen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots sowie des Mehrbezugs vollständig platziert sein, ohne dass es zu einem Private Placement kommt, erfolgt die Meldung voraussichtlich ebenfalls am 06.12.2018.

4.6. Interessen und Interessenkonflikte

Die KAS Bank N.V. German Branch steht als Abwicklungsstelle im Zusammenhang mit der wertpapiertechnischen Abwicklung des Angebots in einem vertraglichen Verhältnis gemäß der Mandatsvereinbarung mit der Emittentin. Für diese Tätigkeit erhält die KAS Bank N.V. German Branch als Abwicklungsstelle eine Vergütung und hat daher ein ge-

schäftliches Interesse an der Durchführung der Transaktion. Andere Interessen oder potentielle Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die für die Emission von ausschlaggebender Bedeutung sind, sind nicht erkennbar.

4.7. Platzierung und Übernahme

Das Angebot wird koordiniert durch die KAS Bank N.V. German Branch, Mainzer Landstraße 51, 60329 Frankfurt am Main. Die Funktion der KAS Bank N.V. German Branch beschränkt sich darauf, entsprechend der Bestimmung des § 186 Abs. 5 AktG, die Neuen Aktien zu übernehmen, mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug (und Mehrbezug) anzubieten. Die KAS Bank N.V. German Branch unternimmt darüber hinaus keinen Vertrieb der Neuen Aktien.

Eine Übernahme (Underwriting), d.h. eine Zeichnung der Neuen Aktien durch KAS Bank N.V. German Branch, findet nur im Rahmen der Abwicklung gemäß § 186 Abs. 5 AktG statt, d.h. die KAS Bank N.V. German Branch wird Neue Aktien nur insoweit gem. § 185 AktG zeichnen und beziehen, wie ihr verbindliche Aufträge zum Erwerb der Neuen Aktien im Rahmen der Ausübung von Bezugsrechten und des Mehrbezugs vorliegen.

Ein Hard Underwriting in dem Sinne, dass die KAS Bank N.V. German Branch Neue Aktien auf eigenes Risiko übernimmt, ist dagegen nicht vereinbart. Insbesondere übernimmt die KAS Bank N.V. German Branch keine Verpflichtung, nicht von Aktionären bezogene Neue Aktien zu übernehmen. Die Emission findet allein im wirtschaftlichen Interesse der Emittentin statt. Die KAS Bank N.V. German Branch erhält für die Abwicklung ein fixes Honorar, aber keine erfolgsabhängige Provision. Der Vertrag zwischen der Emittentin und der KAS Bank N.V. German Branch wurde am 20. September 2018 abgeschlossen.

4.8. Zahlstelle / Verwahrstelle

Zahlstelle der Emittentin in Bezug auf die Aktien der Emittentin ist die BankM Repräsentanz der FinTech Group Bank AG, Mainzer Landstr. 61, 60329 Frankfurt am Main
Verwahrstelle der Aktien ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

4.9. Börsenzulassung

Die Aktien der Emittentin sind weder Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel in einem regulierten Markt, noch sollen die Aktien derzeit in sonstigen gleichwertigen Märkten vertrieben werden. Allerdings sind die bestehenden Aktien der Emittentin in den Freiverkehr an der Börse Frankfurt (Basic Board) einbezogen und in die Notierung aufgenommen. Es ist vorgesehen, die angebotenen Neuen Aktien der Emittentin in die Preisfeststellung der bestehenden Aktien der Emittentin im Freiverkehr an der Börse Frankfurt (Basic Board) einbeziehen zu lassen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Einbeziehung der Neuen Aktien in den Freiverkehr der Börse Frankfurt (Basic Board), es ist daher nicht gewährleistet, dass die Neuen Aktien künftig an einer Börse gehandelt werden können. Bei dem Freiverkehr handelt es sich nicht um einen regulierten Markt.

Der Handel der Aktien der Emittentin im Freiverkehr unterliegt den relevanten Vorschriften der Börsenordnung der Börse Frankfurt und anderen Handelsregeln, insbesondere den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Börse Frankfurt.

4.10. Designated Sponsor

Die Emittentin hat keinen Designated Sponsor beauftragt, um die Liquidität der Aktien zu stärken, indem eine Kursstellung durch den Designated Sponsor erfolgt.

4.11. Stabilisierung

Stabilisierungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

4.12. Lock-Up-Vereinbarungen

Die Neuen Aktien sind nicht Gegenstand von Lock-Up-Vereinbarungen.

4.13. Verwässerung

Soweit Aktionäre von ihrem Bezugsrecht keinen Gebrauch machen und keine Neuen Aktien zeichnen, wird deren prozentualer Anteil am stimmberechtigten Kapital der Emittentin bei vollständiger Platzierung sämtlicher Neuer Aktien aus der Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, um 85,7 % verwässert, d.h. die Neuen Aktien würden bei vollständiger Platzierung 85,7 % des erhöhten Grundkapitals umfassen.

Vor Durchführung der Kapitalerhöhung, betrug der Nettobuchwert des bilanziellen Eigenkapitals zum Zeitpunkt des ungeprüften Zwischenabschlusses zum 30.06.2018 EUR 1,24 je Aktie (Stand 30.06.2018). Hierbei wurde der Quotient zwischen dem gesamten Nettobuchwert des bilanziellen Eigenkapitals (EUR 1.390.890,73, Quelle: ungeprüfter HGB-Zwischenabschluss zum 30.06.2018) und der Anzahl der ausgegebenen Aktien (1.125.000 Stück) berechnet. Der Nettobuchwert des bilanziellen Eigenkapitals der Emittentin nach HGB entspricht der Bilanzsumme abzüglich der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Der unmittelbare Abfall des Nettobuchwertes des bilanziellen Eigenkapitals je Aktie berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nettobuchwert des bilanziellen Eigenkapitals pro Aktie vor der Kapitalerhöhung und dem Nettobuchwert des bilanziellen Eigenkapitals pro Aktie nach der Kapitalerhöhung.

Bei einem unterstellten der Emittentin zufließenden Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 7.007.500 würde der Nettobuchwert des bilanziellen Eigenkapitals nach der Kapitalerhöhung insgesamt EUR 8.398.390,73 und je Aktie EUR 1,0664 betragen. Der Nettobuchwert des bilanziellen Eigenkapitals je Aktie würde damit um EUR 0,169 und 13,7 % niedriger sein als der Nettobuchwert des bilanziellen Eigenkapitals je Aktie vor der Kapitalerhöhung. Der von einem Anleger im Rahmen der Kapitalerhöhung gegen Bar einlagen gezahlte Bezugspreis pro Aktie läge damit um EUR 0,01646 und 1,568 % unter dem Nettobuchwert des angepassten Eigenkapitals je Aktie der Emittentin nach der Kapitalerhöhung.

4.14. Zeitplan

Dem Angebot liegt der nachfolgende Zeitplan zugrunde; Änderungen am Zeitplan sind möglich.

20.11.2018	Billigung des Wertpapierprospekts durch die BaFin (Gem. § 13 Abs. 1 Satz 2 WpPG entscheidet die Bundesanstalt über die Billigung nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen.)
20.11.2018	Veröffentlichung des von der BaFin gebilligten Prospekts auf der Webseite der Emittentin (http://www.uhr-ag.com/downloads/)
21.11.2018	Veröffentlichung des Bezugsangebots im Bundesanzeiger Handel der bestehenden Aktien ex-Bezugsrecht
21.11.2018	Beginn der Bezugsfrist Einbuchung der Bezugsrechte nach dem Stand vom 20.11.2018
05.12.2018	Ende der Bezugsfrist, Beginn einer möglichen Privatplatzierung
06.12.2018	Ende einer etwaigen Privatplatzierung

06.12.2018	Meldung gem. Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) über ein europäisches Medienbündel (ad-hoc- Mitteilung) sowie auf der Webseite der Emittentin über das Angebotsergebnis (sollten die Neuen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots so-wie des Mehrbezugs vollständig platziert sein, erfolgt die Meldung voraussichtlich ebenfalls am 06.12.2018).
06.12.2018	Zuteilung der bezogenen Aktien
07.12.2018	Zeichnung der von den Aktionären bezogenen Aktien durch die KAS Bank N.V. German Branch nur im Rahmen der Abwicklung gemäß § 186 Abs. 5 AktG. Zahlung eines Viertels des in Bar eingezahlten Gesamtausgabebetrags (EUR 0,25 je Neuer Akte) auf das Kapitalerhöhungskonto der Emittentin
13.12.2018	Anmeldung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister
28.12.2018	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister
04.01.2019	Herstellen der Girosammelverwahrung der Neuen Aktien durch Hinterlegung der Globalurkunde für die Neuen Aktien bei der Clearstream Banking AG, Eschborn
08.01.2019	Einbeziehung der Neuen Aktien in die bestehende Notierung im Freiverkehr (Basic Board) der Frankfurter Wertpapierbörse
08.01.2019	Buchmäßige Lieferung der Neuen Aktien

Die Einhaltung des Zeitplanes ist von externen Faktoren abhängig, die zum Teil nicht im Einflussbereich der Gesellschaft liegen.

Der Prospekt wird unverzüglich gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 a) WpPG auf der Internetseite der Gesellschaft <http://www.uhr-ag.com/downloads/>, veröffentlicht.

Exemplare des Prospekts können schriftlich bei der Gesellschaft unter der Geschäftsanschrift der uhr.de AG, Coswiger Str. 12, 39261 Zerbst/Anhalt, angefordert werden.

5. Angaben zur Gesellschaft

5.1. Allgemeine Angaben

5.1.1. Firma, Registergericht und Registernummer

Die Firma der Gesellschaft lautet uhr.de AG. Dies ist auch der kommerzielle Name der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 21762 eingetragen.

5.1.2. Gründung

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 27. Februar 2015 gegründet und am 27. März 2015 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 21762 eingetragen.

5.1.3. Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von horizontalen und vertikalen E-Commerce-Plattformen, insbesondere auf der Domain „uhr.de“ und weiterer Internetseiten sowie der Unterhalt derartiger Plattformen sowie die Erbringung dafür notwendiger Dienstleistungen. Weiterhin beschäftigt sich die Gesellschaft mit der Entwicklung, der Herstellung und dem Handel von Internetdienstleistungen sowie dem Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Uhren, Schmuck und Lifestyle-Produkten.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen gleichartigen Unternehmen - gleich welcher Rechtsform - zu beteiligen, solche Unternehmen zu errichten und zu erwerben sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu unterhalten. Die Gesellschaft kann solche Unternehmen leiten oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder solchen Unternehmen überlassen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie darf insbesondere Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen und sich an anderen Unternehmen beteiligen, Unternehmensverträge im Sinne von §§ 291, 292 des Aktiengesetzes abschließen und Interessengemeinschaften eingehen.

Die Gesellschaft kann den Gegenstand des Unternehmens auch ganz oder teilweise mittelbar verwirklichen.

5.1.4. Sitz, Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung, Anschrift

Der Sitz der uhr.de AG ist Zerbst/ Anhalt.

Die Geschäftsadresse lautet: Coswiger Str. 12, 39261 Zerbst/Anhalt. Telefonisch ist die Gesellschaft unter 0355/28890431 erreichbar.

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.

Maßgebliche Rechtsordnung für die Gesellschaft ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

5.1.5. Verwahrstelle

Verwahrstelle ist die Clearstream Banking AG mit dem Sitz in Frankfurt a.M., geschäftsansässig Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

5.2. Unternehmensgeschichte

2015	<ul style="list-style-type: none"> • Februar: Gründung der uhr.de AG • Mai: Erhöhung des Grundkapitals von EUR 200.000,00 um EUR 300.000,00 auf EUR 500.000,00 gegen Bareinlage durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Mai 2015 • Mai: Schaffung eines Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2015): Ermächtigung des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 15. Mai 2020 um bis zu EUR 250.000,00, durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 250.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen zur Begebung von auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 2.500.000,00 mit einer Laufzeit von längstens fünf Jahren. • Mai: Kauf der Domain www.uhr.de für EUR 325.000,00 • Juli: Erhöhung des Stammkapitals der Klitsch GmbH von EUR 25.000,00 um EUR 100.000,00 auf EUR 125.000,00 • Juli: Kauf und Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile an der Klitsch GmbH durch die uhr.de AG • September: Erhöhung des Grundkapitals von EUR 500.000,00 um EUR 250.000,00 auf EUR 750.000,00 gegen Bareinlage durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. September 2015 • September: Erhöhung des Stammkapitals der Klitsch GmbH von EUR 125.000,00 um EUR 50.000,00 auf EUR 175.000,00 • Dezember: Erhöhung des Grundkapitals von EUR 750.000,00 um EUR 125.000,00 auf EUR 875.000,00 durch Ausgabe von 125.000 Bezugsaktien unter Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2015 und entsprechende Satzungsanpassung
2016	<ul style="list-style-type: none"> • März: Beschluss der Hauptversammlung zur Erhöhung des Grundkapitals von EUR 875.000,00 um EUR 25.000,00 auf EUR 900.000,00 gegen Bareinlagen • März: Schaffung eines Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2016): Ermächtigung des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 16. März 2021 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 450.000,00 gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 450.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen

2017	<ul style="list-style-type: none"> • Februar: Insolvenzantrag der uhr.de AG & Klitsch GmbH • April: Rücktritt des gesamten Aufsichtsrates und Alleinvorstands, sowie gerichtliche Neubestellung des Aufsichtsrats • Mai: Neubestellung des Vorstands und Rücknahme des Insolvenzantrages beim Amtsgericht Dessau für die uhr.de AG • August: Erhöhung des Grundkapitals von EUR 900.000,00 um EUR 125.000,00 auf EUR 1.025.000,00 durch Ausgabe von 125.000 Bezugsaktien unter Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2015 und entsprechende Satzungsanpassung
2018	<ul style="list-style-type: none"> • April: Erhöhung des Grundkapitals von EUR 1.025.000,00 um EUR 100.000,00 auf EUR 1.125.000,00 durch Ausgabe von 100.000 Aktien unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 und entsprechende Satzungsanpassung • Mai: Beschluss durch die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft über die Erhöhung des Grundkapitals von bisher EUR 1.125.000,00 um bis zu EUR 6.750.000,00 auf bis zu EUR 7.875.000,00.

5.3. Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der uhr.de AG unterlagen bislang nicht der Verpflichtung nach §161 AktG zur Abgabe einer jährlichen Erklärung, inwieweit den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, da die Gesellschaft nicht börsennotiert im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG war. Vorstand und Aufsichtsrat der uhr.de AG haben daher bislang keine freiwillige Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die uhr.de AG folgt zum Prospektdatum nicht dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

5.4. Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss der uhr.de AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 wurde durch die Ring-Treuhand GmbH & Co. KG, geschäftsansässig Destouchesstr. 68, 80796 München geprüft und mit dem in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

„Über das Vermögen der Klitsch GmbH wurde am 1. April 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Da bis zum Berichtszeitpunkt das Gutachten des Insolvenzverwalters nicht vorlag, kann von uns nicht abschließend beurteilt werden, ob und in welcher Höhe die weitere Werthaltigkeit der Beteiligung an der Klitsch GmbH sowie der Forderungen gegen die Klitsch GmbH auch nach erfolgten Abschreibungen und Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag gegeben ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

Der eingeschränkte Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 enthält zudem folgenden, nicht einschränkenden Hinweis:

„Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft insbesondere von der Erreichung der Umsatz-, Kosten- und Liquiditätsziele im Zusammenhang mit der geplanten Umsetzung der Neuausrichtung der Internetplattform www.uhr.de sowie der rechtzeitigen Bereitstellung der vertraglich zugesagten finanziellen Mittel der Neuinvestoren und der Umsetzung des Sachdarlehens über Aktienkapital abhängt.“

Der Jahresabschluss der uhr.de AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 wurde durch und ks auditing GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geschäftsansässig Sidonienstr. 1, 01445 Radebeul, geprüft und mit dem in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

„Über das Vermögen der Klitsch GmbH wurde am 1. April 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet, wir können weitere finanzielle Belastungen nicht beurteilen, die sich aus diesem Verfahren ergeben. Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

Der eingeschränkte Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 enthält zudem folgenden, nicht einschränkenden Hinweis:

„Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft insbesondere von der Erreichung der Umsatz-, Kosten- und Liquiditätsziele im Zusammenhang mit der geplanten Umsetzung der Neuausrichtung der Internetplattform www.uhr.de sowie der rechtzeitigen Bereitstellung der vertraglich zugesagten finanziellen Mittel der Neuinvestoren und der Umsetzung des Sachdarlehens über Aktienkapital abhängt.“

5.5. Dividendenpolitik und Gewinnverwendung

Die Gesellschaft beabsichtigt, bei zukünftigen Gewinnen die Erträge grundsätzlich zu thesaurieren und zur Finanzierung des Wachstums und des weiteren Geschäftsaufbaus zu verwenden und im Übrigen eine Dividende an die Aktionäre auszuschütten. Bestimmende Faktoren werden insbesondere die Finanzlage, der Kapitalbedarf, die Geschäftsaussichten sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft sein.

Solange die Hauptversammlung nichts anderes beschließt, bestimmen sich die Anteile der Aktionäre am auszuschüttenden Gewinn der Gesellschaft nach ihren Anteilen am Grundkapital. Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung, die im darauffolgenden Geschäftsjahr stattfinden soll und die auf Vorschlag des Verwaltungsrats entscheidet. Die Dividende wird sofort fällig, sofern nicht durch die Hauptversammlung im Einzelfall im Gewinnverwendungsbeschluss oder generell durch Satzungsänderungen etwas Abweichendes beschlossen wird. Der Anspruch auf Zahlung der Dividende verjährt nach drei Jahren, wobei die Verjährungsfrist erst mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde. Verjäherte Dividenden verbleiben bei der Gesellschaft.

Die Ausschüttung einer Dividende für ein Geschäftsjahr kann nur auf Grundlage eines im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns ist das Ergebnis des Geschäftsjahres (der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie einen

Betrag von bis zu 50% des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen i.S.v. § 266 Abs. 3 A Nr. III.4 Handelsgesetzbuch ("HGB") einstellen; sie sind darüber hinaus ermächtigt, bis zu weitere 50 % des verbleibenden Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen, soweit die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen und nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen würden. Bei der Berechnung des in andere Gewinnrücklagen einzustellenden Teils des Jahresüberschusses sind Beträge, die in die gesetzliche Rücklage einzustellen sind, und ein Verlustvortrag vorab vom Jahresüberschuss abzuziehen.

Dividendenbeschränkungen oder besondere Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber gibt es nicht. In der Vergangenheit hat die uhr.de AG keine Dividenden an die Anteilseigner ausgeschüttet.

Die Gesellschaft strebt zukünftig eine Dividendenpolitik an, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Zukünftige Dividendenzahlungen erfolgen in Abhängigkeit von der Ertragslage der uhr.de AG, ihrer finanziellen Lage, dem Liquiditätsbedarf, der allgemeinen Geschäftslage der Märkte, in denen die Gesellschaft aktiv ist, sowie dem steuerlichen und regulatorischen Umfeld.

5.6. Struktur der uhr.de AG

5.6.1. Darstellung der uhr.de AG

Zum Prospektdatum halten mehrere Aktionäre die Aktien der uhr.de AG, jedoch ist keiner hiervon Mehrheitsaktionär gemäß den aktienrechtlichen Definitionen in § 18 Abs. 1 S. 3 AktG in Verbindung mit der Vermutung in § 17 Abs. 2 AktG. Die uhr.de AG steht daher nicht in Abhängigkeit zu einem Aktionär und bildet folglich auch keinen Konzern mit einer anderen Gesellschaft im Sinne des deutschen Aktienrechts.

5.6.2. Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Die uhr.de AG hält zum Prospektdatum 100 % der Geschäftsanteile der uhr.de Handel GmbH mit dem Sitz in Zerbst, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 24765. Der Geschäftsbetrieb der uhr.de Handels GmbH ruht, sie ist operativ nicht tätig. Darüber hinaus hat die uhr.de AG weder Tochtergesellschaften noch Beteiligungen.

5.7. Gerichts- und Schiedsverfahren

Im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dem Prospektdatum war folgendes Gerichtsverfahren anhängig:

Die uhr.de AG wurde im September 2017 in einem Urkundenprozess verklagt. In diesem Verfahren beim LG Dessau (2 O428/17) wurde im Februar 2018 ein Vergleich geschlossen und der Prozess per gerichtlichem Beschluss beendet.

Darüber hinaus gibt es nach Kenntnis der Emittentin keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis des Emittenten noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Emittenten und/oder der Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

5.8. Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen satzungsgemäß durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften anderes vorsehen. Informationen an die Aktionäre können unter den gesetzlich vorgesehen Bedingungen auch im Wege der Datenfernübertragung übermittelt werden.

6. Überblick über die Geschäftstätigkeit der uhr.de AG

6.1. Hauptgeschäftstätigkeitsbereiche

Die satzungsmäßige Geschäftstätigkeit der uhr.de AG umfasst die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb von horizontalen und vertikalen E-Commerce-Plattformen, insbesondere auf der Domain „www.uhr.de“ und weiterer Internetseiten sowie der Unterhalt derartiger Plattformen sowie die Erbringung dafür notwendiger Dienstleistungen. Weiterhin beschäftigt sich die Gesellschaft mit der Entwicklung, der Herstellung und dem Handel von Internetdienstleistungen sowie dem Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Uhren, Schmuck und Lifestyle-Produkten.

Unter der horizontalen Segmentierung einer E-Commerce-Plattform ist ein Warenangebot in grundsätzlich abgegrenzten Kategorien zu verstehen, deren Kernzielgruppen sich jeweils hinreichend voneinander unterscheiden. Beispielhaft sei hier die Unterteilung eines Uhrenangebots in eine Kategorie für Herrenuhren und eine Kategorie für Damenuhren genannt. Unter der vertikalen Segmentierung versteht man die Untergliederung und Erweiterung des jeweiligen horizontalen Produktsortimentes. Dies bedeutet z.B., dass innerhalb einer horizontalen Kategorie eine möglichst hohe Sortimentstiefe angeboten wird. Zum Angebot und der Auswahl, beispielsweise einer Uhr, gehören somit auch die passenden Armbänder und/oder Kleinteile. Uhr.de ist ein Marktplatz für Uhren und Schmuck und bietet zum Beispiel die unterschiedlichsten Produkte, aber auch Informationen, die für diese Branche an, die besonders interessant sind: Neuigkeiten oder etwa oder andere Serviceleistungen wie eine Vermittlung bestimmter Produkte. Marktplätze dieser Art bieten für das Zielpublikum z.B. News und Informationen an, die auf diesem Portal abgebildet werden. So orientieren sie sich exakt an den Bedürfnissen etwaiger Zielgruppen und bieten einen Mehrwert.

Seit ihrer Gründung und zum Prospektdatum hält die uhr.de AG hauptgeschäftsmäßig eine E-Commerce-Plattform unter der Domain www.uhr.de.

Auf der Homepage www.uhr.de werden Uhren und Schmuckprodukte online angeboten. Diese Produkte werden visuell dargestellt und mit einer Kurzbeschreibung angeboten. Das derzeitige Prinzip der Webseite besteht hauptsächlich darin, die angezeigten Produkte auf den Partnershop zu verlinken. Klickt der Interessent auf eines der Produkte, gelangt er zum Partnershop, wo er die Ware direkt kaufen kann. Wird eine Kauf getätigt, erhält die uhr.de AG dafür eine Vergütung ohne jedoch Waren selbst vorhalten und versenden zu müssen. Der Hauptvertragspartner (uhrzeit.org) verfügt über eine breite Stammproduktpalette, auf die die uhr.de AG zurückgreift.

6.2. Grundbesitz, Sachanlagen/Vermögensgegenstände

Die uhr.de AG hat keinen Grundbesitz.

Zum Prospektdatum hält die uhr.de AG die Domain „www.uhr.de“. Die uhr.de AG hält außerdem die Rechte an über 3.700 Seiten von Fachartikeln, die von den Onlineredakteuren geschrieben und auf dem Portal unter der Domain www.uhr.de veröffentlicht wurden (sog. „**Content**“).

Die uhr.de AG hat darüber hinaus keine wesentlichen Sachanlagen/Vermögensgegenstände erworben oder geleast. Sie hat sie auch keine Sachanlagen/Vermögensgegenstände mit größeren dinglichen Belastungen. Die uhr.de AG hat zum Prospektdatum auch nicht den Erwerb oder das Leasing derartiger Sachanlagen/Vermögensgegenstände geplant.

6.3. Investitionen

6.3.1. Bedeutende Investitionen der Vergangenheit

Im Geschäftsjahr 2015 hat die uhr.de AG die Domain www.uhr.de für EUR 325.000,00 erworben. Hinzu kam im Geschäftsjahr 2015 der entsprechende Content für EUR 200.000,00.

Im Geschäftsjahr 2016 erhöhte die uhr.de AG die Kapitalrücklage der Klitsch GmbH um EUR 410.000,00. Aufgrund des Insolvenzantrages der Klitsch GmbH im März 2017, wurde diese Beteiligung in der Bilanz zum 31.12.2016 vorsorglich um EUR 252.000,00 abgeschrieben.

In der Bilanz für das Geschäftsjahr 2017 wurde diese Beteiligung infolge des eröffneten Insolvenzverfahrens folgerichtig auf EUR 1,00 abgeschrieben.

Ebenfalls im Geschäftsjahr 2017 wurde das neue Tochterunternehmen, die uhr.de Handels GmbH, auf der Basis eines Fairness Opinion Gutachtens nach IDWS8, zu einem Wert in Höhe von EUR 1.420.000 erworben.

6.3.2. Die wichtigsten laufenden Investitionen

Die uhr.de AG investiert zum Prospektdatum in den Ausbau ihrer Domain www.uhr.de. Das Portal wurde nach der Entflechtung der Verträge (Shopsystem war von der Klitsch GmbH geleast) mit der Klitsch GmbH komplett neugestaltet. Das alte Shopsystem wurde entfernt und mit einem neuen Design in Betrieb genommen. Mit einer Lizenzsoftware wurden neue Produkte von Partnern auf das Portal genommen, eingebunden und direkt verlinkt. Das gesamte Magazin wurde ebenso eingebunden und weiterentwickelt. Derzeit werden neue Oberflächen entwickelt und neue Produkte eingebaut, welche mit Bilddarstellung, Beschreibung und Verlinkung in Kürze online gehen.

Ebenso wurde eine komplett neue Investor Relations Webseite www.uhr-ag.com aufgebaut. Hier sind alle wichtigen Informationen über die Gesellschaft in übersichtlicher Form enthalten und können darüber abgerufen werden.

Der neu geschaffene Content ist eine Investition und ist eigenfinanziert.

6.3.3. Die wichtigsten künftigen Investitionen

Der Vorstand der uhr.de AG hat bereits verbindlich beschlossen, zukünftig weiter in den Ausbau ihrer Domain www.uhr.de zu investieren. Die Finanzierung dieser Investition soll aus den Mittel der Kapitalerhöhung sichergestellt werden.

6.4. Versicherungen

Die uhr.de AG hat eine Directors- und Officers-Versicherung für den Vorstand und den Aufsichtsrat abgeschlossen.

6.5. Forschung und Entwicklung, Patente und Lizenzen

Die uhr.de AG betreibt weder Forschung noch Entwicklung. Sie verfügt über keine Patente oder Lizenzen. Sie ist auch nicht von dergleichen abhängig.

Die uhr.de AG ist nicht Inhaberin von Marken.

Die uhr.de AG ist Inhaberin folgender Domains: www.uhr.de und www.uhr-ag.com.

6.6. Wichtigste Märkte

Die uhr.de AG agiert geographisch hauptsächlich im deutschsprachigen Raum. Ihre Vertriebsplattform wird in deutscher Sprache unterhalten. Der Vertrieb findet seit dem Geschäftsjahr 2017 hauptsächlich über Drittanbieter (uhrzeit.org & Amazon) statt. Es besteht somit kein direktes Verhältnis zu Kunden und Lieferanten.

6.7. Wichtigste Lieferanten

Lieferanten im Sinne von Warenlieferanten hat die uhr.de AG nicht. Mit dem Partner Uhrzeit.org besteht ein Kooperationsvertrag, in dem die User über das Portal www.uhr.de direkt zu den Produkten des Partners verlinkt werden. Dieses Partnerprogramm besteht darüber hinaus auch mit Amazon.

Die jeweiligen Produkte, welche auf der Homepage angezeigt werden, sind z.B. mit dem Hinweis „Im Partnershop kaufen (UO)“ gekennzeichnet. Hierdurch werden Provisionserlöse erzielt.

6.8. Unternehmensstrategie

Die Unternehmensstrategie der uhr.de AG sieht vor, den Marktanteil im Bereich Handel mit Uhren, Schmuck und Lifestyle-Produkten bis zum Jahr 2020 auf bis zu 1 % des Gesamtmarktes auszubauen. Hauptaugenmerk liegt dabei im Onlinehandel mit Uhren und Schmuck.

6.9. Wettbewerbsposition

6.9.1. Wettbewerber

Wettbewerber der uhr.de AG sind grundsätzlich alle im deutschen, österreichischen und schweizerischen Rechts- und Wirtschaftsraum tätigen E-Commerce Plattformen für Uhren, Schmuck und Lifestyle-Produkte.

Zum engeren Kreis der Wettbewerber zählen insbesondere christ.de, uhrcenter.de, valmano.de und thejewellershop.de.

6.9.2. Wettbewerbsstärken

Die Domain www.uhr.de ist nach Ansicht der Gesellschaft einer der wichtigsten Bestandteile im Wettbewerb der uhr.de AG, da sie nach Erfahrung der Gesellschaft über einen hohen Wiedererkennungswert und eine hohe Trefferquote in Suchmaschinen verfügt. Insbesondere im Bereich Mobile Commerce, d.h. der Einkauf per mobilem Endgerät wie z.B. Smartphone, der stetig an Bedeutung gewinnt, stellt die kurze und einprägsame Domain www.uhr.de, nach eigener Ansicht der Gesellschaft einen Vorteil dar, da sie den Nutzern eine einfache und schnelle Handhabung über Smartphones ermöglicht. Lange Domainnamen hingegen sind aus Sicht der Gesellschaft aber auch laut Empfehlungen aus dem Internet anfällig für Tippfehler (Quelle: <https://pixeltuner.de/domainname/>). Daher ist mit einer hohen Konversionsrate im Bereich Mobile Commerce z.B. auf dem Portal www.uhr.de zu rechnen (Quelle: <https://www.fuer-gruender.de/blog/2016/09/domain-auswahl/>).

Mit der Online-Plattform www.uhr.de verfolgt die uhr.de AG das Ziel, das aus Sicht der Gesellschaft häufig zu umfangreiche und breite Markenangebot sinnvoll zu filtern und so das passende Angebot zum gewünschten Anlass zu finden. Die Online-Plattform bietet weiterhin das Online-Magazin mit aktuellen Trends und Uhren-Wissen an.

Das Online-Magazin der uhr.de AG auf der Homepage informiert den Verbraucher und Fachinteressierte mit Fachartikeln zu Uhren, Schmuck und Accessoires sowie über Neuheiten und altbewährtes Wissen der Uhrenbranche. Der Inhalt („Content“) wird von

Onlineredakteuren recherchiert. Dies bringt nach Ansicht der Gesellschaft eine Wertschätzung und bindet somit eine Zielgruppe an den Online-Shop, die typischerweise nicht im Internet Uhren kauft. Ein umfangreicher und qualitativ hochwertiger Content maximiert außerdem die Sichtbarkeit in Suchmaschinen (z.B. Google) und steigert den Marktwert der Internetseite www.uhr.de (Quelle: <https://www.onlinemarketing-blog.de/2015/09/16/seo-best-practices-10-tipps-fuer-hohe-sichtbarkeit/>).

6.10. Wesentliche Verträge

Zum Prospektdatum bestehen folgende wesentlichen Verträge.

Am 14. August 2018 wurde ein Darlehensvertrag mit der Intericap Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), Hamburg, mit einer Laufzeit bis zum 28. Februar 2019 über einen Betrag in Höhe von EUR 50.000,00 abgeschlossen. Der Saldo betrug zum Prospektdatum EUR 25.000,00 und wird auf Abruf ausgezahlt. Das Darlehen ist mit 10% per Anno verzinst. Der Darlehensvertrag dient als Bridgefinanzierung bis zum Abschluss der Kapitalerhöhung.

Die uhr.de AG hat die Rechtsanwälte Orrick, Herrington & Sutcliffe LLP aus München am 25. Mai 2018 mandatiert, sie im Hinblick auf alle rechtlichen Fragen in Zusammenhang mit der Notiz sowie der geplanten Kapitalerhöhung und der Erstellung eines Wertpapierprospektes in rechtlichen Fragen zu unterstützen.

Zudem hat die uhr.de AG am 20. September 2018 mit der KAS Bank N.V. German Branch mit Sitz in Frankfurt (Geschäftsanschrift: Mainzer Landstr. 51, 60329 Frankfurt am Main) einen Vertrag abgeschlossen, in dem die Bank beauftragt wird, die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Bezugsrechtskapitalerhöhung zu unterstützen und technisch abzuwickeln. Die KAS Bank N.V. erhält hierfür eine marktübliche Vergütung.

Das Sachdarlehen mit der Mysticum Limited wurde im Juni 2017 vereinbart. Die Mysticum Limited gewährte der uhr.de AG ein Sachdarlehen in der Höhe von 200.000 Aktien. Dieses Darlehen ist ein Sachdarlehen mit qualifizierten Rangrücktritt und ist bis zum 31. Dezember 2019 zurück zu führen.

7. Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

7.1. Überblick

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für den Vorstand sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Gesellschaft ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Überwachungssystem eingerichtet und betrieben wird, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist gegenüber dem Aufsichtsrat berichtspflichtig. Insbesondere ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und strategischer Maßnahmen zu berichten. Der Vorstand hat dabei auch Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen darzulegen. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats aus sonstigen wichtigen Gründen zu berichten. Der Aufsichtsrat kann zudem jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat ist grundsätzlich nicht zulässig. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt. Nach der Satzung kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass besondere Arten von Geschäften der Gesellschaft seiner Zustimmung bedürfen.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger, zu beachten. Der Vorstand muss insbesondere die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen.

Nach deutschem Recht ist es den einzelnen Aktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu verleiten. Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen ihre Interessen zu verstoßen, es sei denn, die daraus entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer unter Verwendung seines Einflusses ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben.

Verstoßen die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gegen ihre Pflichten, so können Ersatzansprüche der Gesellschaft durch Aktionäre auch im eigenen Namen geltend gemacht werden, nachdem diese Aktionäre, deren Anteile im Zeitpunkt der Antragstellung zusammen 1% des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 100.000,00 erreichen, erfolgreich ein Klagezulassungsverfahren betrieben haben. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10% des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt.

7.2. Vorstand

Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, kann der Aufsichtsrat Einzelvertretungsbefugnis anordnen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Die Beschlüsse des Vorstands werden, soweit es an einer expliziten Regelung durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung fehlt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Personen gibt im Falle der Stimmgleichheit die Stimme des Sprechers den Ausschlag.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Ist der Vorstand aus mehreren Mitgliedern zusammengesetzt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Vorstandsmitglieder einzelvertretungsbe-rechtigt sind und/oder berechtigt sind, im Namen der Gesellschaft und als Vertreter ei-nes Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Der Aufsichtsrat kann für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen. Von dieser Ermächtigung hat er bislang keinen Gebrauch gemacht.

Der Vorstand besteht zum Prospektdatum aus einer Person:

Norman Mudring

Norman Mudring wurde am 14. Februar 1975 geboren und ist Unternehmer seit seinem 21. Lebensjahr. Er gründete seit 1996 seine ersten Unternehmen in der Baubranche (Individuelle Bedachung GmbH, Unitec GmbH und Uniservice GmbH), welche er im Jahr 2005 veräußert hat. Nach einer Neuorientierung ist er seit 2008 in der Internet- und eCommerce-Branche aktiv. Herr Mudring war als Geschäftsführender Director einer In-ternetbeteiligungsfirma (TTC Ltd.) am Aufbau eines Internetportals für Börsen- und Fi-nanzinformationen (peketec.de) beteiligt.

Der Aufsichtsrat der uhr.de AG hat Herrn Mudring mit Beschluss vom 28. April 2017 für die Zeit vom 01. Mai 2017 bis zum Ablauf von fünf Jahren, d.h. bis zum 30. April 2022, zum alleinigen Vorstand der Gesellschaft bestellt. Herr Mudring vertritt die Gesellschaft satzungsgemäß.

Herr Mudring übt zum Prospektdatum folgende weiteren Organtätigkeiten aus:

- Geschäftsführer der uhr.de Handels GmbH
- Geschäftsführer der Spar24 Media GmbH
- Geschäftsführer der Börse Media GmbH
- Geschäftsführer der Lindenice GmbH
- Vorstand der Strategie Kapital AG

Herr Mudring übte in den letzten fünf Jahren vor dem Prospektdatum folgende weiteren Organtätigkeiten aus:

- Geschäftsführer der Pandareos UG (haftungsbeschr.)

Es bestehen keine Dienstleistungsverträge oder ähnliche Verträge mit dem Vorstand, die Klauseln enthalten, die für den Fall der Beendigung des Mandats besondere Ver-günstigungen wie Abfindungen etc. vorsehen.

Der Vorstand ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Coswiger Str. 12, 39261 Zerbst/Anhalt, erreichbar.

Der Alleinvorstand, Herr Mudring, hält zum Prospektdatum Aktien an der uhr.de AG.

Optionen auf Aktien der uhr.de AG bestehen auf Seiten des Vorstands nicht.

7.3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Regelmäßig erfolgt die Wahl des Aufsichtsrats für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Be-ginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgt, nicht mitgerechnet. Gleichzeitig mit den ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedern können für ein einzelnes Mitglied oder für mehrere bestimmte Aufsichtsratsmitglieder Ersatzmit-

glieder gewählt werden. Das Ersatzmitglied tritt in den Aufsichtsrat ein, wenn das Aufsichtsratsmitglied, für das es bestellt ist, vor Ablauf der Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle eines ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds, so erlischt sein Amt mit Beendigung der nächsten Hauptversammlung, die nach seinem Amtsantritt stattfindet. Die Amtszeit verlängert sich bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds, wenn in der nächsten Hauptversammlung eine Ersatzwahl nicht stattfindet. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Jedes Aufsichtsratsmitglied und jedes Ersatzmitglied des Aufsichtsrats kann sein Amt mit Monatsfrist zum Monatsende auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand niederlegen. Hiervon unbeschadet können Mitglieder des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen abberufen werden.

Im Anschluss an die Hauptversammlung, in der alle von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt worden sind, wählt der Aufsichtsrat in einer Sitzung einen Aufsichtsratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter. Zu dieser Sitzung des Aufsichtsrats bedarf es keiner besonderen Einladung. Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters aus dem Amt, hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl anzusetzen.

Der Aufsichtsrat soll in der Regel einmal im Kalendervierteljahr, er muss zweimal im Kalenderhalbjahr einberufen werden, wenn die Gesellschaft börsennotiert ist; andernfalls kann der Aufsichtsrat beschließen, dass er nur einmal im Kalenderhalbjahr zusammentritt. Eine Sitzung des Aufsichtsrats kann auch als Videokonferenz abgehalten werden. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich, per Telefax oder per E-Mail einberufen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Einberufungsfrist angemessen verkürzen sowie mündlich, oder telefonisch einberufen.

Außerhalb von Sitzungen können Beschlüsse des Aufsichtsrats auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden auch schriftlich, per Telefax, per E-Mail, mündlich oder telefonisch oder durch eine kombinierte Beschlussfassung gefasst werden, wenn dies wegen der Dringlichkeit einer Beschlussfassung erforderlich ist oder wenn kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren der Beschlussfassung widerspricht.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder sowie mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter sind ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung der Beschlüsse erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat kann im Rahmen von § 111 Abs. 4 S. 2 AktG bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

Nach der Satzung der Gesellschaft kann sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben. Von dieser Ermächtigung hat er bislang keinen Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich zum Prospektdatum aus folgenden drei Mitgliedern zusammen:

Gabriele Wahnschapp
- Aufsichtsratsvorsitzende -

Frau Wahnschapp wurde am 18. September 1971 geboren. Nach dem Abitur studierte Frau Wahnschapp Germanistik und Rechtswissenschaften. Seit 1999 ist Frau Wahnschapp als Rechtsanwältin in Cottbus tätig.

Frau Wahnschapp übt zum Prospektdatum folgende Organtätigkeiten aus:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Strategie Kapital AG

Frau Wahnschapp übte in den letzten fünf Jahren vor dem Prospektdatum keine weiteren Organtätigkeiten aus.

Martin Hinteregger

- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender -

Herr Hinteregger wurde am 30. Dezember 1970 in Leoben (Österreich) geboren und lebt heute in Wien. Als Unternehmer (Gründer von Lions Capital Partners GmbH und MH Corporate Finance GmbH) und Investor berät er Unternehmen in M&A- und Kapitalmarkt-Transaktionen und verfügt über eine ausgezeichnete Expertise und profunde Erfahrungen mit Fokus auf Kapitalmarkt-Finanzierungen aus mehr als 20 Jahren Tätigkeit im Investment Banking (M&A und Equity Capital Markets).

Zwischen 2000 und 2014 agierte Hinteregger als „Head of Corporate Finance“ in der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen und später in der Erste Group AG und zeichnete für das Kapitalmarktgeschäft der Bank verantwortlich. Sein Team bestand aus 50 Mitarbeitern an den Standorten Wien, Prag, Warschau, Belgrad, Bukarest, Istanbul und Hong Kong.

In seiner Investment Banking Karriere zeichnete er für rund 100 Kapitalmarkt- und M&A Transaktionen mit einem Volumen von rund 25 Mrd. Euro verantwortlich. Dazu zählten Lead Managements bei großen Privatisierungen in Österreich und Osteuropa genauso wie innovative Mittelstands-Transaktionen in insgesamt neun Ländern in West- und Osteuropa. Zu den wichtigsten Lead Managements seiner Karriere zählten alle Kapitalmarkt-Transaktionen der Erste Group, Vienna Insurance Group und s-Immobilien AG seit 2000, zahlreiche Transaktionen der OMV (Oil & Gas) sowie die IPOs von Romgaz (Oil & Gas), der Österreichischen Post, bwin.com (Internet Gaming), Kapsch TrafficCom (Technologie), Andritz (Maschinenbau), AMAG (Aluminium), Intercell (Biotechnologie), Alior (Bank), FACC (Aviation) und KTM (Motorräder).

Herr Hinteregger übt zum Prospektdatum folgende weiteren Organtätigkeiten aus:

- Geschäftsführer der MH Corporate Finance GmbH (Wien)
- Geschäftsführer der Lions Capital Partners GmbH (Wien)
- Vorstand der Shopimore AG (Ingolstadt)

Herr Hinteregger übte in den letzten fünf Jahren vor dem Prospektdatum keine weiteren Organtätigkeiten aus.

Michael L. Margolis

- Aufsichtsratsmitglied-

Herr Margolis aus den USA wurde am 11. Juli 1960 geboren.

Herr Margolis ist selbstständiger Unternehmer in der Uhrenbranche. Margolis verfügt insbesondere über High-Tech Hintergrundwissen in der Uhren-Branche, im Online-Handel und langjährige Managementenerfahrung in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit, international operierender Unternehmen der Uhrenindustrie. Seine Karrierestationen im Überblick:

- 09/95 - 01/98: Trimble Navigation Limited, Sunnyvale, CA: Als Vertriebsingenieur für alle Produkte des Global Positioning Systems in New England und New York konnte er den Umsatz von 1,7 Mio. USD im Jahr 1995 auf 2,8 Mio. USD im Jahr 1997 steigern. Sein Aufgabenbereich erstreckte sich auf den kompletten Vertriebszyklus.
- 01/96 - 04/07: Timezone.com Moderator: Herr Margolis war verantwortlich für Moderation, den Anzeigenverkauf und die Öffentlichkeitsarbeit. Die Markenspezialisierung konzentrierte sich auf die Marken Blancpain, Hublot, IWC und Vacheron-Constantin.
- 02/98 - 04/07: Magellan GPS, Santa Clara, CA: Als Division Sales Manager für den Nordosten der USA (19 Staaten) war Herr Margolis verantwortlich für alle Aspekte des Vertriebs und des Supports von Präzisions-Global Positioning System-Produkten, einschließlich Händleroperationen, Felddemonstrationen, Finanzierung, Verkauf und Endbenutzerschulung.
- 04/07 - 02/12: Hublot of America, Ft. Lauderdale, FL: In seiner Zeit als Sales Director konnte der Umsatz von 10,4 Millionen US-Dollar im Jahr 2006 auf 47,2 Millionen US-Dollar im Jahr 2011 gesteigert werden. Zu den Aufgaben gehörten Werbung, Finanzen, Berichterstattung, Immobilien, Bestellungen, Ressourcenmanagement und Personal.
- 02/12 - 01/14: Tradema of America, Rutherford, NJ: Als President, verantwortlich für Girard-Perregaux und JEAN-RICHARD für Nordamerika und die Karibik, führte Herr Margolis das gesamte Unternehmen von 2011 bis 2013 durch eine Wachstumsphase von 41%. Die Verantwortlichkeiten umfassten Werbung, Marketing, Finanzen, Berichterstattung, Groß- und Einzelhandel, Immobilien, Produktdesign, Aufbau eines Reparaturzentrums, Bestellung, Ressourcenmanagement, Recht und Personal.
- 01/14 - heute: Horology Works LLC: Das Geschäft bietet Dienstleistungen für Luxusunternehmen wie Verkauf, Vertrieb, Marketing und Management. Wir sind exklusiver Vertreter für die Marken Cyrus, Czapek, Hautlence und H. Moser & Cie. Swiss Watches in den USA, Kanada und der Karibik.

Herr Margolis übt zum Prospektdatum folgende weiteren Organtätigkeiten aus:

- seit 2014 Gründer / Inhaber der Horology Works LLC, West Hartford, USA

Herr Margolis übte in den letzten fünf Jahren vor dem Prospektdatum folgende weiteren Organtätigkeiten aus:

- President der Tradema of America, Inc. (bis 01/2014)

Herr Hinteregger und Herr Margolis wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2018 gewählt. Sie wurden bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beschließt.

Frau Wahnschapp wurde durch Beschluss des Amtsgerichtes Stendal vom 26. Juli 2018 zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.

Nach § 15 der Satzung der uhr.de AG entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss mit einfacher Mehrheit über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Die in Ausführung der Tätigkeiten als Aufsichtsrat angefallenen angemessenen Auslagen werden gegen Nachweis erstattet. Zudem erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der uhr.de AG die auf einen Auslagenersatz etwaig entfallene Umsatzsteuer erstattet.

Keines der Aufsichtsratsmitglieder hält zum Prospektdatum direkt Aktien der uhr.de AG.

Optionen auf Aktien der uhr.de AG bestehen auf Seiten der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft lediglich aus drei Mitgliedern besteht, wurden bisher keine Ausschüsse gebildet.

Es bestehen keine Dienstleistungsverträge oder ähnliche Verträge mit den Aufsichtsratsmitgliedern, die Klauseln enthalten, die für den Fall der Beendigung des Mandats besondere Vergünstigungen wie Abfindungen etc. vorsehen.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Coswiger Str. 12, 39261 Zerbst/Anhalt, erreichbar.

7.4. Gründer

Thomas Gäbe

Thomas Gäbe wurde am 15. März 1972 geboren. Nach dem Realschulabschluss im Jahr 1988 absolvierte Herr Gäbe eine Ausbildung zum Uhrmacher. Seit 1994 ist er als Uhrmacher und Verkäufer im Juweliergeschäft tätig. Seit 2006 ist er (Mit-)Inhaber des Juweliergeschäfts. Seit 2012 ist Herr Gäbe Gesellschafter und Geschäftsführer der Klitsch GmbH. Im Jahr 2012 hat Herr Gäbe als Mitgeschafter die MiTo GmbH gegründet. Die MiTo GmbH mit Sitz in Halle/ Saale betreibt einen Einzelhandel mit Uhren und Schmuck in dem Geschäft Showtime-Juwelier in Halle.

Der Aufsichtsrat der uhr.de AG hat Herrn Gäbe mit Beschluss vom 27. Februar 2015 für die Zeit vom 27. Februar 2015 bis zum Ablauf von fünf Jahren, d.h. bis zum 26. Februar 2020, zum alleinigen Vorstand der Gesellschaft bestellt. Herr Gäbe legte sein Amt als Vorstand und Gründer der uhr.de AG am 28.04.2017 zum 30.04.2017 nieder.

Aktuelle Organtätigkeiten des Herrn Gäbe sind nicht bekannt.

Herr Gäbe übte in den letzten fünf Jahren vor dem Prospektdatum folgende weiteren Organtätigkeiten aus:

- Geschäftsführer der Klitsch GmbH
- Vorstand der uhr.de AG
- Geschäftsführer der TG Beteiligungsgesellschaft mbH
- Vertretungsberechtigter Gesellschafter der Uhren Klitsch Schmuck OHG

7.5. Oberes Management

Die uhr.de AG verfügt nicht über ein oberes Management.

7.6. Interessenskonflikte des Vorstands, des Aufsichtsrats oder des oberen Managements

Herr Norman Mudring ist nicht nur Alleinvorstand der uhr.de AG, sondern auch Geschäftsführer sowie wirtschaftlich Berechtigter der Spar24 Media GmbH, die mit die mit rund 0,98 % am Grundkapital der uhr.de AG beteiligt ist. Herr Mudring vertritt daher zugleich gegebenenfalls auch die Interessen der Spar24 Media GmbH, die im Einzelfall mit den Interessen der uhr.de AG in Konflikt stehen können. Die Spar24 Media GmbH könnte als Aktionärin z.B. an einer möglichst hohen Dividendenausschüttung interessiert sein, während es im Interesse der uhr.de AG liegen könnte, das Kapital der Gesellschaft möglichst zu halten. Dabei handelt es sich zum Prospektdatum lediglich um einen theoretischen Interessenkonflikt, da die uhr.de AG seit ihrer Gründung keinen Gewinn erzielte.

Es bestehen keine weiteren Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats gegenüber der uhr.de AG und deren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

Zwischen den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat bestehen untereinander keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

7.7. Ergänzende Informationen

Während der letzten fünf Jahre sind hinsichtlich der unter den Ziffern 7.2 und 7.3 genannten Personen weder Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten ergangen, noch wurden von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen verhängt. Die unter Ziffer 7.2 und 7.3 genannten Personen wurden während der letzten fünf Jahre auch nicht von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

Keines der genannten Personen unter der Ziffer 7.2 und 7.3 war in den vergangenen fünf Jahren als Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans oder des oberen Managements einer Gesellschaft an einer Insolvenz, einer Insolvenzverwaltung oder an einer Liquidation einer Gesellschaft beteiligt.

7.8. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre. Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand einberufen. In den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen wird sie auch durch den Aufsichtsrat einberufen. Die Hauptversammlung ist mindestens dreißig Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Der Tag der Einberufung ist nicht mitzurechnen. Die Einberufung erfolgt durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme, Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Erteilung von Vollmachten, die nicht an ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institution oder Person erteilt werden, der Widerruf dieser Vollmachten und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen dabei der Textform (§ 126b BGB). Die Einzelheiten für die Erteilung der Vollmacht und der Übermittlung des Nachweises werden zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

Beschlüsse werden, sofern nicht zwingende Vorschriften entgegenstehen, in der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, sofern das Aktiengesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals ge-

fasst. Nach einer Satzungsregelung bedürfen Beschlüsse der Hauptversammlung über die Auflösung der Gesellschaft, über die Verschmelzung mit einer anderen Gesellschaft, über eine Gewinnabführung oder über eine Änderung der Satzung einer drei Viertel Mehrheit des gesamten stimmberechtigten Grundkapitals der Gesellschaft.

Die Hauptversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Hauptversammlung). Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgt gemäß der Satzung durch den Vorstand, in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Vorstand oder der Aufsichtsrat eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Aktionäre, die zusammen mindestens 20% des Grundkapitals halten, können ebenfalls die Einberufung einer Hauptversammlung vom Vorstand verlangen. Das Verlangen hat schriftlich zu erfolgen und muss den Zweck und die Gründe der Einberufung enthalten. Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung über den Antrag halten. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so kann das Gericht die Aktionäre, die das Verlangen gestellt haben, ermächtigen, die Hauptversammlung einzuberufen oder den Gegenstand bekanntzumachen. Zugleich kann das Gericht den Vorsitzenden der Versammlung bestimmen. Auf die Ermächtigung muss bei der Einberufung oder Bekanntmachung hingewiesen werden.

Die Hauptversammlung ist mindestens 30 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anzumelden haben, einzuberufen. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag der Versammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist gemäß der Satzung durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut nachzuweisen. Dieser Nachweis kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen, hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. Der Tag der Versammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen. Grundsätzlich sind Fristen, die vom Tag der Hauptversammlung zurückzurechnen sind, jeweils vom nicht mitzählenden Tage der Versammlung zurückzurechnen; fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen am Sitz der Gesellschaft gesetzlich anerkannten Feiertag oder einen Sonnabend, so kommt eine Verlegung des Fristendes nicht in Betracht.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Inhaber von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder ein anderes durch den Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied.

Der Vorsitzende regelt den Ablauf der Hauptversammlung; er bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, und die Art und Reihenfolge der Abstimmung. Er kann die Reihenfolge der Redebeiträge bestimmen und das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken sowie Näheres dazu bestimmen.

8. Vergütungen und sonstige Leistungen

8.1. Vorstand

Der Vorstand erhält als Vergütung für seine Tätigkeit ein Gehalt in Höhe von EUR 4.500,00 monatlich.

Es besteht zum Prospektdatum ein Anstellungsvertrag (Vorstandsdienstvertrag) zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand. Der Vorstand erhält keine sonstigen Vergünstigungen bei Beendigung seines Amtes.

8.2. Aufsichtsrat

Nach § 15 der Satzung der uhr.de AG entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss mit einfacher Mehrheit über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Zum Prospektdatum wurde kein entsprechender Beschluss gefasst. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jedoch ihre angefallenen angemessenen Auslagen gegen Nachweis sowie die auf einen Auslagenersatz etwaig entfallene Umsatzsteuer erstattet.

8.3. Oberes Management

Da die uhr.de AG über kein oberes Management verfügt, fällt auch keine Vergütung an.

8.4. Pensionsverpflichtungen

Für die uhr.de AG bestehen keine Verpflichtungen aus Pensions- oder Rentenzusagen oder ähnlichen Zusagen gegenüber Organen der Gesellschaft. Von der Gesellschaft wurden dementsprechend auch keine Rückstellungen für Pensions-, Renten- oder ähnlichen Zusagen gemacht.

9. Beschäftigte

Die uhr.de AG hat zum Ende des Berichtszeitraumes, auf den sich die historischen Finanzinformationen beziehen und bis zum Datum des Prospekts eine Beschäftigte in Teilzeit als Minijob.

10. Aktionärsstruktur

10.1. Übersicht über die Aktionärsstruktur, Hauptaktionäre

Nach Kenntnis der Gesellschaft sind folgende Aktionäre am Grundkapital der uhr.de AG beteiligt, die wie folgt Aktien halten:

Aktionär	Anzahl der übernommenen Aktien	Beteiligungsquote in % (gerundet)
Norman Mudring	7.000	0,62
TG Beteiligungsgesellschaft mbH	25.000	2,22
Spar24 Media GmbH	10.000	0,98
Streubesitz	1.083.000	96,20
Summe	1.125.000	100

Herr Mudring als Vorstand der uhr.de AG hält privat 7.000 Aktien. Weiterhin hält die Spar24 Media GmbH 10.000 Aktien, eine Gesellschaft in der Herr Mudring Geschäftsführer ist. Die Anteile der Spar24 Media GmbH hält die Strategie Kapital AG, in der Herr Mudring über eine Beteiligungsgesellschaft Gesellschafter ist. Somit ist Herr Mudring wirtschaftlich Berechtigter.

10.2. Stimmrechte der Aktionäre

Jede Aktie der uhr.de AG gewährt eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien existieren bei der Gesellschaft nicht.

10.3. Beherrschungsverhältnis

Kein Aktionär verfügt zum Prospektdatum über eine Anzahl von Stimmrechten, die für Mehrheitsbeschlussfassungen in der Hauptversammlung ausreichend wäre und die ihm daher einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ermöglichen würde. Maßnahmen zur Verhinderung eines Missbrauchs aus dem beherrschenden Einfluss der vorgenannten Aktionärin bestehen daher zum Prospektdatum nicht.

10.4. Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse

Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der uhr.de AG führen können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

11. Geschäfte mit verbundenen Parteien

Es gibt keine Geschäfte mit verbundenen Parteien

12. Angaben zum Kapital

12.1. Aktienkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Prospektdatum EUR 1.125.000,00 und ist eingeteilt in 1.125.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien). Jeder Aktie kommt zum Prospektdatum ein anteiliger Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie zu. Sämtliche der ausgegebenen 1.125.000 Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme, Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

Die Gesellschaft kann Urkunden über einzelne Aktien (Einzelurkunden) oder über mehrere Aktien (Sammelurkunden) ausstellen. Die Form und der Inhalt der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Anspruch auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

12.2. Entwicklung des gezeichneten Kapitals

Bei Gründung der uhr.de AG im Februar 2015 betrug das Grundkapital EUR 200.000,00.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Mai 2015 wurde das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage um EUR 300.000,00 durch Ausgabe von 300.000 neuen auf den Inhaber ausgestellten Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2015 (einschließlich), sofern die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch nicht über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2015 beschlossen hat, andernfalls mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2016 (einschließlich)

zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je ausgegebener Aktie erhöht. Das gesetzliche Bezugsrecht wurde ausgeschlossen. Die 300.000 neuen Aktien wurden von der IDAB Management GmbH mit dem Sitz in Zerbst/ Anhalt gezeichnet. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 7. Mai 2015 in das Handelsregister eingetragen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2015 wurde das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage um EUR 250.000,00 durch Ausgabe von 250.000 neuen auf den Inhaber ausgestellten Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2015 (einschließlich), sofern die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch nicht über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2015 beschlossen hat, andernfalls mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2016 (einschließlich) zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je ausgegebener Aktie erhöht. Das gesetzliche Bezugsrecht wurde ausgeschlossen. Die 250.000 neuen Aktien wurden von der TG Beteiligungsgesellschaft mbH mit dem Sitz in Zerbst/ Anhalt gezeichnet. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 21. September 2015 in das Handelsregister eingetragen.

Auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21.05.2015 (Bedingtes Kapital 2015) entsprechend dem Vorstandsbeschluss vom 30.06.2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag wurden im Geschäftsjahr 2015 im Umtausch gegen Wandelschuldverschreibungen 125.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der uhr.de AG (Bezugsaktien) ausgegeben und das Grundkapital der Gesellschaft somit auf EUR 875.000,00 erhöht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. März 2016 wurde das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage um EUR 25.000,00 erhöht durch Ausgabe von 25.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 und mit Gewinnberechtigung ab 1. Januar 2016 zum Ausgabebetrag von EUR 5,00 je ausgegebener Aktie, was einem Agio von EUR 4,00 je Aktie entspricht, d.h. zu einem Gesamtausgabebetrag von EUR 125.000,00. Das gesetzliche Bezugsrecht wurde ausgeschlossen. Die 25.000 neuen Aktien wurden von der TG Beteiligungsgesellschaft mbH mit dem Sitz in Zerbst/ Anhalt gezeichnet. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 17. März 2016 in das Handelsregister eingetragen.

Auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21.05.2015 (Bedingtes Kapital 2015) entsprechend dem Vorstandsbeschluss vom 30.06.2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag wurden im Geschäftsjahr 2016 im Umtausch gegen Wandelschuldverschreibungen 125.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der uhr.de AG (Bezugsaktien) ausgegeben und das Grundkapital der Gesellschaft somit auf EUR 1.025.000,00 erhöht.

Auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10.03.2016 (Genehmigtes Kapital 2016), entsprechend dem Vorstandsbeschluss vom 01.03.2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 02.03.2018, wurde im Geschäftsjahr 2018 das Grundkapital unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals, gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung, um 100.000 neue, auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die 100.000 neuen Aktien wurden von der Sharepicker Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), mit dem Sitz in Hamburg, zu einem Ausgabebetrag von EUR 125.000,00 gezeichnet, übernommen und das Grundkapital der Gesellschaft somit auf EUR 1.125.000,00 erhöht. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 19. April 2018 in das Handelsregister eingetragen.

12.3. Eigene Aktien

Die uhr.de AG hält zum Prospektdatum keine eigenen Aktien.

12.4. Bedingtes Kapital

Zum Prospektdatum ist das Bedingte Kapital durch Ausgabe von Bezugsaktien ausgeschöpft.

12.5. Genehmigtes Kapital

Die uhr.de AG verfügt über ein genehmigtes Kapital in der Höhe von ursprünglich EUR 450.000,00. Dieses beträgt nach teilweiser Ausschöpfung in Höhe von EUR 100.000,00 im Jahr 2018 noch EUR 350.000,00.

Zum Prospektdatum ist der Vorstand der uhr.de AG durch eine Regelung in § 5 Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 16. März 2021 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 350.000,00 gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 350.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen sofern der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an einer Wertpapierbörse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen und/ oder Unternehmensteilen, Gesellschaften und/ oder Gesellschaftsanteilen, Forderungen, Patenten, Marken und/ oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten, Lizenzen und/ oder sonstigen Vermögensgegenständen und/ oder sonstigen Rechten;
- um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Wandeldarlehen oder Optionsscheinen, die von der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;
- um Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen oder Arbeitnehmer der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen ausgeben zu können.

Sofern das Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht auch eingeräumt werden, indem die Aktien von Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

12.6. Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals

12.6.1. Reguläre Kapitalerhöhung

Nach dem Aktiengesetz kann das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Aktiengesellschaft andere Mehrheitserfordernisse festlegt.

12.6.2. Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital

Darüber hinaus kann die Hauptversammlung ein genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraumes von nicht mehr als fünf Jahren Aktien bis zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen.

12.6.3. Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital

Weiterhin kann die Hauptversammlung zum Zwecke der Aktienaussgabe an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Bezugsrecht einräumen, von Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder von Aktien, die Führungskräften und Arbeitnehmern im Wege der Gewährung von Bezugsrechten angeboten wurden, ein bedingtes Kapital schaffen. Hierzu ist jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erforderlich.

12.7. Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten

Jedem Aktionär stehen nach dem AktG grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien sowie auf auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen zu. Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar. Während eines festgelegten Zeitraumes vor Ablauf der Bezugsfrist kann ein Handel der Bezugsrechte an den deutschen Wertpapierbörsen stattfinden. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, einen solchen Handel zu organisieren, und steht auch nicht dafür ein, dass ein solcher Handel stattfindet. Während der Ausübungsfrist nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und führen zum Verlust des Bezugsanspruchs. Die Gesellschaft kann frei über die nicht bezogenen Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen verfügen, indem diese Dritten angeboten werden; das Angebot darf jedoch nicht zu günstigeren Konditionen als das Angebot an die Aktionäre erfolgen.

Die Hauptversammlung kann durch Beschluss, der der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitig einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist ein Bericht des Verwaltungsrates erforderlich, in dem zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses dargelegt werden muss, dass das Interesse der Gesellschaft auf Ausschluss des Bezugsrechtes das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechtes überwiegt. Ein Ausschluss des Bezugsrechtes im Falle der Ausgabe neuer Aktien ist insbesondere zulässig, wenn die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, der Betrag der Kapitalerhöhung 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Das Bezugsrecht dient dazu, dem Aktionär die Aufrechterhaltung seiner bisherigen prozentualen Beteiligung am Grundkapital zu ermöglichen und seine Stimmkraft zu erhalten (Verwässerungsschutz). Wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen, so ist stets die Schranke des § 255 Abs. 2 AktG zu beachten, das heißt der festgesetzte Ausgabebetrag der neuen Aktien darf nicht "unangemessen niedrig" sein. Die neuen Aktien dürfen nur zu einem Kurs auszugeben werden, der den Verlust der mitglied-schaftlichen Vermögenssubstanz des vom Bezugsrecht ausgeschlossenen Aktionärs vollständig kompensiert. Dabei muss sich der Ausgabebetrag der neuen Aktien stets am wirklichen Wert der Aktiengesellschaft orientieren.

Bei einer bedingten Kapitalerhöhung ist ein allgemeines Bezugsrecht der Aktionäre kraft Natur der Sache ausgeschlossen. Zum Schutz der Aktionäre darf der Nennbetrag des bedingten Kapitals ohne Rücksicht auf den Verwendungszweck die Hälfte, in bestimmten Fällen 10 %, des Grundkapitals nicht übersteigen. Dient das bedingte Kapital der Gewährung von Bezugsrechten an einen bestimmten Adressatenkreis, darf der Nennbetrag 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen.

12.8. Anzeigepflichten für Anteilsbesitz

Die uhr.de AG unterliegt als börsennotierte Gesellschaft den Bestimmungen über Mitteilungspflichten nach dem WpHG (Wertpapierhandelsgesetz) und dem WpÜG (Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz). Gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes muss ein Aktionär jedoch der Gesellschaft mitteilen, wenn sein Anteil am Gesellschaftskapital 25 % bzw. am Kapital oder den Stimmrechten 50 % über- oder unterschreitet. Diese Mitteilung ist unverzüglich in den Gesellschaftsblättern zu veröffentlichen.

Das Aktiengesetz enthält verschiedene Regelungen, wonach Stimmrechte bzw. Kapitalbeteiligungen aus im Eigentum von Dritten stehenden Aktien, den jeweiligen Aktionären zugerechnet werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die tatsächlich den Aktienbesitz kontrollierenden Unternehmen die Stimmrechtsmitteilung durchführen. Solange der Aktionär seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt, kann er die Rechte aus seinen Aktien nicht ausüben.

13. Angaben zu den Finanzinformationen

Die geprüften Jahresabschlüsse der uhr.de AG zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 liegen in der Geschäftsstelle der Gesellschaft in der Coswiger Str. 12, 39261 Zerbst zur Einsichtnahme aus. Sie können auch auf der Webseite unter <http://www.uhr-ag.com/finanzberichte/> heruntergeladen und im Bundesanzeiger eingesehen werden.

Die ungeprüften Halbjahresabschlüsse der uhr.de AG zum 30. Juni 2017 und zum 30. Juni 2018 liegen ebenfalls in der Geschäftsstelle der Gesellschaft in der Coswiger Str. 12, 39261 Zerbst zur Einsichtnahme aus und können auch auf der Webseite unter <http://www.uhr-ag.com/finanzberichte/> heruntergeladen werden.

13.1. Allgemeine Hinweise zu den Finanzinformationen

Die nachfolgenden Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der uhr.de AG zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 sowie den ungeprüften Halbjahresabschlüssen der uhr.de AG zum 30. Juni 2017 und zum 30. Juni 2018 entnommen. In diesem Prospekt enthaltene nicht geprüfte Finanzangaben wurden jeweils von der uhr.de AG selbst ermittelt und sind als ungeprüfte Angaben gekennzeichnet.

13.2. Ausgewählte Finanzinformationen der uhr.de AG

Nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen auf Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 (HGB) der uhr.de AG (Zahlenangaben sind gerundet):

Zeitraum	Geschäftsjahr 2016 (HGB) EUR	Geschäftsjahr 2017 (HGB) EUR
Umsatzerlöse	24.000	97.000
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	300.963	384.021
Jahresfehlbetrag	516.685	574.752
Stichtag	31.12.2016 (HGB) EUR	31.12.2017 (HGB) EUR
Anlagevermögen	1.133.001	1.946.388
Umlaufvermögen	85.256	29.505
Verbindlichkeiten	539.459	623.776
Eigenkapital	573.918	1.347.016
Bilanzsumme	1.222.378	1.985.893

Die nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen auf Grundlage der ungeprüften Zwischenabschlüsse zum 30. Juni 2017 und zum 30. Juni 2018 (HGB) der uhr.de AG (Zahlenangaben sind gerundet):

Zeitraum	1.Halbjahr 2017 (HGB) EUR	1. Halbjahr 2018 (HGB) EUR
Umsatzerlöse	0	15.495
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	123.625	74.714
Jahresfehlbetrag	402.324	81.126
Stichtag	30.06.2017 (HGB) EUR	30.06.2018 (HGB) EUR
Anlagevermögen	611.001	1.946.195
Umlaufvermögen	36.884	30.270
Verbindlichkeiten	430.468	584.973
Eigenkapital	171.594	1.390.891
Bilanzsumme	652.005	1.976.964

13.3. Vermögenslage der uhr.de AG

Zur Darstellung der Vermögenslage werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Vermögenslage der uhr.de AG auf Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse (HGB) der uhr.de AG für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 sowie dem ungeprüften Zwischenabschluss (HGB) der uhr.de AG zum 30. Juni 2018 (Zahlenangaben sind gerundet):

Aktiva	31.12.2016 (HGB) EUR	31.12.2017 (HGB) EUR	30.06.2018 (HGB) EUR
A. Anlagevermögen	1.133.001	1.946.388	1.946.195
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	525.000	525.000	525.000
II. Sachanlagen	0	1.387	1.194
III. Finanzanlagen	608.001	1.420.001	1.420.001
B. Umlaufvermögen	85.256	29.505	30.270
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	59.101	9.580	13.643
<i>(1.)* Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>641</i>
<i>1. (2.)* Forderungen gegen verbundene Unternehmen</i>	<i>54.953</i>	<i>1</i>	<i>1</i>
<i>2. (3.)* sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>4.148</i>	<i>9.579</i>	<i>13.001</i>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	26.155	19.925	13.686
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.120	10.000	500
Bilanzsumme	1.222.378	1.985.893	1.976.964

* Die in Klammern gesetzte Nummerierung bezieht sich auf den Zwischenbericht zum 30.06.2018, da in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2016 und 31.12.2017 der Posten "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen" nicht enthalten ist.

Passiva	31.12.2016 (HGB) EUR	31.12.2017 (HGB) EUR	30.06.2018 (HGB) EUR
A. Eigenkapital	573.918	1.347.016	1.390.891
I. Gezeichnetes Kapital	900.000	1.025.000	1.125.000
II. Kapitalrücklage	225.000	1.447.851	1.472.851
III. Bilanzverlust	-551.082	-1.125.834	-1.206.960
B. Rückstellungen	109.000	15.100	1.100
Sonstige Rückstellungen	109.000	15.100	1.100
C. Verbindlichkeiten	539.459	623.776	584.973
1. Anleihen	360.000	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.262	63.772	49.091
4. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	169.198	560.004	535.882
Bilanzsumme	1.222.378	1.985.893	1.976.964

Bereits im Geschäftsjahr 2015 hat die uhr.de AG die Domain www.uhr.de für EUR 325.000 erworben. Ebenso wurde bereits im Geschäftsjahr 2015 der generierte Content der Internetseite www.uhr.de mit EUR 200.000 angesetzt. Dies ergibt eine Summe von EUR 525.000, welche unter Immaterielle Vermögensgegenstände in den Bilanzen für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 sowie im Zwischenabschluss zum 30.06.2018 fortlaufend ausgewiesen ist.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Grundkapital der uhr.de AG gegen Bareinlage um insgesamt EUR 25.000 auf insgesamt EUR 900.000 erhöht. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien erfolgte zu EUR 5 je Aktie, d. h. zum Gesamtausgabebetrag von EUR 125.000, wovon EUR 100.000 in die Kapitalrücklage eingestellt wurden.

Ebenso wurde im Geschäftsjahr 2016 durch die uhr.de AG eine Wandelanleihe im Nominalwert von EUR 250.000 ausgegeben, welche mit 7 % p.a. verzinst wurde.

Im Geschäftsjahr 2016 bestanden Forderungen gegen verbundene Unternehmen, resultierend aus dem Pachtvertrag zur Domain www.uhr.de gegen die Klitsch GmbH in Höhe von EUR 54.953.

Die Kapitalrücklage der Klitsch GmbH wurde im Geschäftsjahr 2016 um EUR 410.000 erhöht.

Die Beteiligung an der Klitsch GmbH wurde seit dem Geschäftsjahr 2015 mit EUR 860.001 in der Bilanz ausgewiesen. Durch die Insolvenz der Klitsch GmbH im April 2017 wurden für das Geschäftsjahr 2016 bereits vorsorglich Abschreibungen in Höhe von EUR 252.000 darauf vorgenommen. Diese wurden in der Bilanz 2016 folglich mit EUR 608.001 ausgewiesen und letztlich in der Bilanz 2017 auf EUR 1 abgeschrieben, da zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz für das Geschäftsjahr 2017 bereits ersichtlich war, dass Masseunzulänglichkeit im Insolvenzverfahren vorliegt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde durch notarielle Beurkundung der Erwerb eines neuen Tochterunternehmens, der uhr.de Handels GmbH, vollzogen. Der Erwerb dieser Gesellschaft erfolgte auf der Basis eines Fairness Opinion Gutachtens nach IDWS8, zu einem Wert in Höhe von EUR 1.420.000. Dieser Wert wird in der Bilanz 2017 sowie in der Zwischenbilanz zum 30. Juni 2018 unter III. Finanzanlagen ausgewiesen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen im Geschäftsjahr 2016 und 2017 handelt es sich um zu erstattende Steuern durch die Finanzverwaltung und Forderungen gegenüber Personal. Im Zwischenabschluss zum 30.06.2018 beinhaltet dieser Posten Forderungen aus gezahlter Vorsteuer.

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 den entfallenden Betrag aus der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung und einer Pauschale. Im ungeprüften Zwischenabschluss zum 30.06.2018 beinhaltet dieser Posten eine Pauschale für Nebenkosten des Mietverhältnisses aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr 2017.

Im Geschäftsjahr 2016 verfügte die uhr.de AG über ein Guthaben bei der Stadtsparkasse Dessau in Höhe von EUR 26.155 und im Geschäftsjahr 2017 über ein Guthaben in Höhe von EUR 19.925. Zum 30.06.2018 verfügte die uhr.de AG über ein Guthaben in Höhe von EUR 13.677 bei der Stadtsparkasse Dessau und einem Kassenbestand von EUR 9..

Die Jahresfehlbeträge in den Jahren 2016 und 2017 resultierten aus der Tatsache, dass die Umsatzerlöse sowie die Zinsen und ähnliche Erträge die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nicht zu decken vermochten. Weiterhin wurden bereits im Geschäftsjahr 2016 vorsorgliche Abschreibungen auf die insolvente Tochter Klitsch GmbH vorgenommen, welche im Geschäftsjahr 2017 dann folgerichtig komplett abgeschrieben wurde. Der Fehlbetrag zum 30.06.2018 resultiert aus der Tatsache, dass die Umsatzerlöse sowie die Zinsen und ähnliche Erträge die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nicht zu decken vermochten.

Die uhr.de AG bildete im Geschäftsjahr 2016 Rückstellungen für den Jahresabschluss und dessen Prüfung, sowie für zu erwartenden Kosten aus der Insolvenz der Klitsch GmbH zum 31. Dezember 2016 in Höhe von EUR 109.000. Die gebildeten Rückstellungen im Geschäftsjahr 2017 wurden für den Jahresabschluss und dessen Prüfung, in Höhe von EUR 15.100 vorgenommen. Im ungeprüften Zwischenabschluss zum 30.06.2018 wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 1.100 für die Erstellung des Zwischenabschlusses vorgenommen.

Die jeweils in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 gebildeten Rückstellungen wurden im jeweiligen Folgejahr durch die tatsächlich angefallenen und in Rechnung gestellten Kosten aufgelöst. Es wurde nicht gegen die Erträge aus Auflösung von Rückstellungen gebucht, sondern vereinfacht saldiert gegen die tatsächlich angefallenen und in Rech-

nung gestellten Kosten. Vom Anfangsbestand wurden Zu- bzw. Abgänge gebucht, welchen saldiert den jeweils neuen Endbestand ergeben.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde das Grundkapital der uhr.de AG durch Ausgabe von 125.000 Bezugsaktien unter Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2015 um EUR 125.000 auf insgesamt EUR 1.025.000 erhöht.

Die Verbindlichkeiten (unter C. Verbindlichkeiten, 1. Anleihen) in der Bilanz 2017 reduzierten sich gegenüber der Bilanz 2016 um EUR 360.000 auf EUR 0. Diese Reduzierung resultiert aus der Ausübung des Wandlungsrechtes in Höhe von EUR 250.000 aus Wandelanleihen in Aktien, durch welches das Grundkapital, wie zuvor beschrieben, erhöht wurde. Weiterhin gab es einen Verzicht auf Rückzahlung von Anleihen in Höhe von EUR 110.000 durch Erklärung des Gläubigers.

Im Geschäftsjahr 2017 erhöhten sich die Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 um EUR 390.806 auf EUR 560.004. In diesem Posten wird u. a. das unter 6.10. „Wesentliche Verträge“ (Abs. 5) beschriebene Sachdarlehen in Höhe von EUR 472.000 ausgewiesen. Die verbleibende Summe ergibt sich aus Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, u. a. ein Darlehen und Steuern. Im ersten Halbjahr 2018 konnten die Verbindlichkeiten um EUR 24.122 auf EUR 535.882 reduziert werden.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde im Berichtszeitraum bis zum 30.06.2018, das Grundkapital der uhr.de AG unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals, gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung, um 100.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien, auf EUR 1.125.000 erhöht.

Am 14. August 2018 wurde ein Darlehensvertrag mit der InterCap Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), Hamburg, mit einer Laufzeit bis zum 28. Februar 2019 über einen Betrag in Höhe von EUR 50.000 abgeschlossen. Der Saldo betrug zum Prospektdatum EUR 20.000 und wird auf Abruf ausbezahlt. Das Darlehen ist mit 10% per Anno verzinst. Der Darlehensvertrag dient als Bridgefinanzierung bis zum Abschluss der Kapitalerhöhung.

13.4. Finanzlage der uhr.de AG

Im Folgenden werden Mittelherkunft und Mittelverwendung anhand von ungeprüften Kapitalflussrechnungen auf Grundlage von Zahlen aus dem internen Rechnungswesen und den Jahresabschlüssen (HGB) der uhr.de AG für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 sowie dem Zwischenbericht (HGB) der uhr.de AG zum 30. Juni 2018 dargestellt (Zahlenangaben sind gerundet).

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wird dargestellt, wie sich die jeweiligen Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds der jeweiligen Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruhen.

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten „Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) Kapitalflussrechnung“.

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

Zeitraum	Geschäftsjahr 2016 (HGB) EUR	Geschäftsjahr 2017 (HGB) EUR	1. Halbjahr 2018 (HGB) EUR
Periodenergebnis vor Zinsen	-516.685	-574.752	-81.126
+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	252.000	608.000	194
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	102.000	-93.900	-14.000
- Abnahme der Vor- räte, Forderungen LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätig- keit zuzuordnen sind	-9.006	-54.952	-19.186
+ Zunahme der Vor- räte, Forderungen LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätig- keit zuzuordnen sind	47.638	5.431	19.950
+ Zinserträge	-8.135	-3.850	0
Cashflow aus lau- fender Geschäfts- tätigkeit	-132.188	--114.023	-94.168

- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (AV)	0	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (FAV)	-158.000	-813.387	192
+ Erhaltene Zinsen	892	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-157.108	-813.387	192
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	125.000	1.347.851	125.000
- Gezahlte Zinsen	-9.027	-3.850	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	115.973	1.344.001	125.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-173.323	416.591	31.024
- Kurzfristige Verbindlichkeiten	-10.262	-63.772	-57.882
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	-183.585	352.819	-26.858

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2016 betrug EUR -132.188. Wesentliche Positionen sind hier die beginnende Abschreibung in Höhe von EUR 252.000 auf die Beteiligung an der Klitsch GmbH sowie die Zunahme der sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 102.000.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug EUR -157.108 und erklärt sich im Wesentlichen aus der beginnenden Abschreibung der Beteiligung an der Klitsch GmbH.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 115.973 resultierte aus den Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen mit dem gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 25.000 und der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 100.000 abzüglich gezahlter Zinsen.

Der Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres 2016 betrug EUR -183.585.

Im Geschäftsjahr 2017 betrug der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit EUR -114.023. Begründet ist dieser durch den Rückgang der Umsatzerlöse durch die Insolvenz der Klitsch GmbH.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug EUR -813.387 und erklärt sich durch die vollständige Abschreibung der Beteiligung an der Klitsch GmbH nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 1.344.001 resultierte aus den Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen mit dem gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 125.000 und der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 1.222.851 abzüglich gezahlter Zinsen.

Der Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres 2017 betrug EUR 352.819.

Im 1. Halbjahr 2018 betrug der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit EUR -94.168. Wesentliche Positionen hier die Abnahme der sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 14.000 und der Rückgang von Forderungen in Höhe von EUR 19.186.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug EUR 192 und spiegelt somit keine wesentlichen Änderungen wieder.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 125.000 resultierte aus den Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen mit dem gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 100.000 und der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 25.000.

Der Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres 2016 betrug EUR -26.858..

13.5. Ertragslage der uhr.de AG

Nachfolgendes Schaubild zeigt die Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der uhr.de AG, welche für die Geschäftsjahre vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 und vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 aus der geprüften Gewinn- und Verlustrechnung und für den Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2018 aus der ungeprüften Gewinn- und Verlustrechnung des Zwischenberichts entnommen wurde (Zahlenangaben sind gerundet):

Zeitraum	Geschäftsjahr 2016 (HGB) EUR	Geschäftsjahr 2017 (HGB) EUR	1. Halbjahr 2018 (HGB) EUR
1. Umsatzerlöse	24.000	97.000	15.495
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	300.963	384.021	74.714
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	892	0	0
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.027	3.850	0

5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-252.000	-608.000	0
6. Jahresfehlbetrag	516.685	574.752	81.126

Im Geschäftsjahr 2016 hat die uhr.de AG die Domain www.uhr.de an die Klitsch GmbH verpachtet. Daraus resultieren hauptsächlich die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 24.000.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 300.963 setzen sich insbesondere aus den Beiträgen für Versicherungen (EUR 4.308), den Werbekosten (EUR 60.000), sowie Rechts- und Beratungskosten (EUR 150.200) im Zusammenhang mit der Einführung am Kapitalmarkt der uhr.de AG, diversen Hauptversammlungen und Kapitalerhöhungen und der Erstellung eines Wertpapierprospekts sowie den Abschluss- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses zusammen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2016 EUR 892.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 516.685 resultierte aus der Tatsache, dass die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 24.000, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 300.963 und die Abschreibung in Höhe von EUR 252.000 auf die Beteiligung an der Klitsch GmbH sowie die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 9.027 nicht zu decken vermochten.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von EUR 97.000 resultieren hauptsächlich aus Einnahmen über die Domain www.uhr.de, die seit der Insolvenz der Klitsch GmbH nicht mehr an diese verpachtet wird.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 384.021 setzen sich insbesondere aus den Beiträgen für Versicherungen (EUR 7.239), dem Personalaufwand (EUR 34.427), Einzelwertberichtigungen (EUR 139.605) im Zusammenhang mit der Insolvenz der Klitsch GmbH sowie den Abschluss- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses zusammen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2017 EUR 0.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 574.752 resultierte aus der Tatsache, dass die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 97.000, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 384.021 und die Abschreibung in Höhe von EUR 608.000 auf die Beteiligung an der Klitsch GmbH sowie die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 3.850 nicht zu decken vermochten.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2018 betragen bis zum 30.06.2018 EUR 15.495 und resultieren aus Einnahmen aus dem Webshop über die Domain www.uhr.de. Weiterhin wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von EUR 14.753 ausgewiesen, welche aufgrund von Verzichten und Vergleichen mit Gläubigern erzielt wurden.

Der Fehlbetrag zum 30.06.2018 in Höhe von EUR 81.126 resultiert aus der Tatsache, dass die Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von EUR 30.248 die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Personal- und Materialaufwand sowie Abschreibungen nicht zu decken vermochten.

13.6. Eigenkapitalausstattung der uhr.de AG

Die folgende Tabelle fasst die Entwicklung des Eigenkapitals der uhr.de für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2016, zum 31. Dezember 2017 und zum 30.06.2018 zusammen. Die Angaben zum Eigenkapital entstammen der ungeprüften Eigenkapitalveränderungsrechnung auf Grundlage der Passivseite der Bilanzen (HGB) der uhr.de AG für die Geschäftsjahre vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 und vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem ungeprüften Zwischenabschluss für den Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2018 (Zahlenangaben sind gerundet):

Stichtag	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR	30.06.2018 EUR
Gezeichnetes Kapital	900.000	1.025.000	1.125.000
Bilanzverlust	551.082	1.125.834	1.206.960
Kapitalrücklage	225.000	1.447.851	1.472.851
Eigenkapital des Unternehmens	573.918	1.347.016	1.390.891

Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Grundkapital der uhr.de AG gegen Bareinlage um insgesamt EUR 25.000 auf insgesamt EUR 900.000 erhöht. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien erfolgte zu EUR 5 je Aktie, d. h. zum Gesamtausgabebetrag von EUR 125.000, wovon EUR 100.000 in die Kapitalrücklage eingestellt wurden.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde das Grundkapital der uhr.de AG durch Ausgabe von 125.000 Bezugsaktien unter Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2015 um EUR 125.000 auf insgesamt EUR 1.025.000 erhöht.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde bis zum 30.06.2018 das Grundkapital der uhr.de AG unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals, gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung, um 100.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien, auf EUR 1.125.000 erhöht.

Das Eigenkapital unterliegt im Hinblick auf Rückgriffe den allgemeinen gesetzlichen Einschränkungen. Das Eigenkapital darf insbesondere nicht an die Aktionäre ausgeschüttet werden (§ 57 AktG).

13.7. Erklärung zum Geschäftskapital und Finanzierungsbedarf

Die uhr.de AG verfügt nach ihrer Auffassung zum Prospektdatum nicht über ein für die derzeitigen Bedürfnisse innerhalb der nächsten 12 Monate ausreichendes Geschäftskapital.

Das vorhandene Geschäftskapital, welches im Wege eines Darlehens in Höhe von EUR 50.000,00 zur Verfügung gestellt wird, ist ausreichend, um die laufenden Kosten der Gesellschaft bis zum 31.12.2018 zu decken.

Die uhr.de AG benötigt TEUR 250, um den laufenden Geschäftsbedarf für die nächsten 12 Monate sowie die Kosten für die Kapitalerhöhung und für die Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board) zu decken.

Die uhr.de AG plant mit den Erlösen der Bezugsrechtskapitalerhöhung die Finanzierung der Gesellschaft über den 31.12.2018 hinaus sicherzustellen. Durch die zufließenden Mittel wird das operative Geschäft ausgebaut, was zu Umsätzen und Erlösen führen soll.

Die uhr.de AG ist zuversichtlich, dass ihr durch die Bezugsrechtskapitalerhöhung das benötigte Kapital bis Ende des vierten Quartals des Geschäftsjahres 2018 zufließen wird.

Sollte die Bezugsrechtskapitalerhöhung jedoch wider Erwarten nicht gelingen, kann dies die Insolvenz der uhr.de AG zur Folge haben.

13.8. Kapitalisierung und Verschuldung

Die nachfolgenden Kennzahlen wurden dem ungeprüften internen Rechnungswesen der uhr.de AG mit Stand vom 31. August 2018 entnommen. Seit dem 31. August 2018 hat sich keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der Verschuldung der uhr.de AG ergeben.

Die Kapitalisierung der uhr.de AG stellt sich zum 31. August 2018 wie folgt dar:

Kapitalisierung	31. AUG 2018 (HGB) EUR (ungeprüft)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	42.500,00
- davon garantiert	0,00
- davon besichert	0,00
- davon weder garantiert noch besichert	42.500,00
Langfristige Verbindlichkeiten	498.382,00
- davon garantiert	0,00
- davon besichert	0,00
- davon weder garantiert noch besichert	498.382,00
Eigenkapital	2.572.850,76
- davon gezeichnetes Kapital	1.125.000,00
- davon Kapitalrücklage	1.447.850,76
- davon sonstige Einlagen	0,00
Summe Verbindlichkeiten und Eigenkapital	3.113.732,76

Die ungeprüfte Nettofinanzverschuldung der uhr.de AG stellt sich zum Stichtag 31. August 2018 wie folgt dar:

Nettofinanzverschuldung	31. AUG 2018 (HGB) EUR (ungeprüft)
A. Zahlungsmittel	1.623,54
B. Zahlungsmitteläquivalente	0,00
C. Wertpapiere	0,00
D. Liquidität (A. + B. + C.)	1.623,54
E. Kurzfristige Finanzforderungen	640,88
F. Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	0,00
G. Kurzfristiger Anteil langfristiger Bankverbindlichkeiten	0,00
H. Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	42.500,00
I. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (F. + G. + H.)	42.500,00
J. Kurzfristige Netto-Finanzverschuldung (I. – E. – D.)	40.235,58
K. Langfristige Bankverbindlichkeiten	0,00
L. Anleihen	0,00
M. Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	498.382,00
N. Langfristige Finanzverbindlichkeiten (K. + L. + M.)	498.382,00
O. Netto-Finanzverschuldung (J + N.)	538.617,58

13.8.1. Eventualverbindlichkeiten:

Nach Kenntnis der Gesellschaft besteht eine bisher nicht geltend gemachte Zahlungsforderung der Finanzbehörden gegen die insolvente Tochtergesellschaft Klitsch GmbH. Hier muss die Gesellschaft für den Fall, dass die Organe nicht haftbar gemacht werden können oder die D&O-Versicherung eine Kostenübernahme verweigert, für mögliche Umsatzsteuernachforderungen gegen die Klitsch GmbH haften. Es handelt sich hierbei um einen Restbetrag von ca. EUR 25.000,00.

14. Besteuerung

Der folgende Abschnitt fasst einige wichtige Besteuerungsgrundsätze zusammen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Übertragung von Aktien von Bedeutung sein können. Die Darstellung ist weder umfassend noch vollständig. Grundlage ist das zum Datum dieses Prospekts geltende nationale deutsche Steuerrecht sowie Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen, die derzeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten bestehen. Steuerrecht kann sich jedoch jederzeit, auch rückwirkend, ändern. Potenzielle Käufer von Aktien der Emittentin sollten, wegen der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens und der Übertragung von Aktien sowie des bei einer Erstattung von Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater konsultieren. Nur im Rahmen einer individuellen Steuerberatung können die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs berücksichtigt werden.

14.1. Besteuerung an der Quelle

Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle (Kapitalertragssteuer/Abgeltungsteuer).

14.2. Besteuerung der Aktionäre

Aktionäre der Emittentin werden besteuert, wenn sie Dividenden beziehen, Anteile veräußern oder unentgeltlich übertragen. Die Emittentin ist für das Einbehalten der Kapitalertragsteuer an der Quelle verantwortlich.

14.2.1. Besteuerung von Dividendeneinkünften

14.2.1.1 Quellensteuer

Bei Auszahlung der Dividende muss die Emittentin grundsätzlich Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % der Dividende einbehalten, außerdem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der Kapitalertragsteuer. Der gesamte Abzug von der Dividende beträgt 26,375 %. Soweit Beträge aus dem steuerlichen Einlagenkonto für die Ausschüttung verwendet gelten, unterliegt die Dividendenzahlung nicht der Kapitalertragsteuer.

In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann die Dividende von ihrer inländischen Depotbank ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag vergütet werden, wenn der Aktionär der Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung seines Sitz- oder Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt hat oder der Depotbank ein Freistellungsauftrag des Aktionärs vorliegt und das darin genannte Freistellungsvolumen noch nicht verbraucht ist. Für körperschaftsteuerpflichtige Aktionäre, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig sind, gelten Ausnahmen, wenn sie unter die Befreiungsregelung der deutschen Umsetzung der Mutter-Tochter-Richtlinie fallen.

Bei Dividenden an ausländische Aktionäre kann ein ermäßigter Kapitalertragssteuersatz (in der Regel 15 %) zur Anwendung kommen, wenn der Aktionär den Schutz eines zwischen seinem Ansässigkeitsstaat und Deutschland geschlossenen Doppelbesteuerungsabkommens beanspruchen kann. In solchen Fällen wird der Differenzbetrag zwischen der zunächst einbehaltenen Kapitalertragsteuer und dem durch das Doppelbesteuerungsabkommen vorgeschriebenen Höchstsatz auf Antrag vom Bundeszentralamt für Steuern erstattet. In Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaften werden auf Antrag zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer erstattet. Die entsprechenden Antragsformulare sind beim Bundeszentralamt für Steuern, Hauptdienstsz Bonn-Beuel, An der Kuppe 1, D-53225 Bonn (www.bzst.bund.de), sowie bei deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich. Die Anträge müssen frist- und formgerecht gestellt werden.

14.2.1.1.1 *Besteuerung von Dividendeneinkünften bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Privatvermögen halten*

Dividenden aus Aktien, die zum Privatvermögen gehören (private Kapitalerträge), unterliegen der Abgeltungsteuer. Die Abgeltungsteuer wird im Wege eines Kapitalertragssteuerabzuges für Rechnung des Aktionärs einbehalten. Der Abgeltungssteuersatz beträgt 25 % der maßgeblichen Bruttoerträge zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer und gegebenenfalls Kirchensteuer.

Mit dem Steuerabzug wird die Einkommensteuerschuld des Aktionärs für die genannten Einkünfte abgegolten. Der Aktionär kann beantragen, dass seine Kapitalerträge mit dem Satz der tariflichen Einkommensteuer besteuert werden, falls dieser niedriger ist. Der Abzug eines Sparer-Pauschbetrags von jährlich 801 (bei zusammen veranlagten Ehegatten 1.602) wird auf private Kapitalerträge gewährt. Darüberhinausgehende Werbungskosten können nicht abgezogen werden. Kirchensteuer wird bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht grundsätzlich im Wege der Veranlagung festgesetzt, es sei denn der Aktionär hat beantragt, dass die auszahlende Stelle Kirchensteuer bereits als Zuschlag mit einbehält.

14.2.1.1.2 *Besteuerung von Dividendeneinkünften bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten*

Dividenden aus Aktien, die im Betriebsvermögen gehalten werden, unterliegen nicht der Abgeltungsteuer. Quellensteuer wird gleichwohl einbehalten. Die Besteuerung ist abhängig davon, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

Körperschaften:

Dividendeneinkünfte von Körperschaften sind grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit. 5 % der Dividenden gelten jedoch als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Tatsächlich anfallende Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in unmittelbarem Zusammenhang stehen, dürfen im Übrigen abgezogen werden. Die Dividenden unterliegen in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, die Körperschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt. In diesem Fall fällt auf den als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben geltenden Betrag (in Höhe von 5 % der Dividende) Gewerbesteuer an.

Einzelunternehmer:

In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten, bezahlen Einkommensteuer nach ihrem jeweiligen Tarif auf 60 % der Dividende. Zusätzlich fällt Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Einkommensteuer an. Die von der Emittentin einbehaltene Kapitalertragsteuer wird auf die persönliche Einkommensteuerschuld angerechnet. Entsprechendes gilt für den Solidaritätszuschlag. Betriebsausgaben, die mit den Dividendeneinnahmen im unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, sind zu 60 % abziehbar. Zusätzlich unterliegen die Dividenden der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt. Dividendenzahlungen, für die Beträge aus dem steuerlichen Einlagekonto der Emittentin als verwendet gelten, unterliegen der Besteuerung nur, soweit die Zahlungen die Anschaffungskosten der Aktien übersteigen.

Personengesellschaften:

Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so wird die Einkommen- beziehungsweise Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag auf Ebene der jeweiligen Gesellschafter erhoben. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, so ist die Dividende grundsätzlich effektiv zu 95 % steuerfrei (vgl. unter Körperschaften). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, so unterliegen 60 % der Dividendenbezüge der Einkommensteuer (zuzüg-

lich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % hierauf) (vgl. unter Einzelunternehmer). Ist die Personengesellschaft gewerbsteuerpflichtig, unterliegen die Dividendenzahlungen in vollem Umfang der Gewerbesteuer, sofern die Personengesellschaft nicht zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt ist. Ist die Personengesellschaft zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt, so unterliegen 5 % der Dividendenzahlungen der Gewerbesteuer, soweit Kapitalgesellschaften an der Personengesellschaft beteiligt sind. Wenn ein Gesellschafter der Personengesellschaft eine natürliche Person ist, wird die von der Personengesellschaft gezahlte, auf seinen Anteil entfallende Gewerbesteuer abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen vollständig oder teilweise auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet. Es gibt abweichende Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds.

14.2.1.2 Besteuerung von Dividendeneinkünften bei im Ausland ansässigen Aktionären

Bei im Ausland ansässigen Aktionären (natürlichen Personen oder Körperschaften), die ihre Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, gilt die Steuerschuld mit Einbehaltung der Kapitalertragsteuer für Zwecke der Besteuerung nach deutschem Recht als abgegolten. Werden die Aktien von den im Ausland ansässigen Aktionären (natürlichen Personen oder Körperschaften) im Vermögen einer Betriebsstätte in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen gehalten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, werden diese wie in Deutschland ansässige Aktionäre behandelt, die ein Unternehmen betreiben.

Die Emittentin haftet für die Einbehaltung und Abführung der Quellensteuer, es sei denn, sie weist nach, dass sie die ihr auferlegten Pflichten weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. Nach Maßgabe eines einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens oder bei Dividendenzahlungen an Kapitalgesellschaften, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig sind, kann auf Antrag und unter Beachtung von weiteren Voraussetzungen von dem Kapitalertragssteuereinkommen und -abzug abgesehen werden.

14.2.2. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

14.2.2.1 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Privatvermögen halten

Bei von einer natürlichen Person nach dem 31.12.2008 erworbenen, im Privatvermögen gehaltenen Aktien unterliegt ein Veräußerungsgewinn als Einkunft aus Kapitalvermögen grundsätzlich der Kapitalertragsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Die inländische auszahlende Stelle (Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut, Wertpapierhandelsunternehmen, Wertpapierhandelsbank), die den Verkauf für den Aktionär durchführt, hat bei der Veräußerung Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, insgesamt also 26,375 %) einzubehalten. Die Steuerschuld des Aktionärs wird grundsätzlich durch die Kapitalertragsteuer abgegolten. Der Aktionär kann jedoch beantragen, dass bezüglich seiner Einkünfte aus Kapitalvermögen eine Einkommensteuerveranlagung durchgeführt wird, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Besteuerung führt. Einkünfte aus Kapitalvermögen werden um einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801 (bzw. 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt; ein Abzug der tatsächlich angefallenen Werbungskosten ist nicht möglich. Kirchensteuer wird bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht grundsätzlich im Wege der Veranlagung festgesetzt. Der Aktionär kann jedoch beantragen, dass die auszahlende

Stelle Kirchensteuer bereits als Zuschlag mit einbehält, so dass auch die Kirchensteuerpflicht mit abgegolten ist.

War der Aktionär oder im Falle des unentgeltlichen Erwerbs sein Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der fünf Jahre vor der Veräußerung mindestens mit 1 % unmittelbar oder mittelbar am Kapital der Emittentin beteiligt, so gilt ein Veräußerungsgewinn als Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Eine etwaige auf den Veräußerungsgewinn erhobene Kapitalertragsteuer hat dann keine abgeltende Wirkung. Der Veräußerungsgewinn ist zu 60 % steuerpflichtig. Die einbehaltene Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag werden bei der Steuerveranlagung des Aktionärs auf dessen Steuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

14.2.2.2 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien in einem Betriebsvermögen halten

Die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen hängt davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft ist.

14.2.2.2.1 Körperschaften:

Gewinne, die von Körperschaften bei der Veräußerung von Aktien erzielt werden, sind grundsätzlich von der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer befreit. Veräußerungsgewinn ist definiert als der Betrag, um den der Veräußerungspreis der Aktien nach Abzug der Veräußerungskosten den steuerlichen Buchwert der Aktien übersteigt. 5 % des Veräußerungsgewinns gelten jedoch als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Tatsächlich entstandene Betriebsausgaben, die hiermit im Zusammenhang stehen, sind abzugsfähig. Durch die Veräußerung von Aktien erzielte Verluste sind für Zwecke der Körperschaftsteuer, des Solidaritätszuschlags und der Gewerbesteuer nicht abzugsfähig.

14.2.2.2.2 Einzelunternehmer:

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die von natürlichen Personen gehalten werden, unterliegen nicht dem Kapitalertragssteuerabzug, wenn der Veräußerungserlös zu den Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs gehört und der Aktionär dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt. Falls Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag einbehalten wurden, haben diese bei im Betriebsvermögen gehaltenen Aktien keine abgeltende Wirkung, sie werden auf die Steuerschuld des Veräußerers aus Einkommen- oder Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet. Ein Gewinn aus der Veräußerung unterliegt zu 60 % der Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und, wenn die Aktien zum Betriebsvermögen eines inländischen Gewerbebetriebs gehören, der Gewerbesteuer. Veräußerungsverluste und etwaige mit der Veräußerung in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Betriebsausgaben dürfen grundsätzlich nur zu 60 % abgezogen werden.

14.2.2.2.3 Personengesellschaften:

Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftssteuer auf der Ebene der Gesellschafter erhoben (siehe oben Körperschaften oder Einzelunternehmer). Zusätzlich unterliegen 5 % der den körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern zuzurechnenden Veräußerungsgewinne und 60 % der den nicht körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern zuzurechnenden Veräußerungsgewinne der Gewerbesteuer, wenn die Aktien im Vermögen der inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft gehalten werden. Soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, wird die auf Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer jedoch abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen vollständig oder

teilweise auf die Einkommensteuer angerechnet. Es gibt abweichende Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds.

14.2.3. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei im Ausland ansässigen Aktionären

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die von außerhalb Deutschlands ansässigen Aktionären in einem deutschen Betriebsvermögen gehalten werden (d.h. über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder ein Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist), werden in Deutschland ebenso wie Veräußerungsgewinne von in Deutschland ansässigen Aktionäre behandelt.

Im Übrigen sind Veräußerungsgewinne, die von im Ausland ansässigen Aktionären erzielt werden, in Deutschland nur steuerpflichtig, wenn der Aktionär oder – im Fall eines unentgeltlichen Erwerbs sein Rechtsvorgänger zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von fünf Jahren vor der Veräußerung unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der Emittentin beteiligt war. In der Regel sehen die von Deutschland abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen in diesen Fällen eine vollständige Freistellung von deutschen Steuern vor und weisen das Besteuerungsrecht dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs zu. Falls eine Besteuerung in Deutschland stattfindet, unterliegen bei einer Körperschaft lediglich 5 % des Veräußerungsgewinns der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag. Bei einer natürlichen Person als Aktionär wird der Gewinn aus der Veräußerung der Aktien dagegen zu 60 % der Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) unterworfen. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen oder Ausgaben im Zusammenhang mit den Aktien sind nach den oben dargestellten Grundsätzen nicht oder nur beschränkt abziehbar.

14.2.4. Erbschaft- beziehungsweise Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person von Todes wegen oder durch Schenkung unterliegt der deutschen Erbschaft- beziehungsweise Schenkungsteuer grundsätzlich nur dann, wenn

- i. der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Ausführung der Schenkung, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- ii. die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- iii. der Erblasser zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenker zum Zeitpunkt der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahestehenden Personen zu mindestens 10 % am Grundkapital der Emittentin unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Besondere Regelungen gelten für bestimmte deutsche Staatsangehörige, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer- Doppelbesteuerungsabkommen sehen in der Regel vor, dass deutsche Erbschaftsteuer beziehungsweise Schenkungsteuer nur im Fall (i) und im Fall (ii) erhoben werden kann.

14.2.5. Sonstige Steuern

Im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung der Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche

Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

15. **Satzung der uhr.de AG**

SATZUNG

der

uhr.de AG
(im Folgenden auch „**Gesellschaft**“)

I.
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1
Firma und Sitz

- 1) Die Gesellschaft führt die Firma

uhr.de AG

- 2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Zerbst.

§ 2
Gegenstand

- 1) *Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von horizontalen und vertikalen E-Commerce-Plattformen, insbesondere auf der Domain „uhr.de“ und weiterer Internetseiten sowie der Unterhalt derartiger Plattformen sowie die Erbringung dafür notwendiger Dienstleistungen. Weiterhin beschäftigt sich die Gesellschaft mit der Entwicklung, der Herstellung und dem Handel von Internetdienstleistungen sowie dem Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Uhren, Schmuck und Lifestyle-Produkten.*

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen gleichartigen Unternehmen - gleich welcher Rechtsform - zu beteiligen, solche Unternehmen zu errichten und zu erwerben sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu unterhalten. Die Gesellschaft kann solche Unternehmen leiten oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder solchen Unternehmen überlassen.

- 2) *Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie darf insbesondere Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen und sich an anderen Unternehmen beteiligen, Unternehmensverträge im Sinne von §§ 291, 292 des Aktiengesetzes abschließen und Interessengemeinschaften eingehen.*
- 3) *Die Gesellschaft kann den Gegenstand des Unternehmens auch ganz oder teilweise mittelbar verwirklichen.*

§ 3
Dauer und Geschäftsjahr

- 1) *Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.*

- 2) *Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.*

§ 4

Bekanntmachungen und Informationen

- 1) *Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im Bundesanzeiger.*
- 2) *Die Gesellschaft kann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Inhabern zugelassener Wertpapiere Informationen auch im Wege der Datenfernübertragung übermitteln.*

II.

GRUNDKAPITAL UND AKTIEN

§ 5

Grundkapital

- 1) *Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt*

EUR 1.125.000,00

(in Worten: Euro einmillioneneinhundertfünfundzwanzigtausend)

und ist eingeteilt in 1.125.000 Stückaktien.

- 2) *Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals im Handelsregister, einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 350.000,00 gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 350.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016).*

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;*
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen sofern der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an einer Wertpapierbörse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet;*
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen und/ oder Unternehmensteilen, Gesellschaften und/ oder Gesellschaftsanteilen, Forderungen, Patenten, Marken und/ oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten, Lizenzen und/ oder sonstigen Vermögensgegenständen und/ oder sonstigen Rechten;*
- um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Wandeldarlehen oder Optionsscheinen, die von der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;*

- um Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen oder Arbeitnehmer der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen ausgeben zu können.

Sofern das Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht auch eingeräumt werden, indem die Aktien von Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2016, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte sowie die Bedingungen der Aktienausgabe, einschließlich des Ausgabebetrages, festzulegen.

§ 6 Aktien

- 1) Sämtliche Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber.
- 2) Über die Verbriefung der Aktien sowie gegebenenfalls die Form der Aktienurkunden entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Die Gesellschaft kann einzelne Aktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbrieften (Globalurkunden). Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen.
- 3) Für Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine sowie Schuldverschreibungen und Zins- und Erneuerungsschiene gilt. Abs. 2 S. 1.

III. VORSTAND

§ 7 Zusammensetzung und Geschäftsordnung des Vorstands

- 1) Der Vorstand besteht aus einer Person oder aus mehreren Personen. Der Vorstand kann auch dann aus einer Person bestehen, wenn das Grundkapital der Gesellschaft mehr als drei Millionen Euro beträgt. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Die Zahl der Vorstandsmitglieder und etwaiger stellvertretender Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.
- 2) Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und etwaige stellvertretende Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.
- 3) Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands bedarf seiner Zustimmung.

§ 8 Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft

- 1) Die Mitglieder des Vorstands haben die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, gegebenenfalls der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie gegebenenfalls des Geschäftsverteilungsplans zu führen.

- 2) *Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so wird die Gesellschaft durch dieses Vorstandsmitglied allein gesetzlich vertreten. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Der Aufsichtsrat kann allgemein oder für den Einzelfall Abweichendes bestimmen, insbesondere für einzelne, mehrere oder alle Vorstandsmitglieder Einzelvertretungsbefugnis anordnen sowie von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreien; § 112 des Aktiengesetzes bleibt unberührt.*
- 3) *Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Stimmenmehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder des Vorstands gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag, sofern der Vorstand aus mehr als zwei Personen besteht.*
- 4) *Der Vorstand bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats*
 - a) *zur Veräußerung des Unternehmens im Ganzen;*
 - b) *zum Abschluss von Verträgen oder Plänen nach dem Umwandlungsgesetz;*
 - c) *zum Abschluss von Unternehmensverträgen nach § 291 des Aktiengesetzes.*

Darüber hinaus ordnet der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand oder durch Beschluss an, welche Geschäfte darüber hinaus seiner Zustimmung bedürfen und über welche Geschäfte er zu informieren ist.

IV. A U F S I C H T R A T

§ 9 Zusammensetzung und Amtsdauer

- 1) *Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern.*
- 2) *Die Wahl des Aufsichtsrats erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgt, nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Hauptversammlung kann für Aufsichtsratsmitglieder bei deren Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen.*
- 3) *Gleichzeitig mit den ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedern können für ein oder für mehrere bestimmte Aufsichtsratsmitglieder Ersatzmitglieder gewählt werden. Sie werden nach einer bei der Wahl festzulegenden Reihenfolge Mitglieder des Aufsichtsrates, wenn Aufsichtsratsmitglieder, als deren Ersatzmitglieder sie gewählt wurden, vor Ablauf der Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle des Ausgeschiedenen, so erlischt sein Amt, falls in der nächsten oder übernächsten Hauptversammlung nach Eintritt des Ersatzfalles eine Neuwahl für den Ausgeschiedenen stattfindet, mit Beendigung dieser Hauptversammlung, anderenfalls mit Ablauf der restlichen Amtszeit des Ausgeschiedenen.*
- 4) *Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines ausscheidenden Mitglieds gewählt, so besteht sein Amt für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds. Soll die Nachwahl für ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied des Aufsichtsrates*

das Ausscheiden eines nachgerückten Ersatzmitglieds bewirken, bedarf der Beschluss über die Nachwahl einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

- 5) *Jedes Aufsichtsratsmitglied kann sein Amt unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen niederlegen. Die Niederlegung muss durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Benachrichtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates erfolgen. Das Recht zur Amtsniederlegung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.*

§ 10

Vorsitzender und Stellvertreter

- 1) *Der Aufsichtsrat wählt für seine Amtszeit unmittelbar nach der Hauptversammlung, die den Aufsichtsrat neu gewählt hat, in einer ohne besondere Einladung stattfindenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Wahl erfolgt für die Amtsdauer der gewählten Mitglieder oder einen kürzeren vom Aufsichtsrat bestimmten Zeitraum. Stellvertreter haben die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, wenn dieser verhindert ist. Unter mehreren Stellvertretern gilt die bei ihrer Wahl bestimmte Reihenfolge.*
- 2) *Scheidet der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter vorzeitig aus dem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.*

§ 11

Sitzungen des Aufsichtsrats

- 1) *Der Aufsichtsrat soll in der Regel einmal im Kalendervierteljahr und er muss zweimal im Kalenderhalbjahr zusammentreten. Sofern die Gesellschaft nicht börsennotiert ist kann der Aufsichtsrat beschließen, dass er nur einmal in einem Kalenderhalbjahr zusammentritt. Eine Sitzung des Aufsichtsrats kann auch als Videokonferenz abgehalten werden.*
- 2) *Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates mit einer Frist von zwei Wochen einberufen. Die Tagesordnung muss spätestens drei Tage vor der Sitzung mitgeteilt werden. Für die Berechnung der Frist sind der Tag der Einberufung und der Tag der Sitzung nicht mitzurechnen. Die Einberufung kann schriftlich, per Telefax oder per E-Mail erfolgen. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Einberufungsfrist angemessen verkürzen sowie mündlich oder telefonisch einberufen.*
- 3) *Ist eine Sitzung nicht ordnungsgemäß einberufen worden oder ist ein Tagesordnungspunkt nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, darf über die betroffenen Tagesordnungspunkte nur beschlossen werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme schriftlich abzugeben. Der Beschluss wird in diesem Fall erst wirksam, wenn die abwesenden Aufsichtsratsmitglieder innerhalb der Frist nicht widersprochen oder zugestimmt haben.*
- 4) *Den Vorsitz in den Sitzungen des Aufsichtsrats führt der Vorsitzende. Er bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, sowie die Art und Reihenfolge der Abstimmungen.*

§ 12 **Beschlüsse des Aufsichtsrats**

- 1) *Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen schriftlich, per Telefax, per E-Mail, mündlich oder telefonisch oder durch eine kombinierte Beschlussfassung gefasst werden, wenn dies etwa wegen der Dringlichkeit einer Beschlussfassung erforderlich ist, oder wenn kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren der Beschlussfassung widerspricht.*
- 2) *Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder sowie mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Bei Beschlussfassung in Präsenzsitzung können abwesende Aufsichtsratsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie durch anwesende Aufsichtsratsmitglieder schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich in der Abstimmung der Stimme enthält.*
- 3) *Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Wahlen genügt die verhältnismäßige Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrates den Ausschlag; das gilt auch bei Wahlen. Nimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrates an der Abstimmung nicht teil, so gibt die Stimme seines Stellvertreters den Ausschlag.*
- 4) *Über die Sitzungen des Aufsichtsrats sowie über Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen wird eine Niederschrift angefertigt, die vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu unterzeichnen ist.*
- 5) *Willenserklärungen des Aufsichtsrats werden namens des Aufsichtsrats von dem Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter abgegeben und entgegengenommen. Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter sind ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrates die zur Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrates erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.*
- 6) *Die Unwirksamkeit oder Rechtswidrigkeit von Beschlüssen des Aufsichtsrats kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat seit Kenntnis von der Beschlussfassung und der Niederschrift darüber gerichtlich geltend gemacht werden.*

§ 13 **Aufgaben und Befugnisse**

- 1) *Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung.*
- 2) *Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.*
- 3) *Der Aufsichtsrat kann sich durch Beschluss eine Geschäftsordnung geben, in der im Rahmen von Gesetz und Satzung weitere Einzelheiten der Zusammenarbeit geregelt sind.*

§ 14 Ausschüsse

- 1) *Der Aufsichtsrat kann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen in seiner Geschäftsordnung oder durch besonderen Beschluss Aufgaben und Befugnisse übertragen. Von einem Aufsichtsratsausschuss beschlossene Willenserklärungen gibt im Namen des Ausschusses dessen Vorsitzender ab.*
- 2) *Für Aufsichtsratsausschüsse gelten die Bestimmungen dieser Satzung für den Aufsichtsrat sinngemäß, soweit die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats nichts Abweichendes anordnet. Bei Abstimmung und bei Wahlen gibt im Falle der Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden des Ausschusses den Ausschlag.*

§ 15 Vergütung und Auslagenersatz

- 1) *Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss mit einfacher Mehrheit.*
- 2) *Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält seine in Ausführung der Tätigkeiten als Aufsichtsrats angefallenen angemessenen Auslagen gegen Nachweis erstattet. Zudem kann die Gesellschaft zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung (sog. Director's and Officers-Versicherung) abschließen, die die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit in angemessenem Umfang abgedeckt.*
- 3) *Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält die auf einen Auslagenersatz etwaig entfallende Umsatzsteuer erstattet, soweit das Aufsichtsratsmitglied berechtigt ist, der Gesellschaft die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausübt.*

V. HAUPTVERSAMMLUNG

§ 16 Ort und Einberufung

- 1) *Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse oder in jeder deutschen Gemeinde mit mehr als 100.000 Einwohnern statt.*
- 2) *Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen.*
- 3) *Die Hauptversammlung ist mindestens 30 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung anzumelden haben, unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen. Dabei werden der Tag der Hauptversammlung und der Tag der letztmöglichen Anmeldung nicht mitgerechnet.*

§ 17

Teilnahme an der Hauptversammlung

- 1) *Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor Ablauf der gesetzlich bestimmten Frist vor der Hauptversammlung durch Vorlage eines besonderen Nachweises ihres Anteilsbesitzes unter der in der Einladung bezeichneten Adresse bei der Gesellschaft anmelden. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache spätestens bis zum Ablauf des siebten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Tag der letztmöglichen Anmeldung) zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist für den Zugang der Anmeldung vorgesehen werden.*
- 2) *Die Aktionäre müssen darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Dazu bedarf es eines in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellten Nachweises ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut. Dieser Nachweis hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung (Nachweisstichtag) zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse spätestens bis zum Ablauf des siebten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist für den Zugang der Anmeldung und den Zugang des Nachweises des Anteilsbesitzes vorgesehen werden. Bei Fristen und Terminen für den letzten Anmeldetag oder den Nachweis des Aktienbesitzes ist der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen.*
- 3) *Der Vorstand ist dazu ermächtigt, vorzusehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne physische Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (Online-Teilnahme). Der Vorstand ist auch ermächtigt, die Einzelheiten zum Verfahren zu treffen. Diese werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.*

§ 18

Durchführung der Hauptversammlung

- 1) *Die Hauptversammlung wird durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder ein anderes durch den Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied geleitet.*
- 2) *Der Versammlungsleiter regelt den Ablauf der Hauptversammlung. Er bestimmt die Reihenfolge der Redner. Ferner kann er das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken; er kann insbesondere zu Beginn der Hauptversammlung oder während ihres Verlaufs den zeitlichen Rahmen des Versammlungsverlaufs, der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten sowie des einzelnen Frage- und Redebeitrags angemessen festsetzen. Bei der Festlegung der für den einzelnen Frage- und Redebeitrag zur Verfügung stehenden Zeit kann der Versammlungsleiter zwischen erster und wiederholter Wortmeldung und nach weiteren sachgerechten Kriterien unterscheiden.*
- 3) *Der Versammlungsleiter bestimmt das Abstimmungsverfahren. Er kann eine von der Einladung abweichende Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände bestimmen.*

- 4) *Der Versammlungsleiter ist ermächtigt, die auszugsweise oder vollständige Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung in einer von ihm näher zu bestimmenden Weise zuzulassen.*

§ 19

Stimmrecht und Beschlussfassung

- 1) *Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.*
- 2) *Das Stimmrecht beginnt mit der vollständigen Leistung der Einlage.*
- 3) *Das Stimmrecht in der Hauptversammlung kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126 b BGB). In der Einberufung zur Hauptversammlung kann Abweichendes bestimmt werden. § 135 Aktiengesetz bleibt unberührt.*
- 4) *Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, bedarf es für Satzungsänderungen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw. - sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist - der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.*
- 5) *Sofern das Gesetz für Beschlüsse der Hauptversammlung außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.*
- 6) *Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne selbst oder durch einen Vertreter an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Der Vorstand ist auch ermächtigt, die Einzelheiten zum Verfahren zu treffen. Diese werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.*

§ 20

Niederschrift über die Hauptversammlung

Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu unterzeichnen ist, soweit nicht nach den gesetzlichen Vorschriften eine notarielle Niederschrift zu erfolgen hat.

VI.

JAHRESABSCHLUSS UND GEWINNVERWENDUNG

§ 21

Jahresabschluss

- 1) *Der Vorstand hat innerhalb der gesetzlichen Fristen den Jahresabschluss und - soweit ein solcher aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften zu erstellen ist - den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und mit einem Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem Aufsichtsrat sowie – soweit der Jahresabschluss geprüft wird – dem Abschlussprüfer vorzulegen.*

- 2) *Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, gegebenenfalls den Lagebericht und den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen und über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich an die Hauptversammlung zu berichten. Er hat seinen Bericht innerhalb eines Monats, nachdem ihm die Vorlagen zugegangen sind, dem Vorstand zuzuleiten. Billigt der Aufsichtsrat nach Prüfung den Jahresabschluss, ist dieser festgestellt.*
- 3) *Sofern die Gesellschaft zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts verpflichtet ist, gelten Absatz 1 und 2 für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht entsprechend.*
- 4) *Unverzüglich nach Eingang des Berichts des Aufsichtsrats hat der Vorstand die ordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht des Vorstands, der Bericht des Aufsichtsrats und der Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns sind von der Einberufung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auszulegen.*

§ 22 Gewinnverwendung

- 1) *Die Hauptversammlung beschließt über die Verwendung des Bilanzgewinns. Sie kann auch eine andere Verwendung bestimmen, als sie in § 58 Abs. 3 Satz 1 des Aktiengesetzes vorgesehen ist.*
- 2) *Im Falle der Erhöhung des Grundkapitals kann die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 des Aktiengesetzes bestimmt werden.*
- 3) *Die Hauptversammlung kann an Stelle oder neben einer Barausschüttung eine Verwendung des Bilanzgewinns im Wege einer Sachausschüttung beschließen.*
- 4) *Nach Ablauf des Geschäftsjahres kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des § 59 AktG eine Abschlagsdividende an die Aktionäre ausschütten.*

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 23 Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden sollten, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Gesellschafter verpflichten sich, etwaige unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen durch wirksame bzw. durchführbare Bestimmungen zu ersetzen, die dem von den Gesellschaftern Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommen. Gleiches gilt im Fall einer Lücke.

§ 24 Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt den mit der Gründung verbundenen Kostenaufwand (insbesondere Notarkosten, Kosten der anwaltlichen und steuerlichen Beratung, Kosten der Gründungsprüfung, Kosten der Handelsregistereintragung und Bekanntmachung) bis zu ei-

nem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 20.000,00.

- Ende der Satzung -

16. Jüngste Geschäftsentwicklung, Geschäftsaussichten und Trends

16.1. Jüngste Geschäftsentwicklung

Seit Juli 2017 hat das Onlineangebot auf der Webseite ein neues Design. Unter der Domain www.uhr.de werden seither Waren über den Partner uhrzeit.org und Amazon angeboten. Die uhr.de AG ist stets bemüht, den Kunden trendgerechte Marken und Qualität zu bieten und stellt somit ein breites Sortiment sicher.

Die Gesellschaft entwickelt die Webseite und das Magazin permanent weiter und passt diese an neuste Trends und Entwicklungen auf dem Markt an. Moderne technische Entwicklungen werden ebenso berücksichtigt, wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse.

Der Verkauf über die genannten Drittplattformen gestaltete sich schwierig, weshalb der Umsatz hinter den Erwartungen liegt. Durch diese Vertriebsform verfügt die Gesellschaft weder über eine eigene Produktion noch über eine entsprechende Bevorratung.

Der Wert der Domain uhr.de ist konstant, da er durch Content befüllt wird. Content ist der Inhalt, der fortlaufend auf das Portal kommt. Der Wert, mit dem die Domain, einschl. dem erworbenen Content aus 2015 bewertet wurde und wird, ist daher gleichgeblieben. Die angesetzte Bewertung ist weder zu, noch abzuschreiben.

16.2. Geschäftsaussichten und Trendinformationen

Um die Entwicklung der Gesellschaft weiter voranzubringen, planen wir momentan eine Neuausrichtung. Außerdem verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz, der auf die Belange zukünftiger Kunden angepasst sein wird. Nach eigener Einschätzung der Emittentin soll der Besuch auf der Plattform den Usern in Zukunft einen Mehrwert bieten. Den Kunden der Plattform „www.uhr.de“ soll zukünftig die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Uhren- und Schmuckmodelle individualisieren zu lassen. Die Emittentin geht davon aus, dass durch die Entwicklung einer neuen Software in einem Software as a Service (SaaS)- Modell, neue Einnahmepotenziale durch Servicegebühren erschlossen werden können. Durch die Kooperation mit dem Partner uhrzeit.org kann die uhr.de AG auf einen ihrer Einschätzung nach kompetenten Partner zurückgreifen. Für 2018 ist der komplette Umbau des Portals geplant. Hierdurch kommt es zu wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2018 ist die Gesamtzahl der Besucher der Internetseite www.uhr.de zurückgegangen. Durch gezielte Maßnahmen soll die Konversionsrate wieder erhöht werden.

16.3. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition, die seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums eingetreten sind, für den geprüfte Finanzinformationen oder Zwischenfinanzinformationen veröffentlicht wurden

Seit dem Stichtag 30.06.2018 des letzten veröffentlichten, ungeprüften Zwischenabschluss sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der uhr.de AG eingetreten.

Finanzteil

1. Jahresabschluss der uhr.de AG für das Geschäftsjahr 2016 (geprüft)

1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2016

BILANZ zum 31. DEZEMBER 2016

Anlage 1

uhr.de AG, Zerbst / Anhalt
Registergericht Stendal HRB 21762

AKTIVA		PASSIVA	
	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	
A) ANLAGEVERMÖGEN			A) EIGENKAPITAL
II) Immaterielle Vermögensgegenstände			II) Gezeichnetes Kapital
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	525.000,00	525.000,00	Grundkapital
			900.000,00
			III) Kapitalrücklage
III) Finanzanlagen			225.000,00
1. Beteiligungen	608.001,00	450.001,00	III) Bilanzverlust
			-551.081,97
	1.133.001,00	975.001,00	
			B) RÜCKSTELLUNGEN
B) UMLAUFVERMÖGEN			1. Sonstige Rückstellungen
II) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			109.000,00
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	54.952,98	0,00	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	5.240,00	C) VERBINDLICHKEITEN
3. sonstige Vermögensgegenstände	4.148,13	6.223,44	1. Anleihen
	59.101,11	11.483,44	- davon konvertibel EUR 360.000,00 (EUR 0,00)
			360.000,00
III) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	26.155,39	35.161,49	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
			EUR 0,00 (EUR 6,57)
			0,00
			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
			EUR 10.261,80 (EUR 7.438,98)
			10.261,80
			4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
			EUR 0,00 (EUR 33.708,08)
			0,00
			5. Sonstige Verbindlichkeiten
			- davon aus Steuern: EUR 10.841,42 (EUR 0,00)
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
			EUR 68.809,48 (EUR 8.869,35)
			169.197,67
			539.459,47
	1.222.377,50	1.022.625,93	1.222.377,50
			1.022.625,93

1.2 Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Anlage 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016

UHR.DE AG, Zerst / Anhalt
Registergericht Stendal 21762

	<u>2016</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1) Umsatzerlöse	24.000,00	16.000,00
2) Sonstige betriebliche Erträge	20.412,80	0,00
3) Sonstige betriebliche Aufwendungen	300.962,68	48.522,29
4) Zinsen und ähnliche Erträge	892,36	7.012,59
5) Abschreibungen auf Finanzanlagen	252.000,00	0,00
5) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.027,40	8.887,35
6) Ergebnis nach Steuern	- 516.684,92	-34.397,05
7) Jahresfehlbetrag	- 516.684,92	-34.397,05
8) Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>- 34.397,05</u>	<u>0,00</u>
9) Bilanzverlust	<u><u>- 551.081,97</u></u>	<u><u>-34.397,05</u></u>

1.3 Anhang zum Jahresabschluss 2016

uhr.de AG, Zerbst / Anhalt
Registergericht Stendal HRB 21762

Anlage 3
Seite 1

Anhang

Die uhr.de AG mit dem Sitz in Zerbst / Anhalt ist im Handelsregister des Registergerichts Stendal unter der Nummer HRB 21762 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von horizontalen und vertikalen e-commerce-Plattformen, insbesondere auf der domain "uhr.de" und weiterer Internetseiten sowie der Unterhalt derartiger Plattformen sowie die Erbringung dafür notwendiger Dienstleistungen; Entwicklung, Herstellung und Handel von Internetdienstleistungen sowie Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Uhren, Schmuck und Lifestyle-Produkten.

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS UND ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde gemäß §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB unter Berücksichtigung der Änderungen nach BilRUG sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten unverändert die Grundsätze für Kleinstkapitalgesellschaften. Der Grundsatz der Stetigkeit in der Darstellung sowie in der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde unter den Einschränkungen des erstmals im vorliegenden Jahresabschluss angewendeten BilRUG beachtet.

Die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen ist trotz der erstmaligen Anwendung der Grundsätze des BilRUG uneingeschränkt gegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Es wird von größenabhängigen Erleichterungen - insbesondere nach § 288 HGB - soweit möglich Gebrauch gemacht. Es werden des Weiteren die Erleichterungen nach § 286 HGB in Anspruch genommen.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von EUR 551.081,97 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanzierungsmethoden

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt, Abschreibungen wurden nicht angesetzt.

Die **Beteiligung** an der Klitsch GmbH, Zerbst / Anhalt, wird mit den vertraglichen Anschaffungskosten von EUR 1,00 und den Zahlungen in die Kapitalrücklage der Klitsch GmbH ausgewiesen. Abschreibungen aufgrund des Insolvenzantrags der Klitsch GmbH vom 1. April 2017 wurden in Höhe von 30% vorgenommen.

Forderungen und andere Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind zum Nominalwert bilanziert. Wertberichtigungen wurden in Höhe von 30% auf die Forderungen gegenüber der Klitsch GmbH vorgenommen.

Der **Kassenbestand** und **Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Nennwert angesetzt.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird mit dem im Handelsregister eingetragenen Nennbetrag angesetzt und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 25 auf TEUR 900.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nötig ist.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagespiegel zu entnehmen.

Forderungen

Es bestehen keine Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen gegenüber dem verbundenen Unternehmen Klitsch GmbH wurden mit 30% wertberichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen für spätere Abrechnungsperioden ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Stammkapital ist in 900.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 eingeteilt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrifft das Agio aus der Kapitalerhöhung des Stammkapitals.

Laufzeiten der Verbindlichkeiten

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind nachstehendem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 31. Dezember 2016

Bilanzpositionen: Passiva C)	Bilanz Passiva EUR	Restlaufzeit			davon gesichert durch Pfand- und ähnliche Rechte EUR	
		bis zu einem Jahr		zwischen einem und fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren
		allgemein EUR	davon aus Steuern 1) im Rahmen der soz. Sicherheit 2) EUR	EUR		EUR
1. Anleihen	360.000,00			360.000,00		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00		0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.261,80	10.261,80	0,00	0,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	169.197,67	68.809,48	10.841,42 1)	100.388,19	0,00	
	539.459,47	79.071,28	10.841,42	460.388,19	0,00	

Sicherheiten und Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Sicherungen durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte. es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

II. ERGÄNZENDE ANGABEN

Vorstand

Dem Vorstand gehörte im Geschäftsjahr an:

- Thomas Gäbe, Uhrmacher (bis 30. April 2017)
- Norman Mudring, Kaufmann (ab 1. Mai 2017)

Als Aufsichtsrat waren im Geschäftsjahr eingesetzt:

- Jörg Grundmann, Bankkaufmann, Zerbst/Anhalt, Vorsitzender (bis 3. Oktober 2016)
- Hartmut Peter Romics, Kaufmann, Leipzig, stellv. Vorsitzender (bis 28. März 2017)
- Dr. Karsten Kühne, Rechtsanwalt und Notar, London/UK, (vom 10. März 2016 bis 28. März 2017)
- Uwe Lange, Geschäftsführer, Chemnitz (vom 9. Dezember 2016 bis 28. März 2017)
- Jens Weiland, Rechtsanwalt, Berlin, Vorsitzender (seit 27. April 2017)
- Uwe Österreich, Steuerberater, Spremberg, stellvertretender Vorsitzender (seit 27. April 2017)
- Jana Pursche, Unternehmerin, Cottbus (seit 27. April 2017)

III. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Bewertung der im Finanzanlagevermögen zu Anschaffungskosten ausgewiesenen 100%igen Beteiligung an der Klitsch GmbH zum 31. Dezember 2016 ist belastet durch die Insolvenzeröffnung der Klitsch GmbH am 1. April 2017. Das Gutachten des Insolvenzverwalters liegt zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor.

Aufgrund des Jahresfehlbetrags aus 2016 in Höhe von EUR -516.684,92 ist der Vorstand gemäß § 92 AktG verpflichtet, unverzüglich die Hauptversammlung einzuberufen und ihr dies anzuzeigen.

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 haben sich durch die weiterhin unbefriedigende Geschäftsentwicklung aufgrund der unzureichenden Liquiditätsausstattung des gesamten Unternehmensverbands verschiedene für die Unternehmensführung der uhr.de AG wesentliche Veränderungen ergeben. Bereits am 23. Februar 2017 hat die uhr.de AG beim Amtsgericht Dessau Insolvenzantrag eingereicht. Anlässlich der Aufsichtsratssitzung vom 28. April 2017 wurde der Aufsichtsrat des Unternehmens neu formiert, allein vertretungsberechtigter Vorstand ist seither Herr Norman Mudring. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 16. Mai 2017.

Der Insolvenzantrag der uhr.de AG wurde mit Schreiben vom 17. Mai 2017 zurückgenommen, nachdem erfolgreiche Verhandlungen mit neuen Investoren geführt wurden. Hierdurch konnte eine Darlehenszusage in Höhe von insgesamt TEUR 1.500 erreicht werden, wovon TEUR 150 als sofortige Liquidität zugesagt wurden. Das gesamte Darlehen soll lt. Vertrag vom 21. Juni 2017 im Laufe des Jahres 2017 im Rahmen einer Kapitalerhöhung insgesamt in Aktien der uhr.de AG umgewandelt werden. Im Gegenzug verpflichtet sich die uhr.de AG bis zum 1. September 2017 einen neuen onlineshop zum Verkauf von Luxusuhren über die Domain www.uhr.de fertig zu stellen. Das Kapital soll insbesondere zur Finanzierung von Warenbeständen und zum beschleunigten Wachstum der Gesellschaft verwendet werden.

Desweiteren hat ein anderer Investor mit Vertrag vom 14. Juni 2017 ein Sachdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt in Höhe von 200.000 Stückaktien zinsfrei zur Verfügung gestellt. Der Anspruch des Darlehensgebers auf Tilgung, Zinsen und Kosten des Darlehens kann ausserhalb eines Insolvenzverfahrens nur nachrangig geltend gemacht werden, und auch dann nur gleichrangig mit den Einlagerückgewähransprüchen der Mitgesellschafter.

Aus dem Verzicht auf Rückzahlung von gezeichneten Anleiheanteilen mit Beträgen in Höhe von TEUR 30 und TEUR 80 mit Vertrag vom 6. Juli 2017 sowie aus einem Verzicht auf Darlehensrückzahlung in Höhe von TEUR 100 mit Vertrag vom 9. Mai 2017 konnten in 2017 Liquiditätsvorteile und Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten erreicht werden.

Zerbst / Anhalt, den 28. Juni 2017

uhr.de AG, vertreten durch Herrn Norman Mudring, Gesamtvorstand seit 1. Mai 2017

1.4 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2016

ANLAGENSPIEGEL 31. Dezember 2016

Anlage 3

	Anschaffungskosten			Abschreibungen				Buchwert	
	Stand 01.01.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 01.01.2016 EUR	Zugang 2016 EUR	Abgang 2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	525.000,00	0,00	0,00	525.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00
II. Finanzanlagen Beteiligungen	450.001,00	410.000,00	0,00	860.001,00	0,00	252.000,00	0,00	252.000,00	608.001,00
Gesamt	975.001,00	410.000,00	0,00	1.385.001,00	0,00	252.000,00	0,00	252.000,00	1.133.001,00

1.5 Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2016

uhr.de AG, Zerbst / Anhalt
Registergericht Stendal HRB 21762

Anlage 4
Seite 1

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die uhr.de AG

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der uhr.de AG, Zerbst / Anhalt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:



Über das Vermögen der Klitsch GmbH wurde am 1. April 2017 das *Insolvenzverfahren eröffnet*. Da bis zum Berichtszeitpunkt das Gutachten des Insolvenzverwalters nicht vorlag, kann von uns nicht abschließend beurteilt werden, ob und in welcher Höhe die weitere Werthaltigkeit der Beteiligung an der Klitsch GmbH sowie der Forderungen gegen die Klitsch GmbH auch nach erfolgten Abschreibungen und Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag gegeben ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft insbesondere von der Erreichung der geplanten Umsatz-, Kosten- und Liquiditätsziele im Zusammenhang mit der geplanten Umsetzung der Neukonzeption der Internetplattform www.uhr.de sowie der rechtzeitigen Bereitstellung der vertraglich zugesagten finanziellen Mittel der Neuinvestoren und der Umsetzung des Sachdarlehens über Aktienkapital abhängt.

München, 31. Juli 2017

Ring-Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



COSTA

Wirtschaftsprüfer



MÜLLER

Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin



2. Jahresabschluss der uhr.de AG für das Geschäftsjahr 2017 (geprüft)

2.1 Bilanz zum 31. Dezember 2017

Anlagen

10.2. Jahresabschluss

10.2.1 Bilanz

Handelsbilanz zum 31.12.2017

Aktiva	Geschäftsjahr 2017	Vorjahr 2016
	EUR	EUR
A Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	525.000,00	525.000,00
	525.000,00	525.000,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.387,00	0,00
	1.387,00	0,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.420.000,00	0,00
2. Beteiligungen	1,00	608.001,00
	1.420.001,00	608.001,00
	1.946.388,00	1.133.001,00
B Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1,00	54.952,98
2. sonstige Vermögensgegenstände	9.578,92	4.148,13
	9.579,92	59.101,11
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Kasse	19.194,55	0,00
2. Guthaben bei Kreditinstituten	730,36	26.155,39
	19.924,91	26.155,39
	29.504,83	85.256,50
C Rechnungsabgrenzungsposten	10.000,00	4.120,00
Summe Aktiva	1.985.892,83	1.222.377,50

Anlagen

Handelsbilanz zum 31.12.2017

Passiva	Geschäftsjahr	
	2017	Vorjahr 2016
	EUR	EUR
A Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Stammkapital	1.025.000,00	900.000,00
	1.025.000,00	900.000,00
II. Kapitalrücklage	1.447.850,76	225.000,00
III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-1.125.834,32	-551.081,97
	1.347.016,44	573.918,03
B Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	15.100,00	109.000,00
	15.100,00	109.000,00
C Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	0,00	360.000,00
<i>davon konvertibel</i>		
<i>EUR 0,00 (VJ EUR 360.000,00)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als ei-</i>		
<i>nem Jahr</i>		
<i>EUR 0,00 (VJ EUR 0,00)</i>		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.771,93	10.261,80
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		
<i>EUR 63.771,93 (VJ EUR 10.261,80)</i>		
3. sonstige Verbindlichkeiten	560.004,46	169.197,67
<i>davon aus Steuern</i>		
<i>EUR 37.915,75 (VJ EUR 10.841,42)</i>		
<i>davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		
<i>EUR 88.004,46 (VJ EUR 68.809,48)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als ei-</i>		
<i>nem Jahr</i>		
<i>EUR 472.000,00 (VJ EUR 100.388,19)</i>		
	623.776,39	539.459,47
Summe Passiva	1.985.892,83	1.222.377,50

2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Anlagen

10.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	Geschäftsjahr 2017	Vorjahr 2016
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	97.000,00	24.000,00
2. sonstige betriebliche Erträge	357.422,73	20.412,80
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.189,50	0,00
	1.189,50	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-34.119,00	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-307,58	0,00
	-34.426,58	0,00
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-66,78	0,00
	-66,78	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-384.021,22	-300.962,68
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	892,36
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-608.000,00	-252.000,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.850,00	-9.027,40
10. Ergebnis nach Steuern	-574.752,35	-516.684,92
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-574.752,35	-516.684,92
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	-34.397,05
13. Verlustvortrag auf neue Rechnung	-551.081,97	0,00
14. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-1.125.834,32	-551.081,97

2.3 Anhang zum Jahresabschluss 2017

Anlagen

10.2.3 Anhang

10.2.3. Allgemeine Angaben zu Bilanzierung, Bewertung, Währungsumrechnung und Konsolidierung

Die uhr.de AG hat ihren Sitz in Zerbst und ist eingetragen in das Handelsregister/Genossenschaftsregister beim:

Registergericht: Stendal
Registernummer: HRB HRB 21762

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG).

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB einzustufen.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden unverändert fortgeführt soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten bzw. sich durch den Ansatz der neuen HGB Vorschriften nach BilRUG ergaben.

Die Geschäftsleitung geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern). Gründe, die gegen die Fortführung sprechen, sind nicht erkennbar. Die am Bilanzstichtag bestandene liquiditätsmäßige Unterdeckung der Gesellschaft ist/wird durch Vergleiche mit Gläubigern/Verträgen mit neuen Investoren beseitigt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis in Höhe von -574.752,35 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Gewinnverwendung aufgestellt.

10.2.3. Informationen zur Bilanz

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sind planmäßige Abschreibungen vorgenommen worden. Soweit erforderlich sind die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt worden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 410,00 EUR wurden im Jahr des Zuganges abgeschrieben. Die Grundsätze der Poolbewertung nach § 6 Abs. 2a EStG bei Wirtschaftsgütern mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR wurden auch für die Handelsbilanz angewandt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 150,00 EUR wurden im Zugangsjahr voll aufwandsmäßig erfasst.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die 100%-ige Beteiligung an der Firma Klitsch GmbH, Zerbst wurde in 2016 zu 30% wertberichtigt. In 2017 wurde die Beteiligung auf Grund des dort eröffneten Insolvenzverfahrens bis auf 1 Euro abgeschrieben.

Anlagen

Das Unternehmen hat am Bilanzstichtag weder unfertigen und fertigen Erzeugnisse noch Warenbestände.

Forderungen / Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden mit dem Kurs zum Anschaffungszeitpunkt umgerechnet. Bank- und Kassenbestände in fremder Währung wurden mit dem Kurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Soweit es um laufende Forderungen des Umlaufvermögens gegenüber der Tochtergesellschaft, Firma Klitsch GmbH, Zerbst geht, wurden diese in 2016 zu 30% wertberichtigt. In 2017 wurden die Forderungen auf Grund des dort eröffneten Insolvenzverfahrens bis auf 1 Euro abgeschrieben.

Der im Bilanzgewinn/-verlust enthaltene Gewinn-/Verlustvortrag beträgt -551.081,97 EUR.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zu den Fälligkeiten siehe Ausweis in der Bilanz.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0 Euro.

Anlagen

Anlagespiegel zum 31.12.2017

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwerte des Jahres Vorjahr
	Stand Beginn	Zugänge Abgänge	Stand Ende	Stand Beginn	Zuschreibung auf Abgänge	Stand Ende	
A Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	525.000,00	0,00	525.000,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00
		0,00			0,00		525.000,00
II. Sachanlagen	0,00	1.453,78	1.453,78	0,00	66,78	66,78	1.387,00
		0,00			0,00		0,00
III. Finanzanlagen	860.001,00	1.420.000,00	2.280.001,00	252.000,00	608.000,00	860.000,00	1.420.001,00
		0,00			0,00		608.001,00
Anlagevermögen	1.385.001,00	1.421.453,78	2.806.454,78	252.000,00	608.066,78	860.066,78	1.946.388,00
		0,00			0,00		1.133.001,00

Anlagen

10.2.3. Sonstige Angaben

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende in der Bilanz nicht ausgewiesene Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB:

	EUR
aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	0
davon aus Altersversorgungsverpflichtungen	0
davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen	0
aus Bürgschaften	0
davon aus Altersversorgungsverpflichtungen	0
davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen	0
aus Wechselbürgschaften	0
davon aus Altersversorgungsverpflichtungen	0
davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen	0
aus Scheckbürgschaften	0
davon aus Altersversorgungsverpflichtungen	0
davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen	0
aus Gewährleistungsverträgen	0
davon aus Altersversorgungsverpflichtungen	0
davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen	0
aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0
davon aus Altersversorgungsverpflichtungen	0
davon aus Altersversorgungsverpflichtungen	0

Sicherheiten hierfür wurden nicht geleistet.

Geschäfte von erheblicher Bedeutung, soweit nicht in der Bilanz ersichtlich (§ 285 Nr. 3a HGB)

Es wird auf den Lagebericht verwiesen.

Das Unternehmen hält folgende Anteile im Sinne des § 285 Nr. 11, 11a HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis letztes WJ
Klitsch GmbH i.l.	Zerbst/Anhalt	100%	unbekannt; insolvent	unbekannt; insolvent
Uhr.de Handelsgesellschaft mbH	Zerbst/Anhalt	100%	19.753,30 Euro	- 5.246,70 Euro

Als Vorstand waren im Geschäftsjahr bestellt: Norman Mudring

10.2.3. Unterschrift der Geschäftsleitung

Zerbst/Anhalt, im März 2018

gez. Norman Mudring

2.4 Bestätigungsvermerk 2017

Bestätigungsvermerk

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der

uhr.de AG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlußprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt.

Über das Vermögen der Klitsch GmbH wurde am 1. April 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet, wir können weitere finanzielle Belastungen nicht beurteilen, die sich aus diesem Verfahren ergeben.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft .

Ergänzender Hinweis

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft insbesondere von der Erreichung der Umsatz-, Kosten- und Liquiditätsziele im Zusammenhang mit der geplanten Umsetzung der Neuausrichtung der Internetplattform www.uhr.de sowie der rechtzeitigen Bereitstellung der vertraglich zugesagten finanziellen Mittel der Neuinvestoren und der Umsetzung des Sachdarlehens über Aktienkapital abhängt.

Essen, den 09.04.2018

ks auditing GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kffr. Steffi Krätzschmar
Wirtschaftsprüferin



3. Zwischenabschluss der uhr.de AG für das 1. Halbjahr 2017 (ungeprüft)

3.1 Bilanz zum 30. Juni 2017

3858/232 uhr.de AG
Coswiger Str. 12
39261 Zerbst

Handelsbilanz zum 30.06.2017 (Handelsrecht)

Aktiva	Geschäftsjahr 2017 EUR
A Anlagevermögen	611.001,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	525.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	525.000,00
II. Finanzanlagen	86.001,00
1. Beteiligungen	86.001,00
B Umlaufvermögen	36.883,85
I. Vorräte	5.042,02
1. geleistete Anzahlungen	5.042,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.655,28
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.022,07
2. sonstige Vermögensgegenstände	19.633,21
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.186,55
1. Kasse	108,32
2. Guthaben bei Kreditinstituten	3.078,23
C Rechnungsabgrenzungsposten	4.120,00
Summe Aktiva	652.004,85

3858/232 uhr.de AG
Coswiger Str. 12
39261 Zerbst

Handelsbilanz zum 30.06.2017
(Handelsrecht)

Passiva	Geschäftsjahr 2017 EUR
A Eigenkapital	171.594,40
I. Gezeichnetes Kapital	900.000,00
1. Stammkapital	900.000,00
II. Kapitalrücklage	225.000,00
III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-953.405,60
B Rückstellungen	49.942,20
1. sonstige Rückstellungen	49.942,20
C Verbindlichkeiten	430.468,25
1. Anleihen	250.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110.689,17
3. sonstige Verbindlichkeiten	69.779,08
Summe Passiva	652.004,85

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2017

3858/232 uhr.de AG
 Coswiger Str. 12
 39261 Zerbst

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 30.06.2017 (Handelsrecht)

	Geschäftsjahr 2017
	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	260.388,19
2. Materialaufwand	8.890,00
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.890,00
3. Personalaufwand	8.196,94
a) Löhne und Gehälter	8.153,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	43,94
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	123.624,88
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	522.000,00
6. Ergebnis nach Steuern	-402.323,63
7. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-402.323,63
8. Verlustvortrag auf neue Rechnung	-551.081,97
9. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-953.405,60

3.3 Anhang zum Zwischenabschluss für das erste Halbjahr 2017 der uhr.de AG

Anhang der uhr.de AG zum 30.06.2017

Die uhr.de AG mit dem Sitz in Zerbst / Anhalt ist im Handelsregister des Registergerichts Stendal unter der Nummer HRB 21762 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von horizontalen und vertikalen e-commerce-Plattformen, insbesondere auf der domain "uhr.de" und weiterer Internetseiten sowie der Unterhalt derartiger Plattformen sowie die Erbringung dafür notwendiger Dienstleistungen; Entwicklung, Herstellung und Handel von Internetdienstleistungen sowie Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Uhren, Schmuck und Lifestyle-Produkten.

Im Einzelnen waren dies folgende Grundsätze und Methoden:

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontoform aufgestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Selbst geschaffene immaterielle Anlagewerte wurden unter Inanspruchnahme des Wahlrechts gem. § 248 (2) HGB zu Entwicklungskosten aktiviert und nach Abschluss der Entwicklungsphase um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Der Geschäftswert ist aus der Erstkonsolidierung entstanden und wird planmäßig über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer orientiert sich an der langfristigen und nachhaltigen Marktpräsenz.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften vorgenommen.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Anlagevermögens erfolgten zeitanteilig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist in Höhe der im Voraus geleisteten Zahlungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen werden zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Das Grundkapital der uhr.de AG besteht aus Nennbetragsaktien zu je 1 EUR. Das Grundkapital beträgt 900.000,00 EUR. Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung zum und nach dem Bilanzstichtag

Die Bewertung der im Finanzanlagevermögen zu Anschaffungskosten ausgewiesenen 100%igen Beteiligung an der Klitsch GmbH zum 30. Juni 2017 ist belastet durch die Insolvenzeröffnung der Klitsch GmbH am 1. April 2017. Das Gutachten des Insolvenzverwalters liegt zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor.

Der Insolvenzantrag der uhr.de AG wurde mit Schreiben vom 17. Mai 2017 zurückgenommen, nachdem erfolgreiche Verhandlungen mit neuen Investoren geführt wurden. Hierdurch konnte eine Darlehenszusage in Höhe von insgesamt TEUR 1.500 erreicht werden, wovon TEUR 150 als sofortige Liquidität zugesagt wurden. Das gesamte Darlehen soll lt. Vertrag vom 21. Juni 2017 im Laufe des Jahres 2017 im Rahmen einer Kapitalerhöhung insgesamt in Aktien der uhr.de AG umgewandelt werden. Im Gegenzug verpflichtet sich die uhr.de AG bis zum 1. September 2017 einen neuen onlineshop zum Verkauf von Luxusuhren über die Domain www.uhr.de fertig zu stellen. Das Kapital soll insbesondere zur Finanzierung von Warenbeständen und zum beschleunigten Wachstum der Gesellschaft verwendet werden.

Des Weiteren hat ein anderer Investor mit Vertrag vom 14. Juni 2017 ein Sachdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt in Höhe von 200.000 Stückaktien zinsfrei zur Verfügung gestellt. Der Anspruch des Darlehensgebers auf Tilgung, Zinsen und Kosten des Darlehens kann ausserhalb eines Insolvenzverfahrens nur nachrangig geltend gemacht werden, und auch dann nur gleichrangig mit den Einlagerückgewähransprüchen der Mitgesellschafter.

Aus dem Verzicht auf Rückzahlung von gezeichneten Anleiheanteilen mit Beträgen in Höhe von TEUR 30 und TEUR 80 mit Vertrag vom 6. Juli 2017 sowie aus einem Verzicht auf Darlehensrückzahlung in Höhe von TEUR 100 mit Vertrag vom 9. Mai 2017 konnten in 2017 Liquiditätsvorteile und Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten erreicht werden.

Im August 2017 wurde der Erwerb einer neuen Tochtergesellschaft beurkundet, welche künftig das operative Geschäft abwickeln wird. Dadurch wird das Grundkapital wieder hergestellt und die Umstände geheilt.

Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane

Bis zum 30.04.2017 wurden die Geschäfte der uhr.de AG durch den Alleinvorstand Thomas Gäbe geführt. Seit dem 01.05.2017 wird die uhr.de AG durch den Alleinvorstand Norman Mudring vertreten.

Der Aufsichtsrat ist im laufenden Geschäftsjahr wie folgt besetzt:

Dr. Karten Kühne, Rechtsanwalt, Vorsitzender, bis 28.04.2017
Hartmut-Peter Romics, Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender, bis 28.04.2017
Uwe Lange, Geschäftsführer, bis 28.04.2017

Jens Weiland, Rechtsanwalt, Vorsitzender, seit 27.04.2017
Uwe Oesterreich, Steuerberater, stellvertretender Vorsitzender, seit 27.04.2017
Jana Pursche, kfm./tech. Angestellte, seit 27.04.2017

Im laufenden Geschäftsjahr wurden und werden in der uhr.de AG im Durchschnitt 1 Vollzeit- / 1 Teilzeit-Mitarbeiter beschäftigt.

Betriebsgröße und Prüfung

Die uhr.de AG Gruppe ist zum Abschlusszeitpunkt im Sinne des § 267 HGB als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen.

Zerbst, 18.10.2017

N. Mudring, Alleinvorstand

4. Zwischenabschluss der uhr.de AG für das 1. Halbjahr 2018 (ungeprüft)

4.1 Bilanz zum 30. Juni 2018

3858/232

uhr.de AG
Coswiger Str. 12
39261 Zerbst

Zwischenbilanz zum 30.06.2018

Handelsbilanz zum 30.06.2018 (Handelsrecht)

Aktiva	Geschäftsjahr 2018 EUR	
A Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	525.000,00	525.000,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.193,50	1.193,50
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.420.000,00	
2. Beteiligungen	1,00	1.420.001,00
		1.946.194,50
B Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. geleistete Anzahlungen	2.941,18	2.941,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	640,88	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1,00	
3. sonstige Vermögensgegenstände	13.000,88	13.642,76
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Kasse	8,94	
2. Guthaben bei Kreditinstituten	13.676,69	13.685,63
		30.269,57
C Rechnungsabgrenzungsposten		500,00
Summe Aktiva		1.976.964,07

Handelsbilanz zum 30.06.2018
(Handelsrecht)

Passiva		Geschäftsjahr 2018
		EUR
A Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Stammkapital	1.125.000,00	1.125.000,00
II. Kapitalrücklage		1.472.850,76
III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-1.206.960,03
		1.390.890,73
B Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	1.100,00	1.100,00
C Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.091,09	
2. sonstige Verbindlichkeiten	535.882,25	584.973,34
Summe Passiva		1.976.964,07

4.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2018

3858/232

uhr.de AG
Coswiger Str. 12
39261 Zerbst

Zwischenbilanz zum 30.06.2018

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 30.06.2018 (Handelsrecht)

		Geschäftsjahr 2018 EUR
1.	Umsatzerlöse	15.495,05
2.	sonstige betriebliche Erträge	14.753,20
3.	Materialaufwand	
a)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.500,00
4.	Personalaufwand	
a)	Löhne und Gehälter	-26.704,00
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-262,80
5.	Abschreibungen	
a)	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-193,50
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-74.713,66
7.	Ergebnis nach Steuern	-81.125,71
8.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-81.125,71
9.	Verlustvortrag auf neue Rechnung	-1.125.834,32
10.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-1.206.960,03

4.3 Anhang zum Zwischenabschluss für das erste Halbjahr 2018 der uhr.de AG

Anhang der uhr.de AG zum 30.06.2018

Die uhr.de AG mit dem Sitz in Zerbst / Anhalt ist im Handelsregister des Registergerichts Stendal unter der Nummer HRB 21762 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von horizontalen und vertikalen e-commerce-Plattformen, insbesondere auf der domain "uhr.de" und weiterer Internetseiten sowie der Unterhalt derartiger Plattformen sowie die Erbringung dafür notwendiger Dienstleistungen; Entwicklung, Herstellung und Handel von Internetdienstleistungen sowie Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Uhren, Schmuck und Lifestyle-Produkten.

Im Einzelnen waren dies folgende Grundsätze und Methoden:

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontoform aufgestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Selbst geschaffene immaterielle Anlagewerte wurden unter Inanspruchnahme des Wahlrechts gem. § 248 (2) HGB zu Entwicklungskosten aktiviert und nach Abschluss der Entwicklungsphase um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Der Geschäftswert ist aus der Erstkonsolidierung entstanden und wird planmäßig über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer orientiert sich an der langfristigen und nachhaltigen Marktpräsenz. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften vorgenommen. Die Abschreibungen auf Zugänge des Anlagevermögens erfolgten zeitanteilig. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist in Höhe der im Voraus geleisteten Zahlungen gebildet. Die sonstigen Rückstellungen werden zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Das Grundkapital der uhr.de AG besteht aus Nennbetragsaktien zu je 1 EUR. Das Grundkapital beträgt 1.125.000,00 EUR. Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung zum und nach dem Bilanzstichtag

Im Februar wurde ein Rechtsstreit mit einem Gläubiger per Gerichtsbeschluss mit einem Vergleich beendet.

Ebenso konnte im März ein weiterer Vergleich über eine Altforderung aus dem Jahr 2016 erzielt werden.

Im März wurde durch teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals, das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 100.000,00 auf gesamt EUR 1.125.000,00 erhöht. Der Gesellschaft flossen dadurch EUR 125.000,00 an frischem Kapital zu.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft beschloss im Mai die Erhöhung des Grundkapitals von derzeit EUR 1.125.000,00 um bis zu EUR 6.750.000,00 auf insgesamt bis zu EUR 7.875.000,00.

Aus den zuvor genannten Vergleichen durch Verzicht konnten in 2018 Liquiditätsvorteile und Erträge von rund EUR 15.000,00 aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten erreicht werden.

Im Juli legte der bisherige Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Jens Weiland, sein Amt fristgerecht zum 15. August nieder. Seit dem 15. August ist Frau Gabi Wahnschapp neue Aufsichtsratsvorsitzende.

Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane

Die Gesellschaft wird durch den Alleinvorstand Norman Mudring vertreten.

Der Aufsichtsrat war/ist im laufenden Geschäftsjahr wie folgt besetzt:

Jens Weiland, Rechtsanwalt, Vorsitzender, bis 15.08.2018

Uwe Oesterreich, Steuerberater, stellvertretender Vorsitzender, bis 22.05.2018

Jana Pursche, kfm./tech. Angestellte, bis 22.05.2018

Gabi Wahnschapp, Rechtsanwältin, Aufsichtsratsvorsitzende, seit 15.08.2018

Martin Hinteregger, Unternehmer, stellvertretender Vorsitzender, seit 22.05.2018

Michel Margolis, Unternehmer, Mitglied, seit 22.05.2018

Im laufenden Geschäftsjahr wurde und wird in der uhr.de AG eine 1 Teilzeit-Mitarbeiterin beschäftigt.

Betriebsgröße und Prüfung

Die uhr.de AG Gruppe ist zum Abschlusszeitpunkt im Sinne des § 267 HGB als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen.

Zerbst, 30.08.2018

Norman Mudring
Vorstand